Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1967)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion

Autor: Bauder / Schneider, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417739

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion

Direktor: Regierungsrat Dr. Bauder
Stellvertreter: Regierungsrat E. Schneider

A. Allgemeines

I. Personelles

Der Rücktritt von Notar Hans Luder, Vorsteher des Amtes für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst, wegen Erreichung der Altersgrenze auf 28. Februar 1967 wurde bereits im Geschäftsbericht 1966 erwähnt. Im Jahre 1967 hat Dr. James Ketterer, Leiter des Büros für Verkehrserziehung und Lärmbekämpfung, aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt auf 31. Juli 1967 erklärt. Dr. Ketterer hat seit 1952 bis zu seinem Rücktritt das Büro für Verkehrserziehung und Lärmbekämpfung mit grossem Erfolg geleitet. Der Dienstzweig der Verkehrserziehung und Lärmbekämpfung wurde nun dem Polizeikommando, Verkehrsabteilung, direkt unterstellt.
Mit Bezug auf die übrigen Veränderungen im Personalbestand wird auf die Berichte der einzelnen Abteilungen verwiesen.

II. Gesetzgebung

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1967 folgende gesetzliche Erlasse vorbereitet und den zuständigen Behörden zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. Vollziehungsverordnung vom 7. März 1967 zum Gesetz vom 17. April 1966 über die Vorführung von Filmen.
2. Dekret vom 10. Mai 1967 über die Besteuerung der Motorfahrzeuge (Revision).
3. Verordnung vom 6. Juni 1967 über die Lebensmittelautomaten.
4. Tarif vom 5. Dezember 1967 der Gebühren des Strassenverkehrsamtes und des Expertenbüros.
5. Verordnung vom 15. Dezember 1967 betreffend Jugendtanzveranstaltungen.

III. Berichte zuhanden des Grossen Rates

1. Motionen

a) Motion Grossrat Rychen betreffend hauptamtliche Verkehrsinstruktoren. Diese Motion wurde in der Sitzung des Grossen Rates vom 13. Februar 1967 als Postulat angenommen.
b) Motion Grossrat Schweizer betreffend Vereinheitlichung der Motorfahrzeugsteuern. Mit dieser Motion wird der Regierungsrat eingeladen, beim Bundesrat vorstellig zu werden, damit die Motorfahrzeugsteuern gesamtschweizerisch vereinheitlicht werden. Sie wurde vom Grossen Rat angenommen.

2. Postulate

a) Postulat Grossrat Fankhauser betreffend Erteilung des Lernfahrausweises.
b) Postulat Grossrat Dr. Meyer betreffend Autobahn-Verkehrserziehung.
c) Postulat Grossrat Hofmann betreffend Aufnahme von Strassenunfällen durch den nächsten Polizeiposten.
d) Postulat Grossrat Wenger betreffend Unterkunftsverhältnisse der Bezirkswache Belp der Kantonspolizei.

3. Interpellationen

a) Interpellation Grossrat Haegeli betreffend Nachtfahrbewilligungen.
b) Interpellation Grossrat Dr. Ueltschi betreffend Praxis beim Entzug des Führerausweises.
c) Interpellation Grossrat Hubacher betreffend Klosterkirche St. Johannsen.

4. Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage Grossrat Haegeli betreffend Anstalten zur psychiatrischen Untersuchung von Angeklagten.
b) Schriftliche Anfrage Grossrat Morand betreffend provisorische Signale bei Strassenbauten.
c) Schriftliche Anfrage Grossrat Kunz betreffend Verhalten der Solothurner Strassenpolizei in den Ortschaften des Bipper Amtes.
d) Schriftliche Anfrage Grossrat Freiburghaus betreffend Kontrolle der PTT-Kursfahrzeuge.
e) Schriftliche Anfrage Grossrat Schwander betreffend «Neuenburger Lösung» für die Dienstverweigerer.
f) Schriftliche Anfrage Grossrat Dr. Sutermeister betreffend Polizeiwissenschaftliches Institut.
g) Schriftliche Anfrage Grossrat Villard betreffend Vortrag von General v. Manteuffel in Thun.
h) Schriftliche Anfrage Grossrat Villard betreffend Bürgerwehren im Jura.
i) Schriftliche Anfrage Grossrat Dr. Sutermeister betreffend Beschränkung der Lotteriebewilligungen.

5. Eingänge in der Novembersession

Schriftliche Anfrage Grossrat Fankhauser betreffend Beschlagnahmung des Passes von Boillat.

6. Kreditbeschlüsse

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1967 dem Grossen Rat folgende Kreditbeschlüsse vorgelegt:

a) Anstalten in Witzwil, Fr. 87625.– für den Ankauf von zwei Mähdreschern «Claas-Gigant».

b) Erhöhung der Entschädigungen der Gemeinden an die Zivilstandsbeamten.

IV. Kreisschreiben

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1967 folgende Kreisschreiben erlassen:

1. Kreisschreiben vom 3. Januar 1967 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons betreffend neuen Tarif in Fremdenpolizeisachen.
2. Kreisschreiben vom 1. Februar 1967 an die Fremdenkontrollen der «Kompetenzgemeinden» betreffend Kompetenzdelegation an «Kompetenzgemeinden» in Fremdenpolizeisachen.
3. Kreisschreiben vom 21. Februar 1967 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern und an die Zivilstandsämter des Kantons Bern betreffend Weisung an Gemeinden, in den Pässen von Ausländern keine Änderungen in bezug auf Zivilstand, Geburtsdatum usw. vorzunehmen.
4. Kreisschreiben vom 24. Februar 1967 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend Lottobewilligungen für die Saison 1967/68.
5. Kreisschreiben vom 20. März 1967 an die Fremdenkontrollen der Kompetenzgemeinden betreffend Ausnahmetarif für ausländische Musiker, Schauspieler, Artisten usw.
6. Kreisschreiben vom 28. März 1967 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend Vollziehung des Konkordates vom 20. Juni 1944 über den Handel mit Waffen und Munition. Abgabe von Waffenerwerbsscheinen an Ausländer.
7. Kreisschreiben vom 31. März 1967 an die Regierungsstatthalterämter betreffend Ersatzvornahmeverfahren auf dem Gebiete der Aussen- und Strassenreklame.
8. Kreisschreiben vom 12. September 1967 an die Regierungsstatthalterämter des Oberlandes betreffend Saison-Tanzbetriebspatente.
9. Kreisschreiben vom 20. November 1967 an die Regierungsstatthalterämter betreffend Lebensmittelautomaten innerhalb von Geschäftslokalen und gewerblichen Betrieben.
10. Kreisschreiben vom 8. Dezember 1967 an die Regierungsstatthalter betreffend Bekanntmachung von Überzeitbewilligungen; Bekanntmachung von Tanzveranstaltungen von Vereinen und Gesellschaften; einheitliche Festsetzung der Sperrtage.
11. Kreisschreiben vom 12. Dezember 1967 an die Kompetenzgemeinden betreffend Verwendung der Ausländerausweise.
12. Kreisschreiben vom 12. Dezember 1967 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden betreffend Statistik in Sachen Ausländerbestand.

V. Einigungsämter

Die Einigungsämter des Kantons Bern haben sich in einem Fall mit Vermittlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer befasst, und zwar im Bezirk II, Mittelland.
Es fand keine Einigungsverhandlung statt, da zwischen den Parteien vor Durchführung der Verhandlung eine Einigung erzielt wurde und die Klage daher zurückgezogen werden konnte.
Arbeitsniederlegung fand im Berichtsjahr keine statt.

VI. Gemeindereglemente

Nach Vorprüfung durch die Polizeidirektion hat der Regierungsrat genehmigt:

3 Ortspolizeireglemente
13 Bestattungs- und Friedhofreglemente
3 Taxireglemente
2 Reglemente über Arbeits- und Ruhezeit für das Taxigewerbe
1 Reglement über das Verbot des Freuden- und Hochzeitsschiessens

VII. Beschwerden/Rekurse

Bei der Polizeidirektion wurden 129 Beschwerden zuhanden des Regierungsrates eingereicht, die sich gegen erstinstanzliche Verfügungen folgender Amtsstellen richteten:

	Anzahl Beschwerden/ Rekurse
1. Strassenverkehrsamt	122
2. Fremdenpolizei	6
3. Regierungsstatthalterämter	1
Total	129

Von den 122 Beschwerden gegen Verfügungen des Strassenverkehrsamtes konnten 90 Fälle wie folgt erledigt werden:

Dem Regierungsrat zum Beschwerdeentscheid überwiesen	39
Gegenstandslos erklärt infolge Abänderung der Verfügung des Strassenverkehrsamtes durch die Polizeidirektion in Anwendung von § 25 des Dekretes vom 17. Mai 1956/13. Mai 1964 über die Organisation der Polizeidirektion	14
Zurückgezogen nach eingehender Orientierung über die Rechtslage durch die Rechtsabteilung	37
Erledigte Fälle	90
Unerledigt verblieben infolge Aussetzung des Entscheides bis zur strafgerichtlichen Erledigung des Falles oder aus andern Gründen	32
Total	122

VIII. Gastwirtschaftspolizei

Der Regierungsrat bewilligte auf Antrag der Polizeidirektion in 63 Fällen generelle Überzeitbewilligungen gestützt auf Artikel 51 Absatz 2 des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe. Sie

betrafen hauptsächlich Geschäfte in Fremdenverkehrsgebieten. Ferner erteilte die Polizeidirektion in Anwendung von § 12 des Dekretes vom 14. Februar 1962 über das Tanzen in 11 Fällen Tanzbetriebspatente mit teilweiser Gültigkeit bis 1970.
In Kurorten des Berner Oberlandes wurden für die Sommer- und Wintersaison insgesamt 116 Saison-Tanzbetriebspatente und in Verbindung mit diesen 92 Überzeitbewilligungen ausgestellt.
Die Polizeidirektion hat 38 Kasinobewilligungen erteilt bzw. erneuert.
Für landesteilweise veranstaltete Volksfeste wurden in Anwendung von § 2 Absatz 3 des Dekretes über das Tanzen 28 Bewilligungen erteilt. Ausnahmebewilligungen für Tanzanlässe gemäss § 9 des Dekretes über das Tanzen wurden 10 erteilt.

B. Bewilligungs- und Kontrollwesen

I. Lichtspielwesen

Die Polizeidirektion übt, neben den Gemeindebehörden, die Aufsicht über das Kinowesen aus. Nach Massgabe des kantonalen Gesetzes vom 17. April 1966 über die Vorführung von Filmen und der zugehörigen Vollziehungsverordnung vom 7. März 1967 befasste sich die Polizeidirektion im Berichtsjahr mit Entscheiden über Gesuche um Erteilung von Bewilligungen zur Eröffnung oder Umwandlung von Betrieben der Filmvorführung, mit der Prüfung und Erledigung von Begehren um Erlaubnis zur Veranstaltung von Einzelvorführungen, mit der Erneuerung der Betriebsbewilligung der bestehenden Kinotheater, mit Entscheiden über Gesuche um Zulassung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher zur Vorführung bestimmter Filme und mit der Beratung amtlicher sowie privater Interessenten in kinorechtlichen und kinopolizeilichen Fragen aller Art.
Die Entscheide über Gesuche um Erteilung einer Bewilligung zur Eröffnung oder zur Umwandlung von Betrieben der Filmvorführung stützen sich auf das Bundesgesetz vom 28. September 1962 über das Filmwesen. Artikel 18 dieses Gesetzes bestimmt, dass die Eröffnung und die Umwandlung von Betrieben der Filmvorführung einer behördlichen Bewilligung bedürfen, dass als Umwandlung insbesondere der Wechsel des Inhabers und jede Änderung der massgeblichen Beteiligung am Kapital solcher Betriebe gelten und dass Gesuche um Erteilung einer Bewilligung unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen kultur- und staatspolitischen Interessen zu entscheiden sind.
Zum Besuch öffentlicher Filmvorführungen ist berechtigt, wer die Schulpflicht erfüllt hat, und zwar beginnt die Zutrittsberechtigung am 1. April des Jahres, in welchem der Schulentlassene das 16. Altersjahr zurücklegt bzw. zurückgelegt hat.
Die kantonale Polizeidirektion kann indessen auf Gesuch des Kinoinhabers im Schutzalter stehenden Minderjährigen den Zutritt zur Vorführung geeigneter Filme gestatten. Der Besuch von Vorstellungen, die länger als bis 21 Uhr dauern, ist ihnen aber verboten. Die Polizeidirektion trifft ihren Entscheid über die Jugendfreigabe in der Regel auf Grund einer Besichtigung des Films. Erklärt sie einen Film als jugendfrei, so setzt sie das Mindestalter für den Zutritt fest und verfügt, wenn nötig, eine Kürzung des Films. – Ist ein Film für Kinder oder Jugendliche freigegeben worden, so muss der Inhaber oder Leiter des Kinobetriebes, wenn er jenen Zutritt gewähren will, in allen Ankündigungen auf das festgesetzte Mindestalter und auf die zulässige Tageszeit hinweisen.
Im übrigen können die Gemeinden die Zahl der als jugendfrei erklärten Filmvorführungen auf ihrem Gebiet beschränken.
Die Überprüfung der für die Schuljugend vorgesehenen Filme bildet eine durch den Jugendschutz gebotene Ausnahme von dem in der bernischen Staatsverfassung (Art. 77) verankerten Zensurverbot. Diesem Verbot entsprechend, kann ein – für das Erwachsenenpublikum vorgesehener – Film im Kanton Bern erst dann behördlich geprüft und gegebenenfalls beanstandet werden, wenn er öffentlich aufgeführt wird; und zwar ist es Sache nicht der Polizei, sondern des Richters, auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Strafrechts zu beurteilen, ob ein Film unzulässig ist.
Das Berichtsjahr bot Gelegenheit, die ersten Erfahrungen mit der Anwendung des neuen kantonalen Kinopolizeirechts, welches am 1. April 1967 in Kraft trat, zu sammeln. Die Polizeidirektion stellt dabei fest, dass die neuen Vorschriften sich gut eingelebt haben und sich in der Praxis zu bewähren scheinen.

II. Lotterien, Spielbewilligungen

Der Regierungsrat bewilligte im Jahre 1967 folgende Lotterien mit einer Emissionssumme von Fr. 50000.– und mehr:

	Fr.
Concours hippique national 1967, Tramelan	60 000.–
Theaterverein Biel	72 000.–
Flugplatzgenossenschaft Biel und Umgebung	100 000.–
Schachgesellschaft Biel	75 000.–
Musikgesellschaft Herzogenbuchsee	75 000.–
Musikgesellschaft Bözingen	100 000.–
Musikgesellschaft Niederbipp	50 000.–
67. Eidgenössisches Turnfest 1967 in Bern, 3. Emission	600 000.–
Bernisches Kantonalgesangfest 1969 in Interlaken	50 000.–
Arbeitermusik Biel	100 000.–
Tierparkverein Bern, 1. Emission	400 000.–
OK Dorffest Wabern	50 000.–
Bezirksspital Niederbipp	100 000.–
19. Schweizerisches Arbeiterschwingfest 1968 in Bern-Bümpliz	80 000.–
Bernische Kranken- und Invalidenselbsthilfe-Organisation und Band-Genossenschaft Bern, 3. Tranche	250 000.–
Christkatholische Kirchgemeinde Bern, 1. Tranche	300 000.–
Eidgenössisches Knabenmusiktreffen und Bernisches Kantonalmusikfest 1968, Interlaken	50 000.–
150-Jahr-Feier der Stadtschützen Bern	180 000.–
Braderie-Genossenschaft Biel	100000.–
Bernische Kranken- und Invalidenselbsthilfe-Organisation und Band-Genossenschaft Bern, 4. Tranche	250 000.–
Seva-Lotteriegenossenschaft, Emission 170	800 000.–
Emissionen 171 und 175	2 000 000.–
Emissionen 172 und 173	1 800 000.–
Emission 174	1 200 000.–

Der Regierungsrat und die Polizeidirektion haben dazu noch 63 Bewilligungen erteilt für die Durchführung von Lotterien, deren Emissionssumme Fr. 50000.– nicht erreicht, ferner 226 Kleinlotterien mit Emissionssummen bis Fr. 6000.–.
Von ausserkantonalen Lotterieunternehmungen besitzt einzig die Sport-Toto-Gesellschaft Basel eine unbeschränkte Durchführungsbewilligung für den Kanton Bern. Der Anteil unseres Kantons am Reingewinn der Gesellschaft des Geschäftsjahres 1966/67 beträgt Fr. 1 612 931.–.
Die Polizeidirektion hat 2615 (Vorjahr 2463) Tombolabewilligungen sowie 385 (Vorjahr 259) Bewilligungen für mehr als einen Tag dauernde Spiele und 1264 (Vorjahr 1320) Lottobewilligungen erteilt.

III. Spielsalons

Ein neuer Sport, genannt «Slot-Racing», trat im Berichtsjahr neu in Erscheinung. Die gewerbsmässige Aufstellung und Inbetriebnahme der hiefür erforderlichen Automodellrennbahnen wurde der Bewilligungspflicht gemäss Verordnung vom 30. Januar 1953/30. November 1954 über die gewerbsmässige Verwendung von Spielapparaten unterstellt.
Im Kantonsgebiet, vorwiegend in Städten und grösseren Ortschaften, wurden 15 Betriebsbewilligungen für Miniaturautorennbahnen erteilt.
Ausserdem wurde die Eröffnung von 2 neuen Spielsalons mit herkömmlichen Spielapparaten bewilligt sowie die Bewilligung für 8 solche Spielsalons erneuert.

IV. Passwesen

Als Folge davon, dass 1967 bedeutend mehr Passverlängerungsgesuche zu erledigen waren, ist der *Brutto-Gebührenertrag mit Fr. 481694.–* um Fr. 19469.– (4,21%) höher als derjenige des Vorjahres (Fr. 462225.–). *14112 Pässe* gelangten zur Abgabe, 143 (1,01%) weniger als 1966 (14255). Zugenommen um 388 (3,87%) hat die Anzahl der aufgegebenen *Nachnahmen,* und zwar 1966: 9765; 1967: *10153.*
Israel hat mit der Aufhebung der Visapflicht *ab 1. Juni 1967* eine weitere wesentliche Reiseerleichterung geschaffen. *Jugoslawien* wie auch *Bulgarien* haben, allerdings befristet für das Jahr 1967, die Visapflicht ebenfalls aufgehoben. Es sind zahlreiche *Passverlustmeldungen* eingegangen, und es fällt auf, wie leichtsinnig Passbesitzer oftmals mit ihren doch wertvollen Dokumenten umgehen. Der *Personalbestand* konnte gegenüber dem Vorjahr auf 5 (4 ständige Beamte, 1 Aushilfe) herabgesetzt werden. Die Anordnung von Überzeitarbeit war nicht notwendig.

V. Aussen- und Strassenreklame

Die Zahl neuer Bewilligungsgesuche hat im Berichtsjahr wiederum stark zugenommen. Während in den Vorjahren 1965 und 1966 noch 707 bzw. 950 Begehren eingereicht worden waren, lagen im Jahre 1967 1089 Gesuche zur Behandlung vor. Bedenkt man, dass es sich in jedem einzelnen Fall um eine Ankündigung, eine Waren- oder Markenreklame handelt, die sich an die Öffentlichkeit richtet und vor allem dem fahrenden Strassenbenützer auffallen soll, scheint es, dass sich eine eingehende Begründung der zurückhaltenden Bewilligungspraxis erübrigen sollte. Besonders hinweisend auf die Tendenzen der Strassenreklame ist die grosse Zahl der Bewilligungen für Werbezeichen einer Marke oder Ware, die über das eigentliche Kennzeichnungsbedürfnis des Geschäftszwecks eines Betriebes hinausgehen. Von den insgesamt 1068 ausgestellten Bewilligungen betrafen lediglich deren 402 Geschäftsanschriften im herkömmlichen Sinne.
Ein sehr eindrückliches Bild der Entwicklung vermittelt die Aufstellung der einzelnen Reklamegruppen, wenn vergleichsweise die entsprechenden Zahlen der Vorjahre gegenübergestellt werden.

Art der Reklame und deren Aufstellung	1967	1966	1965
1. *Unbeleuchtete Reklamen*	378	311	203
a) Parallel zur Strasse stehend	297	237	219
davon Warenreklamen	194	71	31
b) Quer zur Strasse stehend	81	74	30
davon Warenreklamen	66	56	10
2. *Beleuchtete Reklamen*	611	559	471
a) Parallel zur Strasse stehend	256	267	219
davon Warenreklamen	81	118	59
b) Quer zur Strasse stehend	355	292	252
davon Warenreklamen	239	208	157
3. *Temporäre Reklamen*	76	32	25
4. *Orientierungstafeln*	3	12	10

Im Hinblick auf diese Entwicklung wird niemand die Notwendigkeit verschärfter Vorschriften zum Schutze der Orts- und Landschaftsbilder und der Gewährleistung der Verkehrssicherheit ernsthaft in Abrede stellen wollen.
Die im Berichtsjahr erteilten 1068 Bewilligungen brachten Gebühren im Gesamtbetrage von Fr. 41357.– (Vorjahr Fr. 38578.–) ein. Abgewiesen wurden 174 Begehren, gegenüber 161 im Jahre 1966. Durch den Erlass von 243 Entfernungsverfügungen waren rund 450 widerrechtliche Werbezeichen zu beseitigen. Durch die Zunahme administrativer Arbeiten war es dem Fachbeamten in zahlreichen Fällen unmöglich, die gewünschte Gesuchsprüfung an Ort und Stelle vorzunehmen. Besprechungen mit Gemeindebehörden, die allgemein sehr zweckmässig sind, liessen sich aus demselben Grund nur in einzelnen Fällen verwirklichen. Sehr erfreulich ist die Feststellung, dass immer mehr Ortsbehörden die Notwendigkeit einer wirksamen Einschränkung der Aussenreklame erkennen und die Bewilligungsinstanz in ihren Bemühungen um die Erhaltung der Orts- und Landschaftsbilder unter stützen.

VI. Hausier- und Wandergewerbe

Wie nicht anders zu erwarten war, ging die Hausiertätigkeit im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nochmals zurück, im Hinblick auf die anhaltend gute Beschäftigungslage und die gegenwärtige Konjunktur. Der Rückgang war allerdings nicht mehr sehr erheblich.
Alle eintreffenden Gesuche wurden gründlich geprüft und Bewerber, die die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllten, abgewiesen. 11 Bewerbern konnte aus diesen Gründen kein Patent ausgestellt werden. Viele neu Dazugekommene mussten feststellen, dass der Erfolg der Hausiertätigkeit nicht immer den Erwartungen entspricht, und sie gaben nach kurzem Versuch wieder auf. Die Frage des Gemeindevisums stand nach wie vor unter den Hausierern zur Diskussion.
In der nachfolgenden Statistik werden 324 Inhaber von kurzfristigen Verkaufsbewilligungen aufgeführt. Die Zahl der effektiv ausgestellten Bewilligungen überschreitet jedoch 1500, da jeder Patentinhaber im Verlaufe eines Jahres mehrere Bewilligungen benötigt. Die Nachfrage nach Verkaufspatenten ist vor allem im Sommer, zur Zeit der vielen Feste, sehr gross.

Statistisches:

I. *Hausierer und ambulante Gewerbe* (Art. 15 WHG)

An den 1363 ausgestellten Patenten waren folgende Arten beteiligt:

Hausierpatente	856 Patentinhaber
Kurzfristige Verkaufsbewilligungen	324 Patentinhaber
Ambulanter Ankauf von Waren (hauptsächlich Altstoffe)	73 Patentinhaber
Ambulante Gewerbe (Schleifen, Korb-, Pfannen- und Schirmflicken, Einsammeln von Reparaturaufträgen, Photographen)	110 Patentinhaber

14 Gehilfenpatente sind in obigen Zahlen inbegriffen. Die Patente und Bewilligungen verteilen sich auf 882 Männer (64,7%), 379 Frauen (27,8%) und 102 Firmen (7,5%) oder 912 Kantonsbürger, 419 Ausserkantonale und 32 Ausländer. Die Altersstufe von 50 bis 60 Jahren ist am stärksten vertreten, doch machen auch die über 70jährigen noch rund 8% aus!
Es kann festgestellt werden, dass im allgemeinen immer die gleichen Warengattungen im Hausierhandel verkauft werden.

II. *Schaustellergewerbe* (Art. 49 ff. WHG)

Der Anteil der Schaustellertätigkeit konnte durch weiterhin bessere Erfassung vieler Veranstaltungen nochmals erhöht werden und wirkt sich in um 13% gesteigerten Gebühreneinnahmen aus. An 285 (Vorjahr 284) Schausteller, Artisten, Theater- und Konzertagenturen, Unterhaltungsetablissemente, Musiker, wandernde Truppen usw. wurden 1228 (Vorjahr 1140) Bewilligungen erteilt.

III. *Wanderlager* (Art. 29 ff. WHG)

An 18 Firmen bzw. Einzelpersonen wurden, im Einvernehmen mit den jeweils zuständigen Gemeindebehörden, 31 Wanderlagerbewilligungen ausgestellt. Die Migros-Genossenschaft Bern bediente im Berichtsjahr in 55 Gemeinden 96 Haltestellen. Sie bezahlte dafür Fr. 70 772.70 Gebühren, von denen die eine Hälfte in die Staatskasse und die andere Hälfte im Verhältnis zu den erzielten Umsätzen an die beteiligten Gemeinden floss.

IV. *Verordnung über den Hausierhandel mit lebendem Geflügel und Kaninchen* (9. Juli 1946).

Im Berichtsjahr wurden an mehrheitlich berufsmässige Händler 19 Patente – die gleiche Anzahl wie 1966 – ausgestellt. 50% der Gebühreneinnahmen gingen wie gewohnt an die Tierseuchenkasse.

V. *Kasino-Bewilligungen* (Art. 43 GWG)

Im Auftrag der Direktion wurden an 38 Betriebe mit Konzerten und Unterhaltungsmusik 38 Kasino-Bewilligungen ausgestellt oder erneuert. Mit dem Inkasso der Gebühren werden die Regierungsstatthalterämter beauftragt.

VI. *Tanzbetriebspatente* (Dekret vom 14. Februar 1962 über das Tanzen)

Zur Zeit sind 31 Tanzbetriebspatente, zum Teil mit vierjähriger Gültigkeit, in Kraft. Das Patentbüro hatte sich im Berichtsjahr lediglich mit wenigen Neuausstellungen, Übertragungen und Änderungen sowie mit dem Inkasso der Gebühren zu befassen. Das Inkasso wird durch halbjährliche schriftliche Einladung mit ausgefülltem Einzahlungsschein an die Patentinhaber eingeleitet.

VII. *Handelsreisendenkarten* (BG vom 4. Oktober 1930 über die Handelsreisenden)

12 Monatsabrechnungen, je alle 30 Amtsbezirke umfassend, wurden an das BIGA abgeliefert. Erfasst wurden:

2901 Gewerbelegitimationskarten
1521 Taxkarten für Kleinreisende
211 Übertragungen
26 Nachträge
1 Duplikatkarte

Ferner waren 67 Rückerstattungsgesuche zu behandeln und 76 Materialsendungen auszuführen. Unzählige schriftliche und telephonische Anfragen zu beantworten erforderte einen ganz erheblichen Zeitaufwand.

VII. Fremdenpolizei

Die übliche Februarzählung der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte ergab folgendes:

1950	9 891	1959	24 386
1951	9 780	1960	25 376
1952	13 252	1961	33 852
1953	15 252	1962	45 027
1954	16 961	1963	52 163
1955	17 628	1964	53 722
1956	19 582	1965	51 666
1957	22 527	1966	53 442
1958	26 506	*1967*	*53 144*

Die *Abnahme* beträgt *0,5%*.

Die Augustzählung (mit den Saisonarbeitern) ergab folgendes Bild:

	Total der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte			Davon entfallen auf					
				Deutsche	Franzosen	Italiener	Österreicher	Spanier	Angehörige anderer Staaten
	Männer	Frauen	Total	Total	Total	Total	Total	Total	Total
Nicht-Saisonarbeiter.	29 181	17 452	46 633	3 576	1 079	31 645	1 171	6 776	2 386
Saisonarbeiter.....	16 207	2 447	18 654	424	174	14 467	303	2 614	672
Grenzgänger	506	796	1 302	15	1 241	39	—	5	2
Zusammen 1967	45 894	20 695	66 589	4 015	2 494	46 151	1 474	9 395	3 060
1966	46 227	20 504	66 731						
1965	47 411	21 604	69 015						
1964	51 097	22 647	73 744						
1963	49 712	22 044	71 756						
1962	47 334	20 605	67 939						
1961	40 561	17 153	57 714						
1960	30 856	14 450	45 306						
1959	24 751	12 589	37 340						
1958	25 327	13 943	39 270						
1957	27 128	13 915	41 043						
1956	22 487	12 182	34 669						

Die *Abnahme* im August betrug *0,2%*.

Zusicherungen der Aufenthaltsbewilligungen zum Stellenantritt und Bewilligungen zum Stellenwechsel wurden wie folgt erteilt:

	Zusicherungen	Bewilligungen zum Stellenwechsel
1956	33 941	9 216
1957	38 486	10 338
1958	31 935	8 716
1959	32 653	9 065
1960	44 921	10 178
1961	57 951	14 452
1962	55 565	17 593
1963	36 887*	16 451
1964	36 259**	16 274
1965	33 332	8 142
1966	27 699	6 999
1967	*30 699*	*6 965*

* Andere Berechnungsgrundlage.
** Ab 1964: andere Berechnungsgrundlagen (ohne Bern, Biel, Thun).

Am Ende des Berichtsjahres waren *1511 Grenzgänger* im Kanton Bern beschäftigt (Vorjahr 1005).

Aufenthalts-, Niederlassungs- und Toleranzbewilligungen wurden erteilt:

Aufenthaltsbewilligungen für neu Eingereiste:		
Nichterwerbstätige Ausländer	2 364	
Kurzfristig erwerbstätige Ausländer	2 200	
Saisonarbeiter	17 507	
Übrige erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer	12 513	34 584
Verlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen:		
An nichterwerbstätige Ausländer	3 274	
An erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer	33 585	36 859
Niederlassungsbewilligungen:		
Erstmalig erteilte und Umänderungen	2 923	
Von andern Kantonen Zugereiste	467	
Erneuerungen	4 458	7 848
Toleranzbewilligungen:		
Erstmalig erteilte	–	
Verlängerungen	10	10
Grenzgänger	2 022	2 022
		81 323

1966	92 745
1965	96 866
1964	104 055
1963	108 939
1962	110 140
1961	94 814
1960	78 808
1959	65 771
1958	67 679
1957	72 403
1956	65 968

Ausweisungen wurden im Berichtsjahr *2* ausgesprochen, *Wegweisungen* hingegen *69* (Vorjahr 64). Hiervon wurden nachträglich *16* im Wiedererwägungsverfahren aufgehoben.

Es wurden *6* Rekurse gegen Wegweisungsverfügungen beim Regierungsrat eingereicht, welche alle abgewiesen wurden.

Der *Gebühreneingang* nahm zu:

	Fr.
1956	727 424.70
1957	959 689.—
1958	877 655.57
1959	839 513.60
1960	1 061 024.14
1961	1 367 627.—
1962	1 554 272.63
1963	1 569 573.31
1964	1 595 198.10
1965	1 489 097.26
1966	1 428 674.40
1967	1 645 929.09

Zunahme für das Berichtsjahr Fr. 217 254.69

Eine der interessantesten Zahlen betrifft den Gesamtbestand, d.h. die gesamte ausländische Bevölkerung inkl. Niedergelassene und Nichterwerbstätige.

Ausländerbestand Ende des Jahres

	1967	1966	1965	1964
Kontrollpflichtige Ausländer	64 039	62 883	61 885	60 994
Niedergelassene Ausländer	20 164	17 408	15 060	14 231
Total	84 203	80 291	76 945	75 225

Die *Zunahme* der gesamten ausländischen Bevölkerung beträgt *4,9%*.

Diesen Zahlen ist zu entnehmen, dass sowohl im Februar als auch im August die Zahl der kontrollpflichtigen erwerbstätigen Ausländer geringer war als im Vorjahr. Bei dieser Ausländerkategorie ist somit nicht nur eine Stabilisierung, sondern eine Reduktion erreicht worden. Dazu trug ein neuer Beschränkungsbeschluss des Bundesrates vom 10. Februar 1967 bei, wonach in den Betrieben der Bestand an ausländischen Arbeitskräften bis zum 31. Juli 1967 um weitere 2% abzubauen war. Da die Grenzgänger nicht zu den Beständen gezählt werden, ergab sich für die Arbeitgeber in der Grenzzone eine gewisse Ausweichmöglichkeit, die sich in der Zunahme der Grenzgänger von 1005 auf 1511 zeigte. In den Zahlen wirkt sich auch der Umstand aus, dass recht zahlreiche Italiener von den Bestimmungen des Abkommens mit ihrer Heimat Gebrauch machten und bei Erfüllung der Bedingungen (45 Monate Saisonaufenthalt in den letzten fünf Jahren) ihre Saisonbewilligung in einen Ganzjahresaufenthalt umwandeln liessen. Trotz Abnahme des Totals der kontrollpflichtigen erwerbstätigen Ausländer nahm demzufolge die Zahl der Nichtsaisonarbeiter zu und jene der Saisonarbeiter ab.
Bei den Verlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen stellt man eine deutliche Abnahme fest, was darauf zurückzuführen ist, dass gewisse Ausländerkategorien Anspruch darauf haben, dass ihre Aufenthaltsbewilligung um je zwei Jahre verlängert wird. Da aus gesetzlichen Gründen höchstens eine Jahresgebühr verlangt werden kann, hätte dies eine Mindereinnahme bedeutet, wenn nicht der Gebührentarif am 1. Januar 1967 abgeändert worden wäre. Da dieser unter anderem eine Erhöhung der Zusicherungsgebühr vorsah, konnte eine Verminderung der Einnahmen aufgefangen werden. Die Verteilung der Gebühren zwischen Gemeinden und Staat wurde geändert und den Verhältnissen angepasst.
Von besonderer Bedeutung ist die Erscheinung, dass die Zahl der kontrollpflichtigen Arbeitskräfte abnimmt, die ausländische Wohnbevölkerung aber eine Zunahme erfährt. Dies erklärt sich vor allem daraus, dass nach wie vor Familienangehörige zuge-

lassen werden und dass die ausländische Bevölkerung einen Geburtenüberschuss aufweist, der grösser ist als bei der Schweizer Bevölkerung. Nicht die ausländischen Familien sind grösser, doch die Abgänge geringer, weil die Ausländer eine Altersklasse umfassen, bei der die Sterblichkeit klein ist. Aus dem Unterschied zwischen den Geburten und den Todesfällen ergibt sich ein Überschuss, der, verglichen mit der ganzen Bevölkerung, grösser ist als der schweizerische Durchschnitt. Bei zunehmender Festsetzung der Ausländer wird sich der Überschuss verkleinern. Aus diesem Grund und im Interesse einer verbesserten und beschleunigten Assimilation sowie zur Bekämpfung der Überfremdungsgefahr sollte sich deshalb die Rotation und Umschichtung der ausländischen Bevölkerung verringern und einer grösseren Stabilität Platz machen.
Der Ersatz der in die Niederlassung übertretenden Ausländer zieht trotz allgemeiner Beschränkung eine Erhöhung der Bevölkerungszahl nach sich, wie auch die Umwandlung in Ganzjahresbewilligungen.
Nach wie vor bewegt die Ausländerfrage die Gemüter. Dies brandet manchmal bis in die Amtsräume der Behörden, die Mühe haben, die Notwendigkeit von besonderen Massnahmen zu erklären und durchzusetzen. Eine sachliche und unpolemische Darstellung der Gründe für die Beschlüsse des Bundesrates ist immer noch besser als deren bloss schematische und routinemässige Anwendung. Allerdings ist das Ermessen wesentlich eingeschränkt, was immerhin den Vorteil hat, dass sich die früheren kantonalen Unterschiede weniger manifestieren.
Erwähnt sei der Umstand, dass im Berichtsjahr zum letztenmal die Beschränkungsbeschlüsse in der bisherigen Form zur Anwendung kamen und dass immer mehr die Gesetze des Marktes bei der Verteilung der Arbeitskräfte massgebend sein werden.

C. Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

I. Zivilstandsdienst

Im Berichtsjahre 1967 hatte das Amt für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst für die Polizeidirektion und zuhanden des Regierungsrates zu behandeln: 1032 Namensänderungsgesuche (Vorjahr 999), 153 Gesuche um Ehemündigerklärung (Vorjahr 149) und 949 Gesuche um Erteilung der Eheschliessungsbewilligung an Ausländer (Vorjahr 903).
Der internationale Aktenaustausch weist folgende Zahlen auf: In wöchentlichen Sammelsendungen, mit Begehren um Ausstellung von Bürgerrechtsbestätigungen, und einzeln, gingen 5271 (Vorjahr 5289) Meldungen über Zivilstandsfälle von Bernern im Auslande ein, und ins Ausland mussten 360 (Vorjahr 344) Zivilstandsakten, einschliesslich 110 Ehefähigkeitszeugnissen, vermittelt werden. Zuhanden schweizerischer Auslandsvertretungen mussten bei den Zivilstandsämtern 1814 (Vorjahr 1822) Bürgerrechtsbestätigungen für Auslandsberner angefordert werden.
Die Wahlen von 6 Zivilstandsbeamten und 4 Stellvertretern waren durch den Regierungsrat zu bestätigen. Vorgängig der Wahlbestätigung hatten die neugewählten Zivilstandsbeamten beim Amt für den Zivilstandsdienst eine Fähigkeitsprüfung abzulegen. In den 248 Zivilstandskreisen des Kantons Bern waren Ende 1967 9 Zivilstandsbeamtinnen und 18 Stellvertreterinnen tätig.
Die Mikroverfilmung der Familienregister der bernischen Gemeinden konnte innerhalb der vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement festgesetzten Frist abgeschlossen werden. Das Filmgut wurde am 29. November 1967 dem Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge übergeben.

II. Bürgerrechtsdienst

1. Ordentliche Einbürgerungen

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Berichtsjahre 250 (Vorjahr 182) Bewerbern das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt.

Die Eingebürgerten verteilen sich wie folgt:

Staat	Zahl der Bewerber	Zahl der eingebürgerten Personen
Schweiz (Bürger anderer Kantone)	47	83
Belgien	1	3
Deutschland	60	151
Frankreich	6	19
Grossbritannien	1	4
Israel	2	7
Italien	45	119
Jugoslawien	2	4
Lettland	1	1
Niederlande	1	4
Österreich	37	89
Polen	5	7
Rumänien	1	1
Ungarn	40	85
Venezuela	1	3
	250	580

Die 203 ausländischen Bewerber haben die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erhalten von

der Gemeinde Bern	57
der Gemeinde Biel	18
der Gemeinde Burgdorf	4
der Gemeinde Thun	4
andern Gemeinden des deutschen Kantonsteils	101
den Gemeinden des Jura	19
	203

Von den 203 ausländischen Bewerbern sind 29 in der Schweiz geboren; 7 stammen von einer schweizerischen Mutter ab; 56 sind ledigen Standes (darunter 21 Frauenspersonen); 141 sind verheiratet (wovon 47 mit Schweizerinnen anderer Kantone und 69 mit Bernerinnen); 2 sind verwitwet, 2 geschieden und 2 gerichtlich getrennt. In die Einbürgerung der Eltern sind 222 Kinder eingeschlossen. Die Ausnahmebewilligung gemäss Artikel 87/2 des Gemeindegesetzes ist in 8 Fällen beschlossen worden.
Durch die Einbürgerung der 203 ausländischen Bewerber erhielten 497 Personen das bernische Kantonsbürgerrecht, was im Verhältnis zu der gemäss Volkszählung vom 1. Dezember 1960 festgestellten Einwohnerzahl im Kanton Bern von 889523 nur 0,559‰ ausmacht.
Im Auftrag der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurden über 263 (Vorjahr 254) Ausländer, die um die Erteilung der eidgenössischen Bewilligung zur Einbürgerung nachgesucht haben, Erkundigungen eingezogen. Von diesen 263 Neueingängen und den Ende 1966 noch hängigen 178 Gesuchen konnten 226 empfohlen werden, 32 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt, und 13 Bewerber haben ihr Gesuch zurückgezogen. Auf Ende 1967 waren noch 170 Gesuche pendent.
Im Jahre 1967 wurden ausserdem im Auftrage der Eidgenössischen Polizeiabteilung über 65 Bewerber, die sich in andern Kantonen einbürgern lassen wollen, Erkundigungen eingezogen.

2. Erleichterte Einbürgerungen (Art. 27 und 28 BüG)

Im Berichtsjahre hat die Eidgenössische Polizeiabteilung unserem Kanton zuständigkeitshalber 222 (Vorjahr 213) Gesuche um erleichterte Einbürgerung zur Stellungnahme überwiesen. Von diesen 222 Neueingängen und den Ende 1966 noch hängigen 46 Gesuchen konnten 195 empfohlen werden; 24 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt. Auf Ende 1967 waren noch 49 Gesuche pendent. In allen 268 Fällen wurden durch die zuständige Kantonspolizei Erkundigungen eingezogen und hernach die Akten dem in Frage kommenden Gemeinde- bzw. Burgerrat zur Vernehmlassung übermittelt.

3. Wiedereinbürgerungen (Art. 19 BüG)

Für die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes mussten im Jahre 1967 über 22 Bewerber und Bewerberinnen Erhebungen durchgeführt werden. Von diesen 22 Neueingängen und den Ende 1966 noch hängigen 14 Gesuchen konnten 13 empfohlen werden. In 2 Fällen wurde der Abweisungsantrag gestellt. Ende 1967 waren noch 21 Gesuche hängig.
Im Jahre 1967 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in 12 Fällen die Wiedereinbürgerung verfügt. Diese verteilen sich auf Angehörige folgender Staaten:

Staat	Männer/Frauen	mit Kindern
Chile	1	
Deutschland	3	
Frankreich	1	
Grossbritannien	2	
Italien	2	3
Österreich	1	
USA	1	
Venezuela	1	
	12	3

4. Wiedereinbürgerungen (Art. 58bis BüG)

Von der seit dem 1. Mai 1957 auf Grund des Ergänzungsgesetzes vom 7. Dezember 1956 zum Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts bestehenden Möglichkeit der Wiedereinbürgerung ehemaliger Schweizerinnen, die mit ihrem ausländischen Ehemann in ungetrennter Ehe leben, haben im Jahre 1967 19 Frauen Gebrauch gemacht. Von diesen Neueingängen und den Ende 1966 noch hängig gewesenen 7 Gesuchen wurden 9 erledigt. Ende 1967 waren noch 17 Begehren pendent.

5. Bürgerrechtsentlassungen

Im Jahre 1967 wurden durch den Regierungsrat aus dem Kantonsbürgerrecht und zugleich aus dem Schweizer Bürgerrecht entlassen 13 Gesuchsteller mit insgesamt 21 Personen. Ferner wurden 12 Bewerber mit insgesamt 16 Personen nach erfolgter Einbürgerung in einem andern Kanton aus dem bernischen Kantons- und Gemeindebürgerrecht entlassen. Entlassen wurden zudem 4 Gesuchsteller aus einem bernischen Gemeindebürgerrecht, nachdem sie ein anderes bernisches Gemeindebürgerrecht erworben hatten.

6. Heimatscheinkontrolle

Die Staatskanzlei hat auch im Berichtsjahre dem Amt für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst eine grössere Anzahl von Heimatscheinen zur Kontrolle zugestellt. Davon mussten der Gemeindedirektion zur Veranlassung einer Neuausstellung des Heimatscheins 95 (Vorjahr 56) Ausweispapiere mit entsprechenden Bemerkungen zu den Personalangaben überwiesen werden.

D. Straf- und Massnahmenvollzug und Administrativversorgung

I. Die Aufsichtskommission über die Strafanstalten

Im Berichtsjahr trat in der Kommission keine personelle Veränderung ein. Die Delegationen der Anstalten wie auch einzelne Mitglieder mussten verschiedentlich zur Abklärung von Beschwerden eingesetzt werden.
Am 28. August hielt die Justizkommission des Grossen Rates ihre ordentliche Geschäftssitzung in der Anstalt Thorberg ab. Wenige Tage vorher hatte der «Schweizerische Beobachter» unter dem Titel «KZ-Methoden in der Schweiz» die *Anstalt* und deren Leiter attackiert, weshalb die Kommission die Gelegenheit wahrnahm, sich über die erhobenen Vorwürfe an Ort und Stelle orientieren zu lassen. In der nachfolgenden Septembersession des Grossen Rates kam die Angelegenheit nochmals zur Sprache, wobei die Anwürfe zurückgewiesen und der Anstaltsleitung das Vertrauen ausgesprochen wurde. Dies veranlasste den «Beobachter» zu einer neuen Attacke, ebenfalls gegen die Polizeidirektion. Für die letztere wurde alsdann öffentliche Satisfaktion geleistet, dagegen wurden der Anstalt neue Manuskripte mit gröbsten Anschuldigungen zugestellt mit dem Vermerk, dass diese in den nächsten Tagen in Satz gingen, dass sie aber noch dazu Stellung nehmen oder Kommentare abgeben könnte. Die Untersuchung durch die Gefängniskommission deckte die völlige Haltlosigkeit der vorgesehenen Publikation auf.
Da der erste Angriff aus einer Stellungnahme des Anstaltsleiters zu einem früheren Disziplinarfall konstruiert worden war, enthielt sich die Gefängniskommission neuer Kommentare an den «Beobachter». Dagegen führte sie am 24. Oktober eine öffentliche Presseorientierung in der Anstalt durch, an welcher über die Vollzugspraxis und die aufgeworfenen Kritikpunkte Auskunft gegeben wurde. Zahlreiche Zeitungen schrieben darüber und brachten einhellig zum Ausdruck, dass sicher auch im Strafvollzug immer wieder neue Lösungen zur Diskussion stehen, dass aber mit unsachlicher Polemik nichts erreicht wird. Zweifellos hatten unverantwortliche Elemente versucht, über den «Beobachter» mit Lüge und Verleumdung die Anstaltsordnung zu torpedieren.
In der Anstalt selber war die Reaktion unterschiedlich; einzelne negative Elemente glaubten sofort, die Autorität sei angeschlagen und bereiteten entsprechende Schwierigkeiten. Die Grosszahl der Gefangenen durchschaute aber die Absicht und verhielt sich loyal gegenüber der Anstaltsleitung.
Die Polizeidirektion dankt für die tatkräftige Unterstützung durch die Kommission. Die Inventarkommission amtierte unter Leitung von Herrn Will. Wie üblich wurden die Anstaltskontrollen vorgenommen.

II. Begnadigungen

1967 gingen 104 Gesuche ein. Davon wurden 2 Gesuche eliminiert; 30 Geschäfte mussten zurückgestellt werden, weil ihre Instruktion noch nicht abgeschlossen war.
Der Grosse Rat entschied über 8 Bussenerlass- und 64 Straferlassgesuche. Von den Bussenerlassgesuchen wurden 4 abgewiesen, in 3 Fällen erfolgte ein teilweiser und in 1 Fall ein gänzlicher Erlass. Bei den Straferlassgesuchen stehen 36 Ablehnungen 28 bedingten Begnadigungen gegenüber.
Der Regierungsrat hiess in eigener Kompetenz 7 Bussenerlassgesuche (bis zu Fr. 50.–) vollumfänglich gut; in 2 Fällen sprach er eine teilweise Begnadigung aus, und 5 Gesuche wies er ab.
Bussenerlassgesuche bis zu Fr. 20.– fielen in die Zuständigkeit der Polizeidirektion.

Es wird immer wieder versucht, auf dem Begnadigungsweg eine Änderung des richterlichen Urteils zu erwirken. Die Kompetenzen zwischen Justiz und Verwaltung dürfen aber nicht vermischt werden. Die Begnadigung ist nicht Rechtsmittelersatz. Im Verlaufe der Jahre wurde das Verfahren zur Behandlung der Begnadigungsgesuche ausgebaut. Damit erhalten die Mitglieder der Justizkommission ein umfassendes Bild eines jeden Falles, eine wichtige Voraussetzung für den Entscheid.

III. Strafaufschubsgesuche

Die Zahl der eingereichten Strafaufschubsgesuche ist nach wie vor sehr hoch; die Fälle, wo ein Verurteilter ohne besondere Umtriebe in den Strafvollzug überführt werden kann, werden immer seltener. Die Gründe für diese Entwicklung liegen im Zeitgeist und in den günstigen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt. Es geht darum, trölerische Absichten zu erkennen und ihnen mit entsprechenden Massnahmen zu begegnen.

IV. Ausweisungen

Wie in den letzten drei Jahren, so erfolgte auch 1967 keine Ausweisung eines ausserkantonalen Schweizerbürgers. Aufgehoben wurden 3 Ausweisungen, die vor Jahren erfolgten.

V. Vollzugskostenkonkordat vom 23. Juni 1944

In vielen Kantonen werden die Massnahmen des Strafgesetzbuches sehr zurückhaltend angeordnet. Neuerdings ist nun auch der Kanton Schaffhausen dem Konkordat beigetreten. 1967 wurden mit 12 Kantonen 30 Fälle behandelt, und zwar mit Zürich 7, Aargau 6, Solothurn 3, Graubünden, Nidwalden, Basel-Landschaft, Schaffhausen und St. Gallen je 2 und mit Thurgau, Basel-Stadt, Schwyz und Waadt je 1 Fall.
Der Oberentscheid des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes musste nicht angerufen werden. Wünschenswert wäre die baldige Anpassung des Vollzugskostenkonkordates an das Unterstützungskonkordat.

VI. Verwahrung, Versorgung und Behandlung vermindert Zurechnungsfähiger und Unzurechnungsfähiger

Die psychisch Abnormen bieten im Massnahmenvollzug in mancher Hinsicht grosse Schwierigkeiten, und die Behandlung solcher Verurteilter verlangt von den Strafvollzugsbehörden viel Einfühlungsvermögen. Selbstverständlich ist die Zusammenarbeit mit dem Psychiater unbedingtes Erfordernis.
Die gemäss Artikel 14 und 15 StGB Verurteilten verteilen sich auf die Deliktskategorien wie folgt:
40% Sittlichkeitsdelikte,
40% Vermögensdelikte,
20% übrige Delikte (Brandstiftung, Tötung, Gefährdung des Lebens usw.).
Die Polizeidirektion erliess im Berichtsjahr 97 Verfügungen gegenüber 112 im Vorjahr:

Einweisungen:

Heil- und Pflegeanstalt Münsingen	2
Heil- und Pflegeanstalt Waldau	6
Heil- und Pflegeanstalt Bellelay	4
Arbeitsanstalt St. Johannsen	2
	14

Versetzungen:

Heilstätte «Nüchtern»	1
Heil- und Pflegeanstalt Bellelay	1
Versorgungsheim Sonvilier	3
Verwahrungsanstalt Thorberg	2
Arbeitsanstalt St. Johannsen	1
	8

Rückversetzungen:

Heil- und Pflegeanstalt Waldau	1
Anstalten Witzwil	1
Anstalten Hindelbank	1
Verwahrungsanstalt Thorberg	3
Pflegeanstalt Bärau	1
	7

Versuchsweise Entlassungen	20

Andere Verfügungen:

Löschung ausländischer Urteile	1
Übertragung eines Massnahmenvollzuges auf einen andern Kanton bzw. Übernahme (VKK)	2
Einweisung eines nach Artikel 42 StGB bedingt Entlassenen oder in die Verwahrung Zurückversetzten	
Nach St. Johannsen	9
nach Sonvilier	2
nach Kühlewil	1
in die Heil- und Pflegeanstalt Waldau	1
in das Männerheim SATIS, Seon AG	1
Neues Urteil: Zusammentreffen mit früherer Massnahme	4
Einweisung in Heilstätten «Nüchtern» und «Wysshölzli» gemäss Artikel 44 StGB	3
Widerruf einer bedingten Begnadigung	3
Lockerung Wirtshausverbot	1
	28

Aufhebung von Massnahmen	20

VII. Der Vollzug der einzelnen Strafen und Massnahmen

Im Interesse der Rechtssicherheit wird der Straf- und Massnahmenvollzug von der Polizeidirektion mit den Praktiken der andern Kantone verglichen. Interessant ist dabei festzustellen, dass es Kantone gibt, die eine mildere bzw. eine strengere Praxis befolgen. Der Kanton Bern hat stets einer individuellen Behandlung der Fälle das Wort geredet. Nur so wird dem Erziehungs- und Besserungsgedanken des Strafgesetzbuches nachgelebt. Im Mittelpunkt der Erwägungen steht der Mensch und erst in zweiter Linie das begangene Unrecht.
Im Jahre 1967 wurden 152 Gefangene gemäss Artikel 38 StGB bedingt entlassen, davon 140 Männer und 12 Frauen. In 48 Fällen erfolgte eine bedingte Entlassung aus einer Zuchthausstrafe, in 104 Fällen aus Gefängnisstrafen.

Der bedingte Erlass (Strafrest) betrug

1/3	in 39 Fällen = 25,65%
weniger als 1/3 bis 1/4	in 67 Fällen = 44,08%
weniger als 1/4	in 46 Fällen = 30,27%

Die bedingte Entlassung aus der Verwahrung gemäss Artikel 42 StGB wurde in 34 Fällen beschlossen, nämlich
2 = 5,88% vor Ablauf der Minimaldauer (Rückversetzung),
14 = 41,18% auf die gesetzliche Minimalfrist (3 und 5 Jahre) und
18 = 52,94% nach Ablauf der Minimalfrist.

Gesamthaft gelangten 197 Männer und 13 Frauen (Vorjahr 161 bzw. 13) in den Genuss der bedingten Entlassung. Die Gesuche von 6 Männern wurden vom Regierungsrat abgewiesen. In 41 Fällen (40 Männer und 1 Frau; Vorjahr 52 bzw. 3) kam es zum Widerruf der bedingten Entlassung bzw. Rückversetzung.
Der Vollzug von Freiheitsstrafen an Dienstverweigerern aus Gewissensgründen im Bezirksgefängnis und auswärtige Beschäftigung im Bezirksspital (Burgdorf) hat sich bewährt. Auf Grund dieser positiven Erfahrungen ist beim Bund eine entsprechende Gesetzesänderung im Gange.

VIII. Administrativversorgung

Das neue Gesetz vom 3. Oktober 1965 über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen hat sich bei den Gemeinde- und Bezirksbehörden sehr gut eingelebt. Von den Vormassnahmen wird rege Gebrauch gemacht, insbesondere von der Möglichkeit der Auferlegung von Alkohol- und Wirtshausverbot. Die Verfahren werden sehr einlässlich und sorgfältig durchgeführt, und jeder Eingewiesene hat reichlich Gelegenheit, sich zu verteidigen. Im übrigen sei nochmals festgestellt, dass das bernische Gesetz über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen mit dem Römervertrag über die Menschenrechte nicht im Widerspruch steht. Er wurde vielmehr bei Erlass dieses Gesetzes konsultiert. So umschreibt das Gesetz namentlich den Kreis der von ihm betroffenen Personen klar und abschliessend. Es enthält ferner folgende zwingende Vorschriften:

- Die Verhaftungsgründe sind im Gesetz abschliessend aufgezählt.
- Das Verfahren ist genau vorgeschrieben.
- Der Betroffene kann zu seiner Verteidigung einen Anwalt beiziehen; in besondern Fällen wird ein Anwalt armenrechtlich beigeordnet.
- Der Betroffene hat Akteneinsicht, die nur so weit eingeschränkt ist, als das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege hier Schranken setzt.
- Jede gegen einen Bürger verfügte Massnahme kann durch Beschwerde an das Verwaltungsgericht angefochten werden (also vor einem verfassungsmässigen Gericht). Dieses besitzt die volle Kognition, d.h. es überprüft die getroffene Massnahme nicht nur formell, sondern auch materiell.

Damit stellt die Versorgung nach GEV in rechtsstaatlicher Sicht gegenüber der formlosen, jederzeit möglichen vormundschaftlichen Versorgung nach ZGB Artikel 284, 406 und 421 Ziffer 13 einen entscheidenden Fortschritt dar. Letztere ist übrigens nur durch die Willkürbeschwerde an das Bundesgericht anfechtbar. In diesem Verfahren wird nur die Formfrage überprüft.
In 16 Fällen wurde die Beschwerde an das Verwaltungsgericht erhoben. Dazu kamen 5 hängige Beschwerden aus dem Jahre 1966. Von diesen 21 Fällen wurden 1967 insgesamt 15 durch Abweisung, 2 durch Rückzug und 1 durch Nichteintreten erledigt; 2 sind noch hängig. In einem Fall hob das Verwaltungsgericht den regierungsrätlichen Entscheid auf.
Der Regierungsrat hatte über Beschwerden zu befinden, die gegen Entscheide der Regierungsstatthalter erhoben wurden, welche Gefährdeten ein Alkohol- und Wirtshausverbot auferlegten. Alle Beschwerden wurden abgelehnt mit Ausnahme von einer wegen Verweigerung der amtlichen Verteidigung.
Seit Inkrafttreten des Gesetzes über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen sind die Versorgungen zurückgegangen, was insbesondere auf die viel intensivere Betreuung im Vorstadium des Verfahrens zurückzuführen ist. Die statistischen Erhebungen zeigen folgendes Bild:

Jahr	Versorgungen definitive	Versorgungen bedingte	Total
1958	65	93	158[1]
1959	61	68	129[1]
1960	42	89	131[1]
1961	58	49	107[1]
1962	45	61	106[1]
1963	54	50	104[1]
1964	47	42	89[1]
1965	33	45	78[1]
1966	28	23	51[2]
1967	29	22	51[2]

[1] Nach altem Armenpolizeigesetz
[2] Nach neuem Gesetz über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen

Der Regierungsrat fasste insgesamt 138 Beschlüsse (Vorjahr 126), von welchen 120 auf Männer und 18 auf Frauen entfielen. Sie verteilen sich wie folgt:

	1967	1966
a) Einweisungen	29	28
b) Einweisung-Wiedererwägungsgesuch (Abweisung)	1	0
c) Versetzungen	2	4
d) Bedingte Einweisungen	22	23
e) Verlängerung der Einweisung	1	1
f) Bedingte Verlängerung der Einweisung	24	26
g) Widerruf des bedingten Vollzuges oder der bedingten Einweisung	15	20
h) Rückversetzungen	4	4
i) Änderung der Massnahme	0	1
k) Aufhebung der Massnahme	1	1
l) Bedingte Entlassungen	10	4
m) Bedingte Entlassung; Abweisung	8	3
n) Vernehmlassungen an Verwaltungsgericht	16	11
o) Entscheide im Beschwerdeverfahren durch den Regierungsrat	5	0

IX. Konkordat vom 4. März 1959 über den Straf- und Massnahmenvollzug der Region Nordwest- und Innerschweiz

An der Sitzung der Konkordatskonferenz vom 21. November 1967 in Lenzburg wurden die reglementarischen Traktanden erledigt. Mit Befriedigung nahm die Konkordatskonferenz davon Kenntnis, dass die Stimmbürger des Kantons Basel-Landschaft mit 6895 Ja gegen 3636 Nein die Vorlage für die Erstellung der Arbeitserziehungsanstalt Arxhof genehmigten. Damit fand eine langwierige Angelegenheit einen sehr erfreulichen Abschluss. Anfangs 1968 wird mit dem Bau begonnen, was für die weitere Planung in der Region von grosser Bedeutung ist.

X. Verbesserungen im Strafvollzug

In der Anstalt *Thorberg* konnten im Berichtsjahr nach Abschluss der ersten Etappe 8 Personalwohnungen in der Länggasse bezogen werden. Mit der zweiten Etappe wurde begonnen, Bezug voraussichtlich Herbst 1968. 4 Personalwohnungen im Grubenhaus wurden saniert (zentrale Ölfeuerung mit Warmwasseraufbereitung, Renovation der Küche und der Garage, Feuerpolizei). Das Tor der Anstalt und das Pförtnerhaus sind erstellt und bewähren sich ausgezeichnet. Im alten Ofenhaus wurde ein Atelier für die Sattlerei eingerichtet, bestehend aus Arbeitsraum und Lagerräumen. Die alten Schweineställe in der obern Scheune wurden vollständig umgebaut, und an ihrer Stelle stehen nun Räume für die Unterbringung landwirtschaftlicher Handgeräte zur Verfügung. Die Gefangenen verfügen in der

obern Scheune über einen Essplatz mit entsprechenden sanitarischen Einrichtungen.
Wie üblich wurden einige Wohnungen des Personals der Anstalten in *Witzwil* renoviert. Ebenso ist die Unterkunft für die Gefangenen verbessert worden; in der Kaserne wurden die Gänge 9 und 10, d.h. 50 Zellen, vollständig neu verputzt und das Mobiliar ersetzt. Als Verbesserungen im Betrieb sind zu erwähnen: die Renovation der Anstaltsküche inkl. Einbau einer Ventilation, neue Läger im Stall Erlenhof, Couchen in der Gärtnerei, Einbau von Remisen und Garagen im Nusshof, Reparatur der Kanalisation und Wasserversorgung, Mitarbeit am Neubau Neuhof. Schliesslich ist auch auf die Einrichtung einer Wohnung für die Organe des Vogelschutzes im Reservat in der Nähe des Neuenburgersees hinzuweisen.
Auf dem zur Anstalt *St. Johannsen* gehörenden Terrain Heumoos, Gemeinde Ins, wurden die Gebäulichkeiten für die Wartestation des Verbandes für künstliche Besamung errichtet.
Die Direktion des Jugendheimes *Tessenberg* arbeitete in Verbindung mit der Polizeidirektion intensiv an der Neukonzeption der Anstalt. Als erstes wird das Personalhaus in Bon Accueil in Angriff genommen.
Am 15. Juni 1967 wurden die Neu- und Umbauten des *Loryheimes,* Münsingen, eingeweiht.
In Zusammenarbeit mit der Bau- und Finanzdirektion wurde die Sanierung der *Amthäuser Delsberg, Aarberg, Bern und Schwarzenburg* studiert; für die zwei erstgenannten liegen baureife Projekte vor.

XI. Strafkontrolle

Im Berichtsjahr beliefen sich die Einträge und Auszüge der Strafkontrolle auf 213154 (Vorjahr 210297).
Die 118455 (Vorjahr 115504) Einträge verteilen sich auf:

	1967	1966
a) das eidgenössische Strafregister	29 820	27 961
b) die kantonale Strafkontrolle	74 385	73 924
c) das eidgenössische Strafregister und die kantonale Strafkontrolle an:		
1. Vollzugsbefehlen: richterlichen	995	926
administrativen	254	323
für Konkordatsanstalten	21	15
2. Vollzugsverfügungen	94	112
3. Regierungsratsbeschlüssen	467	448
4. vollzugstechnischen Eintragungen	12 419	11 895

Von den 94 699 (Vorjahr 94 793) Strafregisterauszügen entfielen auf

	1967	1966
a) das kantonale Strassenverkehrsamt:		
1. Lernfahrgesuche	28 426	29 121
2. Entzugsverfahren	6 975	6 345
b) ausserkantonale Strassenverkehrsämter	6 312	6 204
	41 713	41 670
c) Private	271	231
d) andere Amtsstellen (davon 460, Vorjahr 607, für das Schutzaufsichtsamt)	52 715	52 892

XII. Schutzaufsichtsamt

Dem Schutzaufsichtsamt wurden im vergangenen Jahr 844 Fälle übertragen (Vorjahr 850). Es wird somit eine Ausnahme von 6 Fällen festgestellt. Das Amt machte 1590 Besuche (Vorjahr 1330); dazu kommen 304 Zukunftsbesprechungen in den Anstalten. Auch im vergangenen Jahr hat sich gezeigt, dass der Aussendienst viel dazu beiträgt, die Arbeit des Amtes erfolgreich zu gestalten. Nach gut verlaufener Probezeit konnten 205 Personen oder 24,29% aus der Schutzaufsicht entlassen werden; dazu sind 84 Rückfällige oder 9,95% zu verzeichnen. Nach wie vor suchen viele Leute das Amt auf, wo es die vielfältigsten Probleme zu besprechen gibt. Im Berichtsjahr wurden 1798 Männer und 221 Frauen gezählt. Der Briefwechsel betrug 4687 eingelangte und 7579 ausgehende Korrespondenzen.
Auch im vergangenen Jahr richtete das Amt Unterstützungen aus. Sie beliefen sich auf Fr. 9392.65 (Vorjahr Fr. 11727.75). Auch diesmal übersteigen die eingegangenen Rückerstattungen (Fr. 10486.55) die ausgerichteten Unterstützungen. Der Bernische Verein für Schutzaufsicht bezahlte durch das Amt pro 1967 Fr. 16686.55 für Unterstützungen. Dadurch war es möglich, die Finanzen des Staates zu schonen. Der Bernische Verein für Schutzaufsicht verdient Dank und Anerkennung für diese spürbare finanzielle Mithilfe. Diese private und staatliche Zusammenarbeit wirkt sich für viele vorteilhaft aus.
Mit der Öffentlichkeit wird weiterhin Kontakt gehalten. So finden sich immer wieder verständnisvolle Arbeitgeber, die auch den Menschen im Arbeiter und Angestellten sehen. Ebenso werden immer wieder Schutzaufseher gefunden, die für die Belange der Schutzaufsicht aufgeschlossen sind. All diesen Arbeitgebern und Schutzaufsehern, aber auch den Behörden zu Stadt und Land wird für ihr Interesse und Entgegenkommen bestens gedankt.

Rekapitulation

Schutzaufsichtsfälle pro		1967	1966
a) Männer	755		
b) Frauen	89	844	850
Abgänge:			
a) Entlassung aus Schutzaufsicht (24,29%)	205		
b) Rückfälle (9,95%)	84		
c) Gestorben	4	293	318
		551	532

E. Berichte der Anstalten

I. Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg

1. Allgemeines

Die Mitglieder der Aufsichtskommission hatten sich im Berichtsjahr mehrfach mit der Anstalt zu befassen. Im März fand wie gewohnt die Inspizierung des Anstaltsinventars statt. Im Juli begab sich Herr Regierungspräsident Dr. Bauder mit den Herren Grossräten W. Stauffer, Büren a.d.A., und B. Wüthrich, Langnau, als Delegierte der Staatswirtschaftskommission, in die Anstalt, um den Fortgang der Bauarbeiten zu besichtigen.
Der Berner Filmproduzent Kurt Blum drehte mit seinen Mitarbeitern im Verlaufe des Monats März den Kurzfilm «Rabio» über die Gedankenwelt eines Strafgefangenen, mit Klaus Leonhard in der Hauptrolle. Alle übrigen Rollen wurden von Freiwilligen aus Personal und Insassen übernommen.
Am 27. Februar kam bei Grabarbeiten vor dem Südflügel des Schlosses ein spätgotisches Standrelief aus Gurtensandstein zum Vorschein. Es stellt eine fast lebensgrosse Halbfigur von Christus als Schmerzensmann dar und wird von Sachverständigen dem Münsterbaumeister und Bildhauer Erhard Küng zugeschrieben. Das Relief wurde ins Historische Museum in Bern verbracht.
Die Besucherchronik verzeichnete eine erhebliche Zunahme auf 1282 Personen, welche in 36 Besichtigungen über die Anstalt orientiert wurden.

2. Beamte und Angestellte

Im Berichtsjahr erfolgten 5 Austritte. Zu erwähnen ist das Ausscheiden von Herrn Willy Moser, Adjunkt des Direktors, der nach 40 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand trat. Für seine Nachfolge wurden zwei Pflichtenkreise geschaffen. Der eine umfasst die Arbeitsbetriebe, das Rechnungswesen und das Personalwesen; der andere die Gefangenenadministration, das Sekretariat und die Fürsorge. Eintritte erfolgten 7.
Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden zwei Oberaufseherkonferenzen und eine Personalkonferenz durchgeführt. Ein Drittel des Personals besuchte wiederum die Fortbildungskurse des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht. Einer dieser Kurse wurde in der Anstalt durchgeführt. Der Personalbestand belief sich auf Ende des Jahres auf 80 Personen. Nebenamtlich wirkten als Anstaltsärzte und Geistliche 7 Personen mit.

3. Die Enthaltenen

Im Jahresmittel war die Anstalt mit 220 Mann, d.h. um 32 Mann weniger stark belegt als im Vorjahr. Dieses seit Jahren nie erreichte Minimum wirkte sich auf den ganzen Anstaltsbetrieb aus.

Über den Bestand gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

	Verwahrungsanstalt			Zuchthaus		Gefängnis		UH	Abw.	Total
	Gerichtlich Eingewies. Berner	Pensionäre	Adm. Berner	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre			
Bestand 1. Januar 1967	78	17	7	64	6	30	8	22	11	243
Eintritte	9	4	1	23	1	63	2	39	—	142
Umschreibungen[1]	3	—	—	13	—	19	—	35	—	—
Austritte	30	7	4	47	—	72	6	4	3	173
Bestand 31. Dezember 1967	60	14	4	53	7	40	4	22	8	212

[1] Von dem Bestand der Untersuchungsgefangenen wurden im Laufe des Jahres 39 Mann verurteilt und umgeschrieben.

Bei der Mannigfaltigkeit der Charaktere der Insassen waren Disziplinarstrafen eh und je nötig. So musste im Berichtsjahr das Disziplinarreglement in 118 Fällen angewendet werden. Entweichungen kamen folgende vor:

ab äusserer Arbeit	11
ab Urlaub	3
ab Spital	1
ab Heil- und Pflegeanstalt	2
ab Transport	2
Ausbrüche	2

Von den 13 Entwichenen aus der Anstalt und deren Areal konnten 5 Mann mit der Unterstützung der Kantonspolizei und Einsetzung der Funkanlage innert weniger Stunden wieder eingebracht werden. 7 Ausbrüche konnten verhindert werden. In 5 von diesen Fällen handelte es sich um internationale Berufsverbrecher.
Urlaube wurden 95 gewährt, wovon 56 ohne Begleitung, zum grössten Teil zur Vorbereitung der Entlassung. Die Korrespondenzkontrolle erfasste neben dem nicht speziell registrierten amtlichen Verkehr 10300 Privatbriefe, wovon 6220 eingehende und 4080 ausgehende. Beaufsichtigte Besuche sind 1029 zu verzeichnen, wovon 679 von Verwandten und 350 von Amtspersonen. Die Beschäftigung der Gefangenen war durchgehend gewährleistet. An Pekulien wurden Fr. 96497.85 ausbezahlt bzw. gutgeschrieben.
Der Anstaltsarzt besuchte jede Woche einmal die Anstalt und erteilte 1628 Konsultationen. Ausserordentliche Besuche waren 13 nötig; Extrakonsultationen fanden 99 statt. Siebenmal musste der Arzt am Sonntag in die Anstalt und fünfmal zu nächtlicher Stunde wegen akuter Erkrankungen. Eine kleine Grippeepidemie zu Jahresbeginn verursachte wenig Arbeitsausfälle. Die Gefangenen organisierten spontan eine Blutspendeaktion für Israel.
Der psychiatrische Dienst musste im Berichtsjahr fünfmal in Anspruch genommen werden, einmal ganztägig und viermal halbtägig. Zu Konsultationen stellten sich 23 Gefangene ein. Es wurden 23 Berichte abgegeben.

4. Gottesdienst und Fürsorge

Gottesdienst und Fürsorge wurden im abgelaufenen Berichtsjahr in gleicher Weise gehalten wie früher. Alle 14 Tage fand am Sonntagmorgen ein reformierter Gottesdienst in deutscher Sprache statt sowie wöchentlich eine Morgenaudienz. Ebenso besuchte der französischsprechende Pfarrer die Insassen welscher Zunge und hielt Gottesdienste in ihrer Sprache.
Konzerte, Theater und weitere Veranstaltungen wurden regelmässig durch Direktion und Fürsorger organisiert. Zirka zwanzig Insassen beteiligten sich an einem Chor, der auch in den Gottesdiensten mitwirkte. Zu erwähnen ist die Aktion «Strafgefangene spenden Freude», organisiert durch den Landesverband Freier Schweizer Arbeiter in den Anstalten Hindelbank, Witzwil, St. Johannsen und Thorberg. Der Grundgedanke der Initianten, durch diese Aktion die finanzielle Situation der Gefangenen zu bereinigen, wurde allerdings nicht voll verwirklicht. Von den Insassen von Thorberg wurden für rund Fr. 20000.– Bastelarbeiten hergestellt. Der Erlös betrug Fr. 15635.30, welcher unter die 28 Teilnehmer aufgeteilt wurde.

5. Gewerbebetriebe

Der niedrige Insassenbestand trat bei den Gewerbebetrieben stark in Erscheinung. Gegenüber dem Vorjahr waren im Gewerbe 4485 Arbeitstage weniger zu verzeichnen. Besonders die qualifizierten Arbeiter, d.h. Berufsleute oder tüchtige angelernte Arbeiter unter den Insassen, wurden entlassen und konnten nicht wieder ersetzt werden. Die Schneiderei kam mit den Lieferungen sehr in Rückstand; die Weberei konnte das vorgesehene Pensum nicht erreichen; die Schreinerei übernahm einen grossen Auftrag vom freien Gewerbe, der aber noch nicht ausgeliefert werden konnte; in der gleichen Lage befanden sich die Sattlerei und die Malerei. Das Gewerbe lieferte an den Betrieb Arbeiten im Betrage von Fr. 180156.80. Das Buchungsergebnis der Gewerbebetriebe war folgendes:

Einnahmen	Fr. 710 144.65
Ausgaben	Fr. 335 352.64
Mehreinnahmen	Fr. 354 792.01

6. Der Landwirtschaftsbetrieb

Das Landwirtschaftsjahr kann als gut bezeichnet werden. Im Frühjahr wurde rechtzeitig mit den Arbeiten begonnen. Die letzten Kartoffeln wurden am 14. Mai gesetzt. Anfangs Juni wurde mit der Heuernte begonnen; diese verlief normal. Mitte Juli fegte

ein ziemlich starkes Hagelwetter über das Lindental. Das Getreide erlitt am meisten Schaden. Anfangs August setzte die Getreideernte ein. Es wurde ein Mähdrescher eingesetzt. Mit der Kartoffelernte konnte im September begonnen werden. Der Mais wurde erstmals mit einem gemieteten Mähladewagen geerntet. Die Obsternte fiel gut aus; die überschüssige Ware wurde in die Mosterei geführt.
Der Laktationsertrag (305 Tage) der 74 Kühe war mit 3925 kg Milch mit 4,03% Fett um 54 kg unter dem Ergebnis des letzten Jahres.

Der Viehbestand der Anstalt setzte sich am 31. Dezember wie folgt zusammen:

	Anzahl	1966	Inventarwert Fr.
Pferde	21	22	27 300.—
Rindvieh	198	179	172 000.—
Schweine	310	185	41 360.—
Schafe	44	41	4 500.—
Geflügel	175	196	1 400.—
Bienenvölker	16	18	160.—
			246 720.—

Die einzelnen Kulturen wiesen folgende Anbauflächen auf:

		Jucharten	Total
a) Futterbau	Kunstwiesen	152	
	Dauerwiesen	68	
	Weiden	45	
	Hofstatten	16	281
b) Getreidebau	Winterweizen	48	
	Sommerweizen	2	
	Winterroggen	7,5	
	Korn	4,5	
	Hafer	2	64
c) Hackfrüchte	Kartoffeln	24,5	
	Zuckerrüben	6	
	Runkeln	3,5	
	Silomais	8	42
d) Gemüsebau		8	8
Total Jucharten			395

7. Gebäude und Anlagen

Die Baugruppe war während des ganzen Berichtsjahres voll beschäftigt. Die Umgebungsarbeiten bei der neuen Schweinescheune und beim Zweifamilienhaus am Schafberg wurden ausgeführt. Das Schlachthaus konnte in Betrieb genommen werden. Im Grubenhaus fand der Umbau statt. Zentralheizung, Öltankraum, Garagen und der Keller wurden neu eingerichtet oder renoviert. Mit der Umgestaltung der alten Schweineküche und des Stalls konnte begonnen werden. WC-Anlagen, Essraum für die Insassen der obern Scheune, Waschanlagen und Werkzeugmagazine sind dort am Entstehen. Der Wiederaufbau des Hauptportals mit der neuen Portierloge und dem Arbeitssaal für die Sattlerei brachte viel Arbeit. Die Stützmauern vor dem Schloss, die teilweise bereits zusammengestürzt waren, mussten neu erstellt werden. Dabei wurde die Gelegenheit wahrgenommen, eine Garage einzubauen. Über den Fund einer Christusstatue ist bereits berichtet worden. Im Dorf konnten die ersten zwei Vierfamilienhäuser bezogen werden; weitere sind im Bau.

II. Anstalten in Witzwil

Strafanstalt Witzwil, Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof, Trinkerheilanstalt Eschenhof, Arbeiterheim Nusshof, Alpkolonie Kiley

1. Behörden und Öffentlichkeit

Die Delegierten der Aufsichtskommission über die Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges gegenüber Erwachsenen kontrollierten am 25. März 1968 ususgemäss die per 31. Dezember 1967 abgeschlossenen Inventaraufnahmen. Die Inventarwerte wurden den erhöhten Verkehrswerten etwas angepasst. Trotzdem liegen in den vorsichtigen Schätzungen noch ansehnliche stille Reserven.
Im Laufe des Jahres besichtigten wiederum ungefähr 2000 Personen den Betrieb. Viele davon interessierten sich vor allem um die Belange des Straf- und Massnahmenvollzuges und liessen sich darüber eingehend orientieren. Andere wiederum sahen lediglich ein bestimmtes technisches Problem, dem sie ihre spezielle Aufmerksamkeit widmeten. Der Bernische Verein für Schutzaufsicht hielt am 23. September 1967 die gutbesuchte Hauptversammlung unter freiem Himmel auf Kileyalp ab. Der Direktor der Anstalten in Witzwil orientierte sich immer wieder über die Fortschritte im In- und Ausland auf allen Gebieten seiner abwechslungsreichen Tätigkeit. Zwei Reisen nach Deutschland und eine nach England zeigten, dass nicht einfach ausländische Verhältnisse kopiert werden können.
Ungelöst ist bis heute das Problem der Trennung des betriebsinternen Verkehrs vom öffentlichen Verkehr auf der Staatsstrasse Gampelen–Cudrefin und der Gemeindestrasse Ins–Witzwil. Da der Verkehr in letzter Zeit in erschreckendem Masse zugenommen hat, vergrösserte sich auch die Unfallgefahr. Das Durcheinander von öffentlichem Verkehr und Anstaltsbetrieb brachte immer wieder unliebsame Kontakte mit unerwünschten Begleiterscheinungen. Sehr interessiert war die Anstaltsleitung an allen Fragen der Trinkwasserbeschaffung, die gegenwärtig in allen Gemeinden um das grosse Moos ein Kernproblem darstellt.

2. Beamte und Angestellte

Die Anstaltsleitung gedenkt in ihrem Jahresbericht mehrerer verstorbener aktiver und passiver Mitarbeiter; u.a. trat nach 35jähriger Tätigkeit als Pfarrer in Ins und Anstaltsseelsorger in Witzwil Herr Pfarrer Hans Wittwer auf den 31. März 1967 endgültig in den Ruhestand. Als Nachfolger wurde Herr Pfarrer Robert Geissbühler in Gampelen gewonnen, der leider bereits am 28. Mai verstarb. Am 1. Juni trat dann Herr Pfarrer R. Jegerlehner das verwaiste Amt des zweiten protestantischen Seelsorgers deutscher Zunge an. Am eidgenössischen Bettag wirkte HP. Kapuziner Benno Odermatt offiziell zum letztenmal als Betreuer der deutschsprechenden Katholiken. Der Pfarrektor des neuen römisch-katholischen Pfarramtes in Ins, HH. Josef Keiser, hat als Nachfolger sein Amt angetreten.
Im Rahmen der Weiterbildung des Personals auf dem Gebiete des Anstaltswesens besuchten insgesamt 54 Angestellte und Beamte die vom Schweizerischen Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht organisierten Fortbildungskurse. 8 Angestellte nahmen am sechstägigen Kurs teil für neu in den Straf- und Massnahmenvollzug eingewiesenes Personal, und 39 folgten den zweitägigen Weiterbildungskursen. Wiederum wurde zwei jungen Angestellten Gelegenheit gegeben, den von

den gleichen Organisatoren durchgeführten vierwöchigen Berufsbildungskurs für das Personal schweizerischer Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges zu besuchen. Der Kurs fand im Februar an der ostschweizerischen Schule für soziale Arbeit in St. Gallen statt. Schliesslich besuchte das Direktorehepaar mit drei Angestellten des Führerstabes den zweitägigen Kurs für Anstaltsleiter auf Rigi-Kaltbad.
Im Laufe des Berichtsjahres verliessen 16 Angestellte ihre Stelle in Witzwil. Ein Fürsorgepraktikant trat in die Bildungsstätte für soziale Arbeit in Gwatt über. Die Anstalt beschäftigte auf 31. Dezember 1967 87 Beamte und Angestellte; im Nebenamt wirkten 3 Ärzte, 1 Zahnarzt, 9 Geistliche und 2 Trinkerfürsorger mit.

3. Die Enthaltenen

Die Belegung der verschiedenen Anstaltsabteilungen war das ganze Jahr hindurch ausgeglichen und wies gegenüber dem Vorjahr nur unerhebliche Schwankungen auf. Im Massnahmenvollzug war der Insassenbestand leicht rückläufig. Der Rückgang zeigte sich ganz ausgesprochen bei den Einweisungen in die Arbeitserziehungsanstalt, während die Einweisungen in die Trinkerheilanstalt eine leichte Zunahme erfuhren. Im Mittel des Jahres wurde ein Insassenbestand von 328 Mann (1966: 327) verzeichnet. Der tiefste Bestand wurde am 30. September mit 304 (297) Insassen erreicht und die grösste Belegung mit 358 (356) Mann am 31. Januar registriert. Den 508 (606) Eintritten standen 593 (562) Austritte gegenüber, so dass der Bestand am Ende des Jahres um 15 Insassen kleiner war als am 1. Januar 1967.

Es wird auf die nachfolgenden Tabellen verwiesen.

Strafanstalt Witzwil

	Bestand am 31.12.66		Eintritte		Austritte		Bestand am 31.12.67	
	E*	M*	E*	M*	E*	M*	E*	M*
Zuchthaus Art.35 StGB								
Berner	37	—	30	—	29	—	38	—
Pensionäre	21	—	13	—	17	—	17	—
Gefängnis Art.36 StGB								
Berner	98	—	248	4	256	2	90	2
Pensionäre	23	—	79	2	78	1	24	1
Militärgefangene								
a) *Zuchthaus* Art.28 MStG								
Berner	—	—	—	—	—	—	—	—
Pensionäre	—	—	—	—	—	—	—	—
b) *Gefängnis* Art.29 MStG								
Berner	—	—	—	—	—	—	—	—
Pensionäre	5	—	5	—	8	—	2	—
Erziehungsanstalt Art.91/93 StGB								
Berner	2	1	1	4	1	1	2	4
Pensionäre	3	7	4	15	1	17	6	5
Untersuchungshaft Art.123 Str.V								
Berner	20	—	48	1	46	—	22	1
Pensionäre	4	—	6	—	7	—	3	—
Total Erwachsene und Minderjähr.	213	8	434	26	443	21	204	13
Total für Strafanstalt Witzwil	221		460		464		217	

E* Erwachsene
M* Minderjährige

Lindenhof und Eschenhof

Arbeitserziehungsanstalt und Trinkerheilanstalt

	Bestand am 31.12.66		Eintritte		Austritte		Bestand am 31.12.67	
	E*	M*	E*	M*	E*	M*	E*	M*
Arbeitserziehungsanstalt Art.43 StGB								
Berner	11	1	5	2	8	2	8	1
Pensionäre	12	—	6	1	10	—	6	1
Administrativ Eingewiesene								
Berner	1	—	—	—	—	—	1	—
Pensionäre	34	1	35	5	44	2	25	4
Eidg. Polizeiabteilung	—	—	1	—	1	—	—	—
Massnahmen nach Art.14/17 StGB								
Berner	6	—	2	—	3	—	5	—
Pensionäre	2	—	3	—	2	—	3	—
Trinkerheilanstalt								
a) Art.44 StGB								
Berner	8	—	15	—	13	—	10	—
Pensionäre	6	—	13	—	6	—	13	—
b) Administrativ Eingewiesene								
Berner	9	—	8	—	8	—	9	—
Pensionäre	27	—	24	—	30	—	21	—
Eidg. Polizeiabteilung	—	—	—	—	—	—	—	—
Total Erwachsene und Minderjähr.	116	2	112	8	125	4	101	6
Total der Anstalten Lindenhof und Eschenhof	118		120		129		107	

E* Erwachsene
M* Minderjährige

Das Total der Verpflegungstage belief sich auf 119971 (119201).

Der Statistik über die Strafanstalt kann entnommen werden, dass die kurzen Strafzeiten von 3 Monaten und weniger wiederum zunahmen. Merklich nahmen dagegen die Verurteilungen zu Freiheitsstrafen von über einem Jahr ab. In der Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof nahmen die nach Artikel 43 StGB Eingewiesenen im Laufe des Jahres stark ab. Der Anteil der nach Artikel 44 StGB in die Trinkerheilanstalt Eschenhof eingewiesenen Alkoholiker nahm dagegen prozentual stark zu. Machten die richterlich Eingewiesenen in den Vorjahren nie mehr als ein Drittel der Belegschaft dieser Anstaltsabteilung aus, so bezifferte sich ihr Anteil im Jahr 1967 auf 46 %. Einen entsprechenden Rückgang hatten die sogenannten administrativen Trinker zu buchen. 8 Eschenhofpensionäre nahmen wiederum an der Besinnungswoche des Blauen Kreuzes in Äschiried und 5 weitere an einer Kameradschaftswoche in der Stockhütte/Gurnigelbad teil. Die Gruppe der anonymen Alkoholiker aus Biel war dieses Jahr weit weniger aktiv als früher.
Im Zusammenhang mit dem ständig zunehmenden Alkoholmissbrauch wurde auf Grund der Eintrittsaudienzen eine Erhebung durchgeführt über den Einfluss des Akohols bei der Ausübung strafbarer Handlungen. Dabei gaben von 493 Befragten 226 zu, dass bei ihrem Versagen Alkohol mit im Spiel war. 115 Mann schrieben ihr Versagen ausschliesslich dem übermässigen Alkoholkonsum zu, 61 massen ihm eine grosse und 50 eine kleine Mitschuld zu.
Das Arbeiterheim Nusshof hatte total 10367 (11530) Verpflegungstage zu verzeichnen, was einer durchschnittlichen Belegung von 28 Kolonisten entspricht.
Die Zahl der Beurlaubungen zwecks Zukunftsvorbereitung oder Teilnahme an Familienanlässen nahm wieder stark zu. Im Jahre

1965 wurden noch 155 Insassen beurlaubt; 1967 waren es nicht weniger als 265. Lediglich 14 Urlauber kehrten nicht weisungsgemäss in die Anstalt zurück. Kontrolliert wurden 11251 angekommene und 7740 abgesandte Briefe. Die Insassen pflegten Kontakt mit der Aussenwelt auch anlässlich von 2994 Besuchen von Angehörigen. Die Fürsorger kontrollierten 4750 Pakete, die für Insassen bestimmt waren. 215 Mann wurden vorzeitig bedingt entlassen.

4. Gottesdienst, Fürsorge und Unterricht

Die Wechsel im Pfarrkollegium wurden bereits erwähnt. Die Predigten und Messen wurden stets rege besucht. Hie und da spielte eine kleine Bläsergruppe in den Gottesdiensten. Die Karfreitagpredigt wurde von Herrn Prof. Dr. Guggisberg aus Bern gehalten. Regelmässig wurden die ungarischen Insassen von einem Pater ungarischer Nationalität betreut und die Insassen italienischer Zunge von Vertretern der Missione cattolica, Biel. Zwei Offizierinnen der Heilsarmee besuchten auch regelmässig rat- und hilfesuchende Insassen. Sie besprachen mit ihnen Probleme aller Art und nahmen sich in uneigennütziger Weise unterstützungsbedürftiger Familien an. Auch die Trinkerfürsorger hielten jeden Monat Audienzen ab. Zudem veranstaltete der Trinkerfürsorger aus Bern regelmässig den traditionellen Eschenhofabend. Mit Wort und Bild wurden die Insassen der Trinkerheilanstalt auf die Folgen übermässigen Alkoholgenusses aufmerksam gemacht, und es wurden ihnen Mittel und Wege gezeigt, die zu einer Befreiung von dieser Sucht führen.
Die Anstaltsleitung erwähnt ebenfalls die Aktion «Strafgefangene spenden Freude». Der Aktion war in Witzwil, zur Genugtuung aller Beteiligten, ein voller Erfolg beschieden. Aus dem Verkauf in Bern und Biel wurden insgesamt Fr. 31311.– gelöst. Die Aktion war nicht nur in finanzieller Hinsicht ein Erfolg, sie zeigte auch, dass es immer noch Menschen gibt, die nicht achtlos oder gar abweisend am Schicksal eines Straffälligen vorbeisehen. Die Anstaltsleitung hofft, dass diese Aktionen zur Tradition werden und dankt den uneigennützigen Organisatoren.
Der Freizeitgestaltung wurde auch im Berichtsjahr volle Aufmerksamkeit geschenkt. Den Sommer hindurch wurde vor allem Sport getrieben, und in der kälteren Jahreszeit wurden Weiterbildungskurse aller Art durchgeführt. Vermehrtes Gewicht wurde auf die Freizeitgestaltung in handwerklicher Hinsicht gelegt. Gedacht wird dabei an schöpferisch-gestaltende Handarbeiten, wie Töpfereien, Keramik, Knüpfarbeiten, Kartonage usw. Der Betrieb im Bastelraum für Holzarbeiten und das Fernsehen wurden im gleichen Rahmen durchgeführt wie in früheren Jahren. Sehr erfreulich gestaltete sich das musikalische Leben in der Anstalt. Dank talentierten Leitern konnten zum Teil das ganze Jahr der Chor, eine Bläsergruppe, das Hausorchester und eine Mundharmonikagruppe regelmässig proben und gelegentlich ihr Können öffentlich unter Beweis stellen. Im Verlaufe des Jahres wurden zahlreiche unterhaltende, belehrende, erzieherische und sportliche Veranstaltungen durchgeführt. Die Bibliothek fand das ganze Jahr einen regen Zuspruch. Vermehrt wurden auch Bücher während der Woche gelesen. Wiederum konnte eine stattliche Zahl neuer Bücher angeschafft werden. Den Fürsorgern oblag während des ganzen Jahres auch die Arbeitsbeschaffung für die Anstaltsdruckerei und die Buchbinderei. Meist wurden Aufträge der Anstalt ausgeführt, hie und da auch kleinere Sachen für Private gedruckt. Gegen Jahresende wurden neue Schriftsätze angekauft, was die Arbeit der Setzer und Drucker wesentlich erleichtert.
Am 23. Mai fanden in Biel die Rekrutierung und am 30. Oktober die Nachrekrutierung statt. Insgesamt waren dazu 9 Jünglinge aufgeboten. Im Schulhaus Ins fand am 29. und 30. Juni eine praktische Übung eines Betreuungsdetachementes statt, an der ungefähr 20 fremdsprachige Insassen in Begleitung der Fürsorger teilnahmen.

5. Der Gesundheitszustand

Obwohl im Berichtsjahr gleich viele Verpflegungstage zu verzeichnen waren wie 1966, wies die Zahl der Krankentage einen erfreulichen Rückgang um 205 auf total 1402 Tage auf. Von diesen entfielen nur 63 Tage auf Spitalaufenthalte, was einem noch nie erreichten Tiefstand gleichkommt. Die letztes Jahr gemachte Feststellung, dass immer mehr physisch und psychisch kranke Leute in die verschiedenen Anstaltsabteilungen eingewiesen werden, bestätigte sich erneut. Von 493 neu aufgenommenen Insassen mussten laut Statistik 249 Mann irgendeinmal in ihrem Leben die Hilfe des Psychiaters beanspruchen. Die Anstalt blieb im Berichtsjahr von der Grippe fast gänzlich verschont. An 57 Besuchen des Anstaltsarztes fanden 1462 Konsultationen statt. Der Anstaltspsychiater fand sich sechsmal ganztägig zu Sprechstunden in Witzwil ein. In 48 Konsultationen gelangten 45 Insassen zur Untersuchung. Der zahnärztliche Dienst verzeichnete 358 Konsultationen in einer zahnärztlichen Praxis in Ins.
Am 18. Februar glangte eine freiwillige Blutspendeaktion für das Schweizerische Rote Kreuz zur Durchführung. Nicht weniger als 207 Insassen und Angestellte stellten sich als Spender zur Verfügung, so dass insgesamt 82,8 Liter Blut gewonnen werden konnten.
Beim Personal wurden 386 Tage Arbeitsausfall wegen Krankheit registriert.

6. Landwirtschaft

Das Jahr 1967 war sehr fruchtbar, und es wurden fast überall hohe Erträge erzielt.
Futterbau: Bei schöner Witterung war es möglich, Dörrfutter von guter bis sehr guter Qualität zu gewinnen. Es wurden 625 Fuder Heu und 559 Fuder Emd eingebracht.
Getreidebau: Die Winterweizensaaten überwinterten fast ausnahmslos gut. Dank trockenem Winter konnte mit der Aussaat von Sommergetreide schon am 7. März begonnen werden. Die Ergebnisse von 1964 wurden übertroffen, und das Jahr 1967 wurde zum neuen Getreide-Rekordjahr. Zum bestehenden Mähdrescher wurden 2 neue Maschinen vom Typ «Claas Gigant» zugekauft. Mit 3 Grossmähdreschern konnte die Ernte erstmals vollmechanisiert durchgeführt werden. Über die Erträge der einzelnen Getreidesorten gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

Getreidearten und Sorten	Menge total kg	Fläche ha	Ertrag kg/a 16% H_2O
Wintergerste: Hauter	28 660	10,92	26,3
Winterroggen: Petkuser	116 900	28,13	41,5
Winterweizen: Probus	187 800	50,87	37,2
Sommergerste: Herta	113 440	36,04	31,4
Sommerroggen: Beka	283 480	92,63	30,6
Sommerweizen: Svenno	46 840	22,52	20,8

Kartoffelbau: Gute Wachstums- und Erntebedingungen führten auch hier zu hohen Erträgen. Es wurden angebaut und geerntet:

	Fläche ha	Ertrag pro Are kg	Erntemenge t
Saatkartoffeln	47,93	227	1086,0
Speisekartoffeln	17,16	302	518,5
Feldkartoffeln	35,95	312	1123,0
Total	101,04	270	2727,5

Zuckerrübenbau: Die Ernte begann am 21. September und wurde am 9. Dezember beendet. Es wurden insgesamt 114 Wagen verladen. Der Ertrag der diesjährigen Zuckerrübenernte betrug 2750 t.

Raps und Rübsen: Die Rübsen im Sandboden ergaben 3250 kg, wovon 2000 kg als Saatgut verkauft wurden. Vom Raps- und Rübsenertrag wurden 1000 kg als Saatgut zurückbehalten.
Obstbau: Die Obsternte fiel fast ebenso reichlich aus wie letztes Jahr. Es lässt sich folgender Zahlenvergleich anstellen:

	1967 kg	1966 kg
Äpfel	54 000	80 000
Birnen	15 000	4 000
Pflaumen	200	100
Zwetschgen	4 500	1 100
Quitten	500	200
Mostobst	63 000	54 000
Kirschen	2 990	3 610
Nüsse	350	180
Total	140 540	143 190

Verkauft wurden 82688 kg Stein- und Kernobst sowie 3623 l Süssmost. Für den Eigenbedarf wurden 8400 l Süssmost gepresst. Der Wintervorrat an Frischobst betrug 22,5 t.
Gemüsebau: Bei fast allen Kulturen wurden gute bis sehr gute Erträge erzielt. Vorzüglich gerieten die Pariserkarotten.
Rindvieh: Der Rindviehbestand bewegte sich im Berichtsjahr zwischen 679 und 711 Stück. Geboren wurden 218 Kälber; zugekauft wurden deren 11. Für den Eigenbedarf wurden 55 Tiere geschlachtet.
Die Milchleistungen sind erstmals durch einen neutralen Kontrolleur erhoben worden. Die total erzeugte Milchmenge betrug 707497 kg. Die Durchschnittsleistung von 144 Standardabschlüssen (305 Tage) betrug 3899 kg.
Pferde: Der Rückgang des Bestandes geht auch in Witzwil unaufhaltsam weiter. Auf Ende des Berichtsjahres wurden noch 41 Pferde gezählt. Trotz der schlechten Marktverhältnisse konnten 12 Gebrauchs- und Schlachtpferde zu annehmbaren Preisen verkauft werden. Vom Schweizerischen Pferdezuchtverband wurden 7 zweijährige Fohlen angekauft.
Schafe: Der Bestand war im Frühjahr 730 Stück. Dies erlaubte, 323 Stück zu verkaufen. Der Ertrag von 1350 kg ungewaschener Wolle aus Frühjahrs- und Herbstschur wurde von der Schweizerischen Inlandwollzentrale Romanshorn übernommen.
Schweine: In 226 Würfen wurden 1866 Ferkel geboren, was einem Durchschnitt von 8,2 Ferkel pro Wurf entspricht. 72 Stück wurden für die Selbstversorgung geschlachtet.
Geflügel: Das Berichtsjahr stand im Zeichen einer allgemeinen Reduktion der Bestände. Dies geschah einerseits, weil beabsichtigt wurde, die Eierproduktion für den Eigenverbrauch zu beschränken, anderseits, weil die veralteten, mit keiner Heizung und Ventilation versehenen Hühnerbaracken nur noch wenig Hühner beherbergen können.

7. Bauarbeiten und Gewerbebetriebe

Bei den Renovations- und Unterhaltsarbeiten in und an 124 Gebäuden handelt es sich immer um ein Hand-in-Hand-Gehen der Maurer, Schreiner, Spengler, Elektriker und Maler. Dem war so bei der Totalrenovation der drei Angestelltenwohnungen im Nusshof, im Grubenhaus in Ins und im Birkenhof.
Die Maurerequipe begann kurz nach Neujahr mit der Erstellung von drei neuen Treibbeetanlagen für die Setzlingsanzucht, zu der die Schreiner die erforderlichen Glaserarbeiten ausführten. In der bestehenden Garbenscheune im Nusshof, die seit der Einführung des Mähdreschers zweckentfremdet ist, liess sich eine praktische Maschinenhalle abtrennen.
Die Maler hatten das ganze Jahr hindurch mit den dringenden Renovationsarbeiten alle Hände voll zu tun. Bei den Holzarbeitern fehlte es oft an gelernten Fachleuten. Trotzdem wurde vieles neuerstellt und repariert, im Wagenpark und an den Werkzeugen. Wiederholte Sturmschäden brachten Zimmerleuten und Dachdeckern unvorhergesehene Zusatzarbeit auf Dächern und an den Wetterwänden.
Die Elektriker, Spengler und Installateure hatten selten eine Ruhepause. Laufend waren defekte Motoren und Apparate aller Art zu reparieren sowie technische Verbesserungen und Neuerungen anzubringen. Die betriebseigenen Freileitungen für Starkstrom und Telephon sowie die dazugehörenden Transformatorenstationen bringen bei jedem Sturm und bei jedem Gewitter zusätzliche Arbeit.
In der Schmiede lag das Schwergewicht wiederum auf den Reparatur- und Unterhaltsarbeiten für den grossen Landmaschinenpark.
In der Schneiderei wurden laufend Kleider und Wäsche für den Anstaltsbedarf produziert.
In der Schuhmacherei wurden neben den täglich anfallenden Reparaturarbeiten Arbeitsschuhe, Halbschuhe, Pantoffeln usw. von Hand hergestellt.
In der Korberei konnten längst nicht mehr alle Weiden verarbeitet werden, die in Ufernähe des Neuenburgersees selber produziert werden. Von den 1292 geflochtenen Kartoffelkörben gelangte der grösste Teil zum Verkauf, während die 145 Spezialkörbe für die Bedürfnisse der verschiedenen Betriebszweige hergestellt wurden. Der Überschuss an unverarbeiteten Korbweiden wurde der Strafanstalt Thorberg veräussert.
Mit dem Umbau des Industriegeleises auf SBB-Profil I konnte im frühen Frühjahr programmgemäss weitergefahren und das Teilstück Kreuzstrasse–Witzwil in Angriff genommen werden.
Die Schlagkraft der Betriebsfeuerwehr wurde wesentlich erhöht durch die Anschaffung einer Vogt-Motorspritze.
In der Anstaltswäscherei wurde eine alte, ausgediente Waschmaschine durch einen modernen Schulthess-Waschautomaten mit Lochkartensteuerung und 60 kg Wäschefassungsvermögen ersetzt.
In der Schreinerei wurde mit dem Einbau einer den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechenden Späne- und Staubabsauganlage begonnen.
In der Anstaltsküche brachte der Einbau einer leistungsfähigen Ventilationsanlage die Befreiung von den lästigen Wasser- und Fettdämpfen.

8. Kileyalp

Das Jahr nahm auf Kileyalp seinen Anfang wie gewohnt mit viel Schnee, der neben den saisonbedingten Holzaufrüstungsarbeiten oft zusätzliche Arbeit brachte. Eine neue Motorsäge erleichterte die Aufbereitung von Nutz- und Brennholz ganz bedeutend. Trotz sehr kleinem Insassenbestand, der sich bis zum Alpaufzug immer um 12–14 Mann bewegte, war es gleichwohl möglich, für Dritte Kanalisationsarbeiten in Schwenden auszuführen. Im Mai konnte mit den Frühjahrsarbeiten zur Vorbereitung der Wiesen und Heumatten begonnen werden, doch verzögerten Schneefälle die Alpauffahrt bis zum 13. Juni. Die Alpabfahrt fand am 3. Oktober statt.
Die Enthaltenen der Aussenstation Kileyalp mussten nie einen Arzt in Anspruch nehmen. Es waren lediglich 19 Krankheitstage zu verzeichnen. Dagegen waren 3 Konsultationen beim Zahnarzt in Spiez unumgänglich.
Die seelsorgerische Betreuung der Kileybewohner fand wiederum durch den Ortspfarrer von Diemtigen statt. Während der Wintermonate stattete er 6 Besuche ab, die er jeweils mit einem Vorleseabend verband.
Die beiden Gefangenenfürsorgerinnen der Heilsarmee liessen die Kileyinsassen nicht im Stich und statteten ihnen am 19. September ihren ordentlichen Besuch ab.
Viel Betrieb brachte die am 23. September auf Kileyalp durchgeführte Hauptversammlung des Bernischen Vereins für Schutzaufsicht, die von über 200 Teilnehmern besucht wurde. Im übri-

gen besuchten verschiedene Viehzuchtgenossenschaften des Unterlandes den Sömmerungsbetrieb. Ferner erschienen zwei Vertreter der Aufsichtskommission, dazu eine ganze Reihe von Vormündern und Fürsorgern, die ihre Schützlinge in amtlicher Mission besuchten.
Für militärische Schiesszwecke wurde das Gelände der Kileyalp während 7 Tagen belegt.

III. Arbeitsanstalt St. Johannsen

1. Allgemeines

Vier Mitglieder der Aufsichtskommission amteten im Berichtsjahr als Inventarkommission. Wegen gänzlicher Aufhebung und Verpachtung der Kolonie Ins war der Kontrollgang auf St. Johannsen und das Kolonistenheim Grissachmoos beschränkt. Im März besuchte Herr Regierungsrat Dr. Muheim aus Luzern mit seinem Sekretär die Anstalt. Er war vom Rundgang und der Orientierung über den Massnahmenvollzug befriedigt und äusserte sich dahin, dass die Anstalt St. Johannsen bei den luzernischen Regierungsstatthaltern bestens empfohlen werde. Im Mai tagte die Staatswirtschaftskommission des Grossen Rates in St. Johannsen und liess sich durch den Anstaltsleiter über die Verhältnisse und Beziehungen der Gemeinde Gals zu der Shell-Raffinerie in Cressier orientieren. Unter der Führung von Herrn Dr. A. Raaflaub, Präsident des Verwaltungsrates der Shell, fand eine Orientierung und Besichtigung der Raffinerie statt. Im Juni besichtigte der Fürsorgedirektor der Stadt Bern mit der Fürsorgekommission und dem Personal des städtischen Arbeitsamtes die Anstalt, und im August war es der Gemeindeschreiberverband des Entlebuchs, der sich über den Massnahmenvollzug in St. Johannsen orientieren liess. Das ganze Jahr hindurch waren verschiedene Statthalter, Vormünder und Fürsorger auf Besuch, um mit ihren Mündeln oder frühern Schützlingen Kontakt zu behalten.
Verschiedene Angestellte hatten auch im Berichtsjahr Gelegenheit, Weiterbildungskurse zu besuchen. Ein Verwaltungsbeamter absolvierte während vier Wochen den Kurs für Anstaltsbeamte an der sozialen Schule in St. Gallen.
Die Anstalt beschäftigte im Berichtsjahr 33 Beamte und Angestellte. Austritte erfolgten 7 und Neueintritte 2.

2. Die Enthaltenen

Über den Bestand der Enthaltenen geben die nachstehenden Zahlen Aufschluss:

1. *Sollbestand und Bewegung im Jahre 1967:*

Bestand am 1. Januar 1967	76 Berner, 22 Pensionäre =	98
Eintritte	68 Berner, 7 Pensionäre =	75
	144 Berner, 29 Pensionäre =	173
Austritte	77 Berner, 14 Pensionäre =	91
Bestand am 31. Dezember 1967	67 Berner, 15 Pensionäre =	82
	Abnahme =	16
Sollbestand am 31. Dezember 1967	=	82
Abwesend: beurlaubt 2, Spital und HPA 3, entwichen 4	=	9
Effektiver Bestand am 31. Dezember 1967	=	73
Niedrigster Bestand im November 1967	=	66 Mann
Höchster Bestand im Januar und Juni 1967	=	86 Mann
Verpflegungstage	=	29 076

2. *Bestand der Enthaltenen per 31. Dezember 1967 nach Strafkategorien:*

Haftgefangene	Berner	2
Verwahrte nach Artikel 14 StGB	Berner	7
Verwahrte nach Artikel 15 StGB	Berner	3
Verwahrte nach Artikel 42 StGB	Berner	9
Verwahrte nach Artikel 43 StGB	Berner	1
Administrativ Versorgte (GEV)	Berner	45
	Pensionäre	15
		82

Im letzten Jahresbericht konnte festgestellt werden, dass der Bestand leicht angestiegen war. Für 1967 traf das Gegenteil zu. Im Januar und Juni war der Höchstbestand mit 86 Mann um 2 Mann über dem Tiefstbestand des Jahres 1966. Im November 1967 reduzierte sich der Bestand auf 66 Mann, was in der Geschichte von St. Johannsen erstmalig war. Die Verpflegungstage sanken demnach gegenüber 1966 auch um 5111 auf 29076.
Altersmässig verschob sich der Bestand nicht. Hälftig lag er zwischen 20 und 40 und zwischen 40 und 60 Jahren. Die Enthaltenen kamen grösstenteils mit angeschlagener Gesundheit in die Anstalt, was sich während ihrer ganzen Enthaltungszeit auf ihre Arbeitsleistung auswirkte. Bei einer Grosszahl der Männer war die Leistung nur noch gering.
Trotzdem der Bestand zurückging, stiegen die Arztkonsultationen und Krankheitstage an. Arztkonsultationen fanden 765 statt, und Krankentage wurden 868 verzeichnet. Auch beim Zahnarzt fanden mindestens 200 Vorführungen statt. Der psychiatrische Dienst wurde von der Heil- und Pflegeanstalt Waldau aus besorgt. Der Anstaltspsychiater hatte im Berichtsjahr keine eigentlichen Sprechstunden abgehalten, da ihm die Leute zu ambulanter Untersuchung und Behandlung in die Waldau geschickt wurden.
An Ostern, Bettag und Weihnachten erhielten 23 Männer zweitägige Urlaube. Die meisten Urlauber kamen rechtzeitig und in rechtem Zustand in die Anstalt zurück. 21 weitere Männer wurden zum Vorstellen bei Arbeitgebern oder zur Teilnahme an Beerdigungen beurlaubt. Wegen Disziplinarschwierigkeiten mussten 36 Männer mit Arrest bestraft werden.

3. Fürsorge und Betreuung

Die Fürsorge und Betreuung bewegte sich im üblichen Rahmen. Es fand ein reicher Verkehr zwischen Vormündern, Fürsorgern und Insassen statt. An den ordentlichen Besuchstagen hatten durchschnittlich 12–15 Männer Besuch.
Zur Verkürzung der Freizeit wurden verschiedene Veranstaltungen, wie Konzerte, Aufführungen, Vorträge usw., organisiert. Mehrere Vereine stellten sich für solche Darbietungen spontan zur Verfügung. Auch das Fernsehen leistete recht gute Dienste in der Anstalt. Ein Höhepunkt war der «Sichletenausflug» mit dem Schiff «Seeland» während 6½ Stunden auf den drei Juraseen. An der Aktion «Gefangene spenden Freude» beteiligten sich 20 Insassen. Der Verkaufserlös für St. Johannsen betrug Fr. 2360.–.
In die religiöse Betreuung teilten sich die Pfarrherren von Gampelen und Le Landeron sowie ein Kapuzinerpater von Le Landeron. Der Besuch der Gottesdienste war immer befriedigend. Auch ausserhalb der Predigt standen die Pfarrherren mit den Insassen in Kontakt. Am 28. Mai 1967 verstarb leider der Gemeinde- und Anstaltspfarrer Robert Geissbühler, Gampelen. Seit 1964 hatte er die Anstalt St. Johannsen seelorgerisch betreut. Die Kirchgemeinde hat bisher keinen Ersatz für den Verstorbenen gefunden. Die Anstaltsleitung behalf sich mit der Übertragung von Predigten durch das Radio.

4. Die Gewerbebetriebe

Schon seit einigen Jahren war es so, dass in den Werkstätten die meiste Zeit die Handwerksmeister allein arbeiteten. Gehilfen mit Berufskenntnissen gab es unter den Männern nur selten. In der Schreinerei/Wagnerei wurde das ganze Jahr hindurch gut und viel gearbeitet. Zu erwähnen sind die Schreinerarbeiten zur Renovation des Wohnstockes im Heumoos. Sämtliche Fenster wurden mit Doppelverglasung versehen und die Fensterladen neu angefertigt.
Im Kolonistenheim Grissachmoos wurde ein anderer Aufstieg und Eingang zur Angestelltenwohnung im Dachstock des Wohnhauses erstellt. Dazu wurde die ganze Wohnung renoviert und Bad und Küche neu eingerichtet.
Auch in der Schmiede wurde gut gearbeitet. Neben Hufbeschlag, Reparaturen aller Art und Instandhaltung des Landmaschinenparks hatte der Schmiedmeister Installationen im ganzen Betrieb auszuführen und zu unterhalten. In der Schneiderei, Schuhmacherei, Sattlerei, Waschküche und Lingerie wurde das ganze Jahr hindurch sehr viel Kleinarbeit geleistet.

5. Die Landwirtschaft

Nach einem fast schneelosen Winter konnte mit den Anbauarbeiten im Frühjahr rechtzeitig begonnen werden. Am 10. März wurde der Sommerweizen gesät. Auch der Hafer konnte gleich ausgesät werden. Nach der üblichen Unkrautbekämpfung durch Spritzen standen alle Getreidesorten den ganzen Sommer über prächtig da. Noch nie hat St. Johannsen so schönes Getreide geerntet wie im Sommer 1967. Wintergerste und Winterroggen wurden mit dem Mähdrescher geerntet. Am 24. Juli begann die Ernte des Brotgetreides mit dem Bindemäher. An den Bund wurde abgeliefert:

	q
Roggen	99
Mischel	240
Weizen	300
Total Brotgetreide	639

Das ganze Jahr hindurch wuchs sehr viel Futter. Am 25. April gingen die Kühe zum erstenmal auf die Weide. Der Heuet begann am 1. Juni. Das Heu war von guter Qualität und befriedigte auch mengenmässig. Auch das Emd wurde in guter Qualität eingebracht. Im Frühjahr und im Herbst standen Landsberger, Mais und Zuckerrübenlaub reichlich zur Silageaufbereitung zur Verfügung. Am 4. April wurden die ersten Kartoffeln gepflanzt. Für den Anstaltsbetrieb wurden die ersten Kartoffeln am 6. Juli gegraben. Der Totalertrag der Kartoffelernte belief sich auf 1820 q oder 60 q pro Jucharte. In der Zeit vom 10. bis 15. April wurden die Zuckerrüben ausgesät. Sie gingen gut auf, entwickelten sich den Sommer über gut, aber befriedigten im Ertrag nicht ganz. Der Totalertrag betrug 4414 q oder 123 q pro Jucharte mit einem durchschnittlichen Zuckergehalt von 15,1%. Der Gemüsebau erstreckte sich über eine Fläche von etwa 15 Jucharten. Erbsen, Pariserkarotten, Spinat und Bohnen wurden für den VLG gemäss Vertrag angebaut. Damit war auch der Absatz garantiert. Diese Gemüsesorten wurden mit Spezialmaschinen des VLG geerntet. Der Gemüsebau ergab gute Erträge.
Der Viehbestand war keinen grossen Veränderungen unterworfen. Er bewegte sich zwischen 220 und 250 Stück, wovon 80–90 Kühe. Der Kuhbestand wies einen beachtlichen Zuchtwert auf und ergab auch einen guten Milchertrag. Nach der Milchkontrolle betrug der Durchschnitt pro Kuh und Jahr 4140 kg.
Die Chasseralweiden wurden anfangs Juni mit 104 eigenen und 85 fremden Rindern bestossen. Dazu kamen noch 11 Fohlen. Den ganzen Sommer hindurch hatte es immer genug Gras und Wasser. Die Sömmerung verlief normal.

6. Kolonistenheim Grissachmoos

Das Kolonistenheim Grissachmoos erfüllte auch im Berichtsjahr seine Aufgabe als Übergangsheim voll und ganz. Verschiedentlich traten ehemalige Männer der Anstalt freiwillig ins Heim ein, um sich während einer gewissen Zeit zu retablieren.

IV. Anstalten in Hindelbank

1. Allgemeines

Die Mitglieder der Aufsichtskommission besuchten mehrmals die Anstalten in Hindelbank. Anlässlich verschiedener Sitzungen wurden zwei Beschwerden gegen den Anstaltsleiter untersucht und der Polizeidirektion Antrag gestellt. Herr Regierungspräsident Dr. Bauder, Polizeidirektor, besuchte Hindelbank zusammen mit den Herren Grossräten Mischler und Michel von der Staatswirtschaftskommission. Im März des Berichtsjahres wurde wiederum das Inventar durch die Inventarprüfungskommission kontrolliert.
Besucher und Besichtigungen waren im Berichtsjahr wieder recht viele zu verzeichnen. Es nahmen daran etwas mehr als 2000 Personen teil. In der Regel verfehlten diese Besichtigungen ihre Wirkung nicht, und es war schade, dass nicht alle Interessenten empfangen werden konnten. Der Anstaltdirektor konnte an 12 von ihm gehaltenen Vorträgen auf die Besonderheiten, die der Strafvollzug an Frauen bietet, hinweisen. An diesen Veranstaltungen nahmen ca. 1200 Zuhörer teil.
Rege war auch der Besuch im renovierten Schloss. Anlässlich der Jubiläumstagung zum 50jährigen Bestehen der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege wurde diese mit ihren ausländischen Gästen durch Herrn Regierungspräsident Dr. Bauder und durch die Erziehungsdirektion in den Räumen des Schlosses empfangen. Der Verband bernischer Gerichtspräsidenten führte eine ganztägige Arbeitstagung im Schloss durch. Ferner hielt Herr Bundesrat von Moos eine Pressekonferenz im Schloss ab.
Keine besonderen Probleme hat die Zusammenarbeit mit den Vollzugsbehörden der Konkordatskantone ergeben.

2. Beamte und Angestellte

Im Berichtsjahr trat die Hausmutter des Übergangsheimes Steinhof in Burgdorf aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand. Als Nachfolgerin wurde eine erfahrene Aufseherin der Anstalten in Hindelbank gewählt. Die übrigen Mutationen hielten sich im normalen Rahmen.
Neuerdings haben Schülerinnen der sozialen Schulen ihr Praktikum in Hindelbank absolviert. Den einmonatigen Weiterbildungskurs an der Schule für soziale Arbeit in St. Gallen besuchte die Stellvertreterin der Hausmutter im Steinhof. Die Weiterbildungskurse des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht wurden von 24 Angestellten besucht. Eine Kanzlistin absolvierte den Leiterinnenkurs des Schweizerischen Frauenturnverbandes und leitet seither die Frauenturngruppe. Der Buchhalter besuchte Instruktionskurse für Betriebsschutz.

3. Die Enthaltenen

Das ganze Berichtsjahr war gekennzeichnet durch extrem kleine Insassenbestände. Der höchste Bestand wurde im August mit 88 Frauen, der niedrigste im November mit 81 Frauen verzeichnet. Die Verpflegungstage sind entsprechend von 37339

auf 31 941 zurückgegangen. Im Übergangsheim Steinhof in Burgdorf befanden sich im Durchschnitt 6–7 Frauen. Fast die Hälfte der 66 Neueingetretenen hatten kurze Strafen von 1 bis 6 Monaten zu verbüssen.
Die Anstaltsleitung machte die Feststellung, dass vorab die jungen und jüngsten Insassen masslos Zigaretten rauchen. Immer wieder konnten in den Einweisungsakten Hinweise auf diese Tatsache gefunden werden. Bei den Einweisungen in die Trinkerheilanstalt wegen schwerer Trunksucht handelte es sich in der Regel um ältere Frauen, die körperlich und geistig oft schon schwere Schäden aufwiesen.
Jugendliche unter 18 Jahren wurden 3 eingewiesen; 3 weitere standen bei ihrem Eintritt im Alter von 18 bis 20 Jahren. Im Berichtsjahr wurden 6 Frauen wegen Vernachlässigung der Unterstützungspflicht oder Vernachlässigung eines Kindes zu Gefängnisstrafen verurteilt. Stark zurückgegangen sind die Verurteilungen wegen Kuppelei und Abtreibungen; es wurden 2 Frauen wegen dieser Verbrechen eingewiesen.
Im Berichtsjahr ereigneten sich 5 Fluchten. Eine der Frauen ist noch nicht in die Anstalt zurückgekehrt. Fluchtversuche wurden 9 unternommen. Arresttage wurden 149 ausgesprochen.

Viel Freude bereitete immer wieder die Säuglingsabteilung. Sie war das ganze Jahr hindurch mehr oder weniger voll besetzt. Während dreier Monate waren sogar 6 Kleinkinder zu betreuen. In der Regel waren die Mütter mit viel Eifer dabei, ihre Kinder zu pflegen und liessen sich dankbar in der Kinderpflege ausbilden.
29 Insassinnen erhielten Urlaub zum Besuch von Angehörigen, zur Teilnahme an Beerdigungen usw. 321 Angehörige besuchten ihre Familienglieder in der Anstalt. Dazu kamen noch 297 Besuche von Fürsorgerinnen, Vormündern, Verteidigern usw.
Briefeingänge wurden 3977 und Briefausgänge 2528 kontrolliert.
Im Übergangsheim Steinhof waren im Berichtsjahr 7 Eintritte und 8 Austritte zu verzeichnen. Zwei Insassinnen kehrten von ihren bewilligten Ausgängen an Sonntagen nicht zurück und mussten in der Folge nach Hindelbank zurückversetzt werden. Der Freizeitgestaltung wurde im Steinhof besondere Aufmerksamkeit geschenkt. In disziplinarischer Hinsicht boten die Insassinnen des Steinhofes keine besonderen Schwierigkeiten.

Über Bestand und Bewegung der Anstaltsabteilungen geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss:

Bestand und Bewegung

	Haft		Art. 123		Gefängnis		Zuchthaus		Verwahrung		Art. 43		91/93		Total		Gesamttotal
	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P	
Bestand am 1. Januar 1967	—	—	—	2	9	7	8	5	8	6	—	1	4	3	29	24	53
Eintritte 1967	—	—	2	4	20	28	1	2	1	3	—	1	2	2	27	39	66
Total	—	—	2	6	29	35	9	7	9	9	—	2	6	5	56	63	119
Austritte:																	
Vollendung	—	—	—	5	14	13	2	1	—	—	—	—	1	2	17	21	38
Vorzeitige bedingte Entlassung	—	—	—	—	8	11	3	1	2	1	—	—	1	—	14	13	27
Verlegung	—	—	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	1	3	2	5
Entweichung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	—	—	—	5	23	25	6	2	3	1	—	—	2	3	34	36	70
Bestand per 31. Dezember 1967	—	—	2	1	6	10	3	5	6	8	—	2	4	2	22	27	49

Legende: B = Bernerinnen
P = Pensionärinnen

Bestand und Bewegung

Arbeitsanstalt	GEV Arbeitsanstalt		Trinker-Heilanstalt		Total		Gesamttotal
	B	P	B	P	B	P	
Bestand am 31. Dezember 1966	6	20	—	2	6	22	28
Eintritte 1967	4	20	4	2	8	22	30
	10	40	4	4	14	44	58
Austritte:							
Vollendung	4	10	—	—	4	10	14
Bedingte Entlassung	1	5	1	—	2	5	7
Vollendung mit bedingter Verlängerung	—	—	—	—	—	—	—
Verlegung	—	7	—	—	—	7	7
Entweichung	—	—	—	—	—	—	—
Total	5	22	1	—	6	22	28
Bestand am 31. Dezember 1967	5	18	3	4	8	22	30

Legende: B = Bernerinnen
P = Pensionärinnen

4. Gottesdienst, Fürsorge, Erziehung

Wie gewohnt, fanden pro Monat zwei protestantische und zwei katholische Gottesdienste statt. Einmal monatlich kam die Heilsarmee. Dazu erteilte der Ortspfarrer von Hindelbank pro Monat eine Stunde Lebenskunde.

Besondere Anlässe fanden im Verlaufe des Berichtsjahres 18 statt. Darunter waren Filmvorträge, Kasperlitheater, Lichtbildervorführungen, musikalische Veranstaltungen usw. zu verzeichnen. Besonders erwähnt wird der Pfingstspaziergang. Es nahmen daran ca. 80 Frauen teil. Seit 17 Jahren veranstaltet die Anstaltsleitung diese Ausflüge in die nähere und weitere Umge-

bung. Anlässlich dieser Spaziergänge ereignete sich bis heute noch keine Flucht.
Die Aktion des Landesverbandes Freier Schweizer Arbeiter, «Strafgefangene spenden Freude», fand auch in Hindelbank grossen Widerhall. Sie zeitigte für diese Anstalten einen Rohertrag von Fr. 4811.–. Neben dieser Aktion wurden eine ganze Reihe weiterer Freizeitbeschäftigungen durch das Personal organisiert, wie Bastelkurse, Gesangsübungen und Frauenturnen. Im Frühjahr und im Herbst konnten je 8 junge Töchter die Haushaltungskurse besuchen und erhielten nach Vollendung der 180 Unterrichtsstunden den entsprechenden Ausweis. Von der Gelegenheit, mit dem Anstaltsleiter ihre Probleme zu besprechen, machten 1087 Frauen Gebrauch.

5. Gesundheitsdienst

Nach dem Bericht des Anstaltsarztes wurden in 51 wöchentlichen Besuchen 1608 Konsultationen erteilt. Wegen diverser Leiden waren 46 Extrabesuche nötig. Zehnmal wurde der Arzt am Sonntag und sechsmal in der Nacht gerufen. Ferner fanden 226 Konsultationen in der Arztpraxis statt.
Zu Beginn des Jahres gab es eine kleine Grippeepidemie. Grössere Unfälle oder Todesfälle waren glücklicherweise nicht zu verzeichnen. 61 Personen wurden oral gegen Kinderlähmung geimpft. Auch im Säuglingstrakt gab es keine schweren Leiden zu behandeln.
Der psychiatrische Dienst fand im gewohnten Rahmen statt. Es wurden wieder regelmässig, zum Teil während des ganzen, zum Teil während des halben Tages, Sprechstunden abgehalten. Neben den üblichen psychiatrischen Abklärungen wurden viele therapeutische Gespräche geführt. Insgesamt erteilte der Anstaltspsychiater 84 Konsultationen und erstattete 42 Berichte. Sechs Patienten mussten in eine psychiatrische Klinik überwiesen werden.

6. Gewerbe

Alle Gewerbebetriebe waren das ganze Jahr hindurch voll beschäftigt. Die Anstaltsleitung hatte oft Mühe, allen Wünschen der Kundschaft zu entsprechen. Der im Berichtsjahr recht kleine Bestand an Insassinnen erforderte den vollen Einsatz sämtlicher Angestellten und Insassinnen, um die Aufträge fristgerecht abzuliefern.
In der Wäscherei wurden ca. 400000 kg Trockenwäsche verarbeitet. Da zwei Drittel der anfallenden Wäsche aus dem kantonalen Frauenspital stammen, musste oft am Abend noch während 2–3 Stunden gearbeitet werden.
Die Teppichknüpferei und Gobelinstickerei nahmen im Berichtsjahr beträchtlich zu; diese Arbeiten wurden von den Insassinnen mit viel Freude ausgeführt. Auch in der Damenschneiderei, Wäscheschneiderei, Kartonageabteilung und in den mechanischen Werkstätten war immer sehr viel Arbeit vorhanden.

7. Bauten

Nach siebenjähriger Bauzeit wurde es in Hindelbank auf dem Sektor Bauen wieder etwas ruhiger. Es zeigte sich, dass sämtliche Neubauten sich bewähren und dass keine Fehlinvestitionen gemacht wurden. Im Bauernhaus konnte eine neue, zweckmässige Traktorengarage eingebaut werden. Dazu kam noch ein Maschinenwaschplatz mit eingebautem Benzinabscheider. In den beiden Wohnungen im Bauernhaus wurde je ein Zimmer ausgebaut und neuzeitlich eingerichtet.

8. Landwirtschaft

Die Erträge in der Landwirtschaft waren im allgemeinen gut ausgefallen. Die Kulturen wurden im Juli leider von einem heftigen Hagelschlag heimgesucht. Die Schäden beliefen sich auf 10–80%.
Erstmals wurden auf einer Fläche von 95 a Maschinenpflückbohnen angebaut. Der Ertrag ergab 10368 kg. Gut waren auch die Gemüse-, Obst- und Beerenerträge.
Der Maschinenpark wurde durch den Ankauf eines Mähapparates zum Traktor ergänzt. Ferner wurde ein 50-m³-Silo installiert. Sehr gut war der Erfolg in den Ställen. An der Beständeschau rangierten wieder einige Tiere im 1. Rang. Erstmals wurde der ganze Kuhbestand künstlich besamt.
Die Milchproduktion betrug 83284,6 l.
Der Tierbestand zählte am 31. Dezember 1967 17 Kühe, 23 Rinder, 2 Pferde, 46 Schweine, 12 Schafe, 121 Hühner, 2 Bienenvölker und 2 Hunde.

V. Jugendheim Prêles

1. Behörden und Aufsichtskommission

In Zusammenarbeit mit den vorgesetzten Behörden und der Aufsichtskommission wurde es möglich, die Lingerie/Waschküche und das Zahnarzt-Behandlungszimmer mit modernen Einrichtungen auszurüsten. In einer gemeinsamen Sitzung mit den interessierten Kreisen wurde ein gezieltes Vorgehen für den Bau der dringend notwendigen Zufahrtsstrasse zum Jugendheim festgelegt. Die Polizeidirektion und die Baudirektion entschieden sich in einer Sitzung für einen Neubau des Personalhauses Bon Accueil in Prêles.
Die Aufsichtskommission über das Jugendheim Prêles hat in ihrer Zusammensetzung keine Änderung erfahren. Im November 1967 fand im Jugendheim eine Kommissionssitzung statt. Die Delegierten der Kommission besuchten die Anstalt ferner im Verlaufe des Berichtsjahres mehrmals.

2. Personal

Nach 24 Dienstjahren wurde der Küchenchef der Anstalt in den Ruhestand versetzt. Ebenso konnte nach 38jährigem Dienst der Gärtnermeister pensioniert werden. Es erfolgten im Berichtsjahr 6 Neueintritte.

3. Zöglinge

Die zur Verfügung stehenden 105 Betten waren wiederum durchwegs besetzt. Es konnten nicht alle Aufnahmegesuche berücksichtigt werden.
Die Anstaltsleitung bemühte sich, aufklärend zu wirken gegen die Alkohol- und Pillensucht. Versuchsweise wurde ein Kurs für Akoholgefährdete durchgeführt.
Der Gesundheitszustand der Zöglinge war gut. Es traten keine Epidemien auf, und es ereigneten sich auch keine schweren Unfälle . Die zahnärztliche Behandlung wurde in gewohnter Weise weitergeführt. Es steht nun ein einfaches, aber den heutigen Erfordernissen in jeder Beziehung entsprechendes zahnärztliches Kabinett zur Verfügung. Ein halber Tag in der Woche genügt für die laufende Behandlung. Für Spezialfälle werden die Zöglinge nach Neuenstadt zum Zahnarzt geführt.

Der psychiatrische Dienst erfasste in rund 80 Untersuchungen annähernd 40 alte und 40 neue Fälle. Die Sprechstunden verteilten sich auf nur 7 Besuchstage. Besondere Aufmerksamkeit wurde auf Grund neuer Erkenntnisse und Erfahrungen der Behandlung der Epilepsie geschenkt. Der Psychiater erwähnt in seinem Bericht, er könne heute nach fast fünfjähriger ununterbrochener Tätigkeit auf dem Tessenberg sagen, dass sich dort auf einem immer recht realen, natürlichen Boden ein in jeder Hinsicht moderner Erziehungsgeist herangebildet habe.
Die Seelsorge an den Deutschweizern wurde im Berichtsjahr wiederum im gewohnten Rahmen durchgeführt, d.h. regelmässige Gottesdienste sowie Einzelbesprechungen wurden abgehalten und während der Wintermonate Unterricht mit den nicht Konfirmierten. 4 Zöglinge konnten im Frühling anlässlich eines gemeinsamen Gottesdienstes in der Kirche zu Diesse konfirmiert und admittiert werden. Monatlich finden sich neuerdings einige Angestellte zum Lesen und Besprechen eines biblischen Textes zusammen.
Ebenfalls regelmässig fanden die reformierten Gottesdienste in französischer Sprache statt. Zweisprachige und interkonfessionelle Gottesdienste wurden ebenfalls abgehalten. In der Betreuung der katholischen Seelsorge trat ein Wechsel ein, indem der bisherige langjährige Pfarrer aus Biel verstarb. Zweimal monatlich, in der Regel am Freitag, wurde die Messe gelesen mit Gebet und Gesang sowie einer Ansprache in Französisch, Deutsch und Italienisch. In monatlich zwei Zusammenkünften versuchte der Geistliche, persönlichen Kontakt mit den jungen Leuten zu gewinnen. Anlässlich des Erntedankfestes und zu Weihnachten wurde ein Gottesdienst organisiert für die ganze Gemeinschaft.

Über den Bestand der Zöglinge geben die nachfolgenden statistischen Angaben Aufschluss:

Statistische Angaben

a) *Bestand* am 1. Januar 1967 ..... 110 Zöglinge
am 31. Dezember 1967 ..... 105 Zöglinge

1. *Gerichtlich eingewiesen:*

nach Artikel 91, Ziffer 1 StGB	70
nach Artikel 91 Ziffer 3 StGB	8
nach Artikel 43 Ziffer 3 EGzStGB	3
Beschluss steht noch aus	1

2. *Administrativ eingewiesen* 23

Religion		*Jahrgang*	
reformiert	64	1946	2
katholisch	41	1947	8
		1948	26
Muttersprache		1949	35
deutsch	89	1950	26
französisch	11	1951	7
italienisch	5	1952	1

Folgende Kantone wiesen ein:

Bern	28*	Schwyz	1
Aargau	2	Solothurn	6
Basel-Land	2	St. Gallen	8
Basel-Stadt	4	Tessin	5
Freiburg	2	Waadt	3
Genf	2	Wallis	2
Graubünden	3	Zug	1
Luzern	7	Zürich	23
Schaffhausen	2	Thurgau	4

* Durch ausserkantonale Instanzen wurden 14 Berner eingewiesen.

b) *Eintritte:* 49

1. *Gerichtlich eingewiesen:*

nach Artikel 91 Ziffer 1 StGB	49
nach Artikel 91 Ziffer 3 StGB	5
nach Artikel 84 Ziffer 1 StGB	–
nach Artikel 43 Ziffer 3 EGzStGB	1
Beschluss steht noch aus	1

2. *Administrativ eingewiesen* 7

c) *Austritte:* 54

1. Entlassungen	39
2. Versetzungen	5
3. Zur Verfügung gestellt	10

4. Gewerbeschule

a) *Fachklassen, zweisprachig*

Durchschnittlicher Bestand in den Lehrbetrieben:

Gärtner	4	Automechaniker	5
Schuhmacher	6	Wagner	3
Schmiede	4	Schreiner	8
Schneider	6	Maurer	7
Bäcker	3	Landwirte	3
Köche	3	Kaufleute	2

Total: 54 Lehrlinge

Dazu sind in einer externen Lehre:
1 Bäcker in Ligerz
1 Koch in Biel

Zur Lehrabschlussprüfung sind angetreten:

Bäcker	2	Schuhmacher	4
Maurer	2	Schmiede	2
Schneider	1	Schreiner	3
Gärtner	2	Automechaniker	2

Total: 18 Prüflinge

Davon haben 17 die Prüfung bestanden.
Auch ein externer Kochlehrling war an der Prüfung erfolgreich, so dass sich die Zahl der mit einem Fähigkeitszeugnis Entlassenen auf 18 erhöht.

b) *Allgemeinbildender Unterricht, deutschsprachig*
Bestand:
Sommersemester: 4 Klassen zu 6, 10, 10 und 16 = 42 Schüler
Wintersemester: 4 Klassen zu 7, 8, 12 und 15 = 42 Schüler
Von den Unterrichtsthemen seien einige herausgegriffen:
Der Zweite Weltkrieg
Die Schweizer Armee
Welthandel
Integrationsbestrebungen in Europa
Entwicklungshilfe
Weltbevölkerung
Filmkunde
ZGB: Eherecht, Ehescheidung, Eltern und Kinder

c) *Berufsschule, französisch*

Vom Januar bis März 1967 haben 11 Jünglinge die Kurse der Gewerbeschule französischer Sprache besucht. Davon waren 3 italienischer Muttersprache. Im Frühling 1967 haben 3 Zöglinge das Schlussexamen bestanden.
Das Sommersemester begann am 19. April mit einem Bestand von 10 Schülern. Im Verlaufe des Sommers wurden 3 Schüler entlassen, wovon einer die Lehrzeit aufgegeben hat.
Das Wintersemester begann am 18. Oktober mit einem Bestand von 9 Schülern, wovon 3 italienischer Zunge. Ein Schü-

ler wurde im Verlaufe des Monats November entlassen. Die Arbeit umfasste das normale Programm der Berufs- und Gewerbeschulen.

5. Fortbildungsschule

a) *Landwirtschaftliche Fortbildungsschule*

3 Lehrlinge und 2 Fortbildungsschüler bilden zusammen eine Klasse, die wie bisher von Herrn Grossrat Schnyder und Herrn Dürr unterrichtet wird.

b) *Allgemeine Fortbildungsschule*

Bestand: 7 Schüler.

6. Bibliothek

Nachdem der Standort der neuen Bibliothek festgelegt worden ist, wird die Anstaltsleitung sie im Jahre 1968 einrichten und beziehen können.

7. Freizeitgestaltung, Veranstaltungen, Ausflüge usw.

Der Freizeitgestaltung kommt sicher eine grosse Bedeutung zu; sie ist nie abgeschlossen, und es bedarf immer neuer Ideen und Bemühungen der Verantwortlichen, hier gangbare Wege zu finden. Ohne besondere Aufwendungen stehen zum Beispiel folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Benützung der *Sportplätze* und der *Turnhalle;* während der Sommer- und Herbstmonate lassen sich auf den nahen Wiesen und in den Wäldern lohnende *Spaziergänge* machen.
- Während der Wintermonate vermitteln verschiedene *Freizeitkurse* wertvolle Impulse für die Gestaltung der freien Stunden.
- Unter Anleitung des Gruppenleiters oder eines begabten Kameraden kann die *Zimmergestaltung* «langweilige» Stunden ausfüllen.
- *Musizieren* und *Singen* wirken belebend und vermögen oft böse Gedanken zu verscheuchen; einer kleinen Formation stehen *Musikinstrumente* zur Verfügung; ein *Schallplattenkonzert* kann ebenfalls ein beliebter Ausgleich sein.
- Gruppenwettkämpfe in *Schach, Jassen, Gesellschaftsspielen* usw. begeistern und lockern auf; *Lottospiele* verlangen Aufmerksamkeit.
- Geleitete *Diskussionen* (durch Gruppenleiter oder Zögling) im Gruppenverband regen an und veranlassen den Teilnehmer, zu überlegen, Stellung zu beziehen, sich belehren zu lassen, andere Meinungen kennenzulernen, als Gesprächspartner Rücksicht zu nehmen usw.; *Besprechen von Vorkommnissen, Erteilen von Instruktionen.*
- Für andere ist *Weiterbildung* im Beruf oder anderen Wissensgebieten ein sinnvoller Ausgleich zum Alltag; Fernkurse zu absolvieren ist allerdings nur ratsam, wenn eine gewisse Willensstärke vorhanden ist. *Das Führen eines mustergültigen Tagebuches oder Berufskundeheftes* vermag manche freie Stunde im Flug vergehen zu lassen.
- Aber auch die fast tausend Bände der *Bibliothek* stehen den Jünglingen jederzeit zur Verfügung.
- Nicht zuletzt gehört aber zur Freizeit-«Gestaltung» auch immer wieder *echte Musse* (nicht zu verwechseln mit Langeweile!). Musse bedeutet Zeit haben, ausschalten können. Geniessen des Augenblicks, empfangendes Vernehmen, Augenblick der Unbewegtheit.

Die nachfolgende Aufstellung gibt Aufschluss über die Veranstaltungen:

a) *Freizeitkurse*
- Englisch für Deutschschweizer
- Französisch für Deutschschweizer
- Emaillieren
- Holzbearbeitung
- Malen und Zeichnen
- Photographie
- Handball
- Schach für Anfänger und Fortgeschrittene
- Singen

b) *Besinnliches*
- Konfirmation in der Kirche zu Diesse
- 1.-August-Feier
- Erntedankfest
- Weihnachtsfeier
- Diskussionsabende

c) *Unterhaltung*
- Dokumentar- und Spielfilme
- Lichtbilder- und Filmvorträge
- Besuch Zirkus Knie in Biel
- Schachturniere
- Fasnachtsfest
- Theateraufführungen
- Konzerte
- Klausabend
- Silvesterfeier
- Drei-Seen-Rundfahrt
- Lagerfeuer

d) *Besonderes*
- Rekrutierung mit 37 Stellungspflichtigen
- 2 Blutspendeaktionen mit etwa 89 Spendern
- Hauszeitung
- Schulfernsehen
- Verschiedenes

8. Sportliche Tätigkeit

Die sportliche Tätigkeit hielt sich auch in diesem Jahr im üblichen Rahmen.
Der turnerisch-sportliche Vorunterricht konnte dank der Initiative der Gruppenleiter gegenüber früheren Jahren eher etwas gesteigert werden. Die erzielten Resultate an den zwei durchgeführten Grundschulprüfungen bestätigen dies.
Auch auf dem Sektor Fussball war eine Steigerung der Aktivität zu verzeichnen.
Andererseits darf aber nicht ausser acht gelassen werden, dass ein Grossteil der Zöglinge der sportlichen Betätigung mehr oder weniger ablehnend gegenübersteht. Diese Ablehnung, meist aus Trägheit und Unkenntnis hervorgerufen, immer und immer wieder zu überwinden, ist oft eine undankbare Aufgabe.
Ausser dem Grundschulkurs, welcher für die Burschen obligatorisch ist und jeweils mit der Grundschulprüfung abgeschlossen wird, fanden folgende sportliche Veranstaltungen statt:

- Tagesmarsch zu Fuss (20 km) als Wahlfachprüfung im Rahmen des Vorunterrichtes
- Teilnahme am Staffellauf «Quer durch Bern»
- Teilnahme an 4 auswärtigen Fussballturnieren
- Fussballturnier im Heim mit 8 geladenen Mannschaften
- 2 Gruppenfussballturniere mit Teilnahme je einer Angestelltenmannschaft (Auffahrt und 1. August)
- ca. 10 Fussballfreundschaftsspiele im Heim und auswärts
- Teilnahme an der Hallenhandballmeisterschaft der Region Biel
- Teilnahme am Berner 2-Tage-Marsch mit einer Gruppe von 8 Zöglingen
- Wochenend-Bergwanderungen
- Baden (piscine Lignières) und Badeausflüge

- Ferien- und Wanderlager in Lain-Obervaz
- Skilager auf Rigi-Scheidegg
- Skifahren und Skitouren in der Umgebung und im Chasseralgebiet

9. Werkstätten

Dank der aufgeschlossenen Haltung der Polizei- und Finanzdirektion konnten auch im Berichtsjahr wiederum in einigen Lehrbetrieben moderne Maschinen installiert werden. Einer zielgerichteten und möglichst umfassenden Lehrlingsausbildung kommt nach wie vor eine entscheidende Bedeutung zu.

10. Landwirtschaft und Gärtnerei

a) Landwirtschaft

Im Sommer des Berichtsjahres wurde das landwirtschaftliche Anbaugebiet von schweren Hagelschäden heimgesucht. Die Getreidekulturen wurden zum Teil vernichtet. Im grossen und ganzen war aber das Ergebnis dennoch befriedigend. Ebenso befriedigte die Ernte an Hackfrüchten.

Es wurden angebaut und geerntet:

Kulturen	Ertrag pro Hektare	Anbaufläche
Weizen Probus	40,4 q	1830 a
Weizen Svenno	40,4 q	190 a
Hafer und Gerste	31,4 q	2070 a
Kartoffeln	242,1 q	955 a
Futterrüben	888,0 q	180 a
Speiserübli	375,0 q	200 a
Silomais	180 m³	320 a

Die Heuernte lieferte einen guten Ertrag. 330 Wagen wurden bei glänzenden Verhältnissen eingebracht. Schliesslich konnten dank dem guten Wetter 58 Wagen Emd geerntet werden.
Die Anstaltsleitung befasst sich immer wieder mit dem Problem der Meliorierung der Weiden von La Praye und des Hochmoors. Es handelt sich um eine Fläche von 58 ha. Das gegenwärtige Drainagesystem ist 50 Jahre alt. Infolge Niveausenkung liegen einige Röhren kaum noch 30 cm unter dem Boden.
Die Anstalt hatte am 31. Dezember 1967 59 Kühe, 51 Rinder, 31 Mastochsen, 18 Kälber, 111 Schweine, 20 Pferde und 17 Schafe. Der Geflügelbestand umfasst ausschliesslich Leghühner und Masttruthühner. Die Milchproduktion konnte langsam gesteigert werden, und die 207532 l stellen einen mittleren Ertrag von 3517 l pro Kuh dar. Die Tiere befanden sich allgemein in gutem Zustand. Auf der Alp Les Colisses wurden 148 Stück gesömmert, wovon 71 Tiere von privaten Eigentümern. Der Alpaufzug fand am 31. Mai statt und die Abfahrt am 26. September.

b) Gärtnerei

In der Gärtnerei hat im Juli leider das grosse Hagelwetter die Kulturen bis zu 80% zerstört. Gegen den Herbst traten bessere Wetterverhältnisse ein, und das Wachstum der Pflanzen konnte als sehr gut bezeichnet werden.
Im Berichtsjahr bestand die Gärtnerei aus folgenden Flächen: 220m² Gewächshäuser, 700 m² Treibbeetkasten und 8000 m² Freilandkulturen.
In diesem vielseitigen Betrieb wurden produziert: Blumen und Pflanzen ca. 9400 Stück und Gemüsesetzlinge. Die Höhenlage des Produktionsgebietes bewirkt, dass die Freilandprodukte mit ca. 4 Wochen Verspätung auf den Markt gebracht werden können. Die Anstaltsleitung tätigt mehr und mehr Anbauverträge mit Grossabnehmern.

VI. Kantonales Mädchenerziehungsheim Loryheim, Münsingen

1. Aufsichtsbehörden und Heimpersonal

1. In der *Aufsichtskommission* traten im Berichtsjahr keine Veränderungen ein.

2. *Das Personal*

Die Anstellung geeigneter Lehrkräfte in Heimbetrieben wird immer schwieriger. Das Personal muss neben der Arbeitszeit auch eine Präsenzzeit leisten; nun sind aber jüngere Leute nicht bereit, diese zusätzliche Belastung auf sich zu nehmen. Die Lehrerinnen wollen sich beruflich weiterbilden und wünschen deshalb, andere Betriebe kennenzulernen. Sie verlassen das Heim oft schon nach ein oder zwei Jahren. Dadurch fallen der Heimleitung und den übrigen Lehrerinnen mehr Aufgaben zu, was nicht immer leicht zu bewältigen ist.
Während einiger Wochen absolvierten zwei Schülerinnen des Haushaltungsseminars Bern im Loryheim das Internatspraktikum.

2. Die Zöglinge

Nach dem Strafgesetzbuch ist der Massnahmenvollzug gegenüber Minderjährigen ausgesprochen monistisch. Das fehlbare Mädchen soll für die begangene Straftat und die damit im Zusammenhang stehende Verwahrlosung nicht bestraft, sondern nacherzogen werden, und zwar im Rahmen der Erziehungsmassnahme nach Artikel 91 StGB. Im Vordergrund der strafrechtlichen Sanktion steht somit die Massnahme und nicht die Strafe. Die Erzieher eines Heimes müssen einen Zögling in der Umgebung unterbringen und mit den Erziehungsmitteln behandeln, die seinem momentanen Zustand adäquat sind.
Über die anzuwendenden Erziehungsmethoden gehen die Meinungen in der Praxis auseinander. Im Loryheim wird die Auffassung vertreten, dass der fehlbare junge Mensch etwas auf sich zu nehmen habe; denn Nacherziehung bedeutet Anstrengung, Einsatz. Als wichtigstes Erziehungsmittel gilt die sinnvolle Beschäftigung der Zöglinge während der Arbeit und der Freizeit. Ihr Können und Wissen muss gefördert und ihr Wille gefestigt werden, aber auch Pflichtbewusstsein und Selbstbeherrschung sind zu schulen. Wer fähig ist, eine Berufslehre mit Erfolg abzuschliessen und eine solche Ausbildung auch wünscht, soll hiezu Gelegenheit erhalten. Die Voll-Lehre hat ihre Berechtigung vor allem in den Fällen, wo ein Mädchen besonders stark verwahrlost ist und nur während eines längern Heimaufenthaltes nacherzogen werden kann.
Im einzelnen ist zu erwähnen, dass die Lehrtöchter während ihrer Sommerferien einige Tage bei den Eltern verbrachten und auch der dreitägige Weihnachtsurlaub von sechs Mädchen ohne Zwischenfall verlief.
1967 verliessen 14 Mädchen das Heim. Nach abgeschlossener Damenschneiderinnenlehre arbeitet eine Tochter als Gruppenleiterin in einem Kinderheim. Die andern Zöglinge fanden Stellen in einem Spital, in einer Glätterei und in einer Kinderkrippe. Für kurze Zeit wurden zwei Mädchen zur Beobachtung in das Heim eingewiesen.

Im Berichtsjahr wiesen die Zöglinge folgendes Alter auf:

15jährig	2
16jährig	4
17jährig	5
18jährig	4
19jährig	3
20jährig	1

1967 wurden eingewiesen durch:

Bernische Jugendanwaltschaften	2
Jugendanwaltschaft Aarau	2
Jugendanwaltschaft Solothurn	1
Vormundschaftsbehörde Büren a. d. A.	1
Jugendsekretariat Burgdorf	1
Waisenamt Schleitheim, Schaffhausen	1
Waisenamt Schaffhausen	1
Vormundschaftsbehörde Brienz	1
Jugendamt Basel	1
Amtsvormundschaft Schaffhausen	1
	12

Durch ausserkantonale Instanzen wurden 3 Bernerinnen eingewiesen.

Bestand am 1. Januar 1967	21
Eintritte	12
	33
Austritte	14
Bestand am 31. Dezember 1967	19
Durchschnittliche Besetzung	22
Zahl der Verpflegungstage	9 919

Grund der Einweisung	Bestand am 1.1.1967		Eintritte		Austritte		Bestand am 31.12.1967	
	B*	A**	B*	A**	B*	A**	B*	A**
Art. 91 StGB	4	—	2	2	4	2	2	—
Art. 62 Ziff. 1 GEV	11	—	4	—	3	—	12	—
Art. 284 ZGB	—	6	—	4	—	5	—	5

* Bernerinnen
** Ausserkantonale

3. Das Heimgeschehen

a) *Allgemeines*

Am 15. Juni 1967 wurde der Neu- und Umbau eingeweiht. An der schlichten Feier, welche die Mädchen mit Liedern umrahmten, nahmen teil: Grossratspräsident M. Péquignot, Regierungspräsident Dr. R. Bauder, Regierungsrat E. Schneider, Baudirektor, Regierungsrat Dr. E. Jaberg, Justizdirektor, sowie zahlreiche weitere Gäste.
In sechsjähriger Bauzeit und mit einem Kostenaufwand von rund 1,75 Millionen Franken wurde das Heim erweitert und umgebaut. Insgesamt besteht Platz für 35 Mädchen und 10–12 Lehrerinnen.
Der Akzent liegt auf dem alten, schönen Bernerhaus, in welchem nach gründlicher Renovation Schlafzimmer für Mädchen, Zimmer für Lehrerinnen, Konferenzzimmer, Wohnstube usw. untergebracht sind.
Im neuerstellten Verbindungstrakt liegen die Eingangshalle, Kanzlei und Büro, Ateliers und Anprobezimmer sowie ein grosser Mehrzweckraum.
Im rechten Winkel zum alten Haus steht der Neubau mit 10 Einzelzimmern für Mädchen, Lehrerinnenzimmern, Esszimmer, Betriebs- und Schulküche, Schulräumen, Wäscherei und Glätterei. Der Umschwung konnte zu einer grossen Gartenanlage mit Ökonomiegebäude und Treibhaus umgestaltet werden.

2. Berufliche Ausbildung

a) *Hauswirtschaftlicher Unterricht*

Die Haushaltlehrprüfung in Bern wurde von 9 Schülerinnen mit Erfolg bestanden. Der grosse erzieherische Wert dieser Vorbereitungszeit ist unverkennbar.

b) *Fortbildungsschule*

Der Unterricht im Rechnen und Deutsch wird während des ganzen Jahres durchgeführt. Die zwei Klassen sind relativ klein und weisen intelligenzmässig sehr grosse Unterschiede auf.

c) *Lehrbetriebe*

Im Berichtsjahr standen 7 Mädchen in der Damenschneiderinnenlehre.
Das Verbleiben im Heim bis zum Abschluss der Lehre wirkt sich ausserordentlich günstig aus. Gross ist die Freude, wenn beim Austritt auch die Abgabe des Fähigkeitsausweises erfolgen kann.

3. *Gewerbe*

Der Garten lieferte viel Gemüse. Für manches Mädchen ist die Gartenarbeit von grossem Nutzen. Der Kontakt mit der Erde und den Kleintieren bringt Entspannung und Lösung von Problemen.

4. Seelsorge und ärztlicher Dienst

a) *Seelsorge*

Im Berichtsjahr wurden im ganzen 33 sogenannte Pfarrstunden durchgeführt. Es handelt sich um eine wöchentliche Besinnung auf Grund der Schrift und des Gesangbuches. Im Frühjahr 1967 waren keine Mädchen zu konfirmieren. Aus den nun seit 7 Jahren durchgeführten Pfarrstunden ergeben sich wertvolle Kontakte mit der Heimleitung und den Lehrkräften wie mit den einzelnen Töchtern, die sich nach ihrer Entlassung oft beruflich an ihren Pfarrer wenden.

b) *Ärztlicher Dienst*

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im verflossenen Jahre sehr gut. Es traten leichtere Unfälle ein. Jedes Jahr werden die Kinderlähmungsimpfungen und periodische Durchleuchtungen durchgeführt.
Dem Zahnarzt wurden 23 Töchter zugewiesen. Es mussten zum Teil im Vorjahr begonnene Arbeiten zu Ende geführt werden. Der Zustand der Gebisse war normal.

F. Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei

I. Bestand und Organisation des kantonalen Polizeikorps

Bestand am 31. Dezember 1966 (13 Offiziere, 135 Unteroffiziere, 198 Gefreite, 372 Landjäger; 7 Polizeiassistentinnen inbegriffen)	718
Zuwachs: 37 Landjäger, 1 Polizeiassistentin, 1 Polizeibeamtin	39
	757
Abgang: Pensionierung, Tod, Austritt (1 Offizier, 2 Unteroffiziere, 7 Gefreite, 4 Landjäger, 1 Polizeiassistentin)	15
Bestand am 31. Dezember 1967 (12 Offiziere, 147 Unteroffiziere, 203 Gefreite, 380 Landjäger; 6 Polizeiassistentinnen und 2 Polizeibeamtinnen inbegriffen)	742

Den verschiedenen Dienstabteilungen des engeren Polizeikommandos in Bern sind zugeteilt: 10 Polizeioffiziere, 241 Unteroffiziere, Gefreite, Landjäger, Polizeiassistentinnen und Polizeibeamtinnen sowie 8 zivile Angestellte.

Die übrigen Polizeioffiziere, Unteroffiziere und Mannschaften verteilen sich auf 192 Polizeiwachen und Einzelposten.
Dazu kommen 4 Seepolizeistützpunkte (Bieler-, Thuner-, Brienzer- und Wohlensee).
Der Kantonspolizei stehen zur Zeit 77 staatseigene Automobile und 68 Motorräder zur Verfügung, ferner 4 vom Bund gemietete Spezialfahrzeuge und 10 Anhänger.
Die meisten Automobile und Motorräder sind mit mobilen Funkeinrichtungen ausgerüstet oder zur Aufnahme von Radioeinrichtungen vorbereitet. Die Mehrzahl der Fahrzeuge ist in Bern stationiert, doch verfügen auch verschiedene Bezirkswachen und Spezialgruppen über ihre eigenen, fest zugeteilten Transportmittel.
Am Bieler- und Thunersee sind je 3, am Brienzersee 2 Boote und am Wohlensee 1 Boot stationiert.

II. Polizeikommando

a) *Allgemeines.* Im abgelaufenen Jahr hat das Polizeikommando 6 neue Dienstbefehle und Ergänzungen sowie 125 Zirkulare verschiedenen Inhalts erlassen. Insgesamt wurden in den Geschäftskontrollen 15260 Geschäfte registriert.
Der Geschäftsablauf innerhalb der einzelnen Dienstabteilungen wird durch die leider immer noch bestehende räumliche Zersplitterung stark erschwert, und es wäre von Vorteil, wenn das Polizeikommando als Ganzes wieder unter einem Dach vereinigt werden könnte.

b) *Hauptwache.* Der im Vorjahr eingeführte durchgehende Dienst auf der Hauptwache Bern hat sich im letzten Jahr gut bewährt. Immerhin wurde die Erfahrung gemacht, dass sich der 24-Stunden-Betrieb nur mit dem Minimalbestand an Mannschaft nicht aufrechterhalten lässt. Eine leichte Bestandeserhöhung ist unumgänglich, damit auch in der Ferienzeit, bei ausserordentlichen Vorkommnissen und bei krankheitsbedingten Ausfällen die notwendige Bereitschaft gewährleistet werden kann.
Einigen Postenchefs konnten im Amthaus Bern keine geeigneten Wohnungen mehr zur Verfügung gestellt werden, und sie wohnen deshalb jetzt auswärts. Die Unterkünfte der Hauptwachemannschaft befinden sich immer noch im gleichen unbefriedigenden Zustand, so dass den jungen Korpsangehörigen wohl oder übel ebenfalls die Bewilligung erteilt werden musste, in ihrer dienstfreien Zeit auswärts zu wohnen. Eine Sanierung der Wohnung des Gefangenenwärters im Bezirksgefängnis Bern konnte leider nicht erreicht werden. Um einem jahrelangen unwürdigen Zustand ein Ende zu machen, ist deshalb dem jetzigen Stelleninhaber von der Polizeidirektion die Bewilligung erteilt worden, eine Privatwohnung zu mieten.
Von der Mannschaft der Hauptwache Bern wurden 1967 insgesamt 2983 (3040) Transporte ausgeführt. Davon waren 1370 (1594) mit und 1613 (1446) ohne Begleitung. Ferner wurden 1773 (1846) Vorführungen erledigt. Mit Fahrzeugen des Polizeikommandos sind in 879 (1073) Fahrten 1770 (2188) Personen in verschiedene Anstalten, Heime und Spitäler verbracht worden.
Das Bezirksgefängnis Bern verzeichnete 2966 Eintritte und wies im Jahresdurchschnitt 1967 eine tägliche Besetzung von 71 Personen auf.
Da ein Neubau des Bezirksgefängnisses in Bern offenbar noch in weiter Ferne liegt, wurden gegen das Jahresende gewisse sanitäre Einrichtungen verbessert. Trotz dieser Änderungen ist und bleibt das Bezirksgefängnis Bern eine unzweckmässige, veraltete und schwer zu überwachende Anstalt.

c) *Funkstreifen.* Auch im Berichtsjahr wurden von der Hauptwache Bern aus, mit einigen wenigen Ausnahmen, im Amtsbezirk Bern-Land Nacht für Nacht Funkstreifen gefahren. Vermehrt wurden dabei von den Wagenbesatzungen Fusspatrouillen unternommen. Distanzmässig sind so nahezu 40000 Autokilometer und einige hundert Marschkilometer zurückgelegt worden.
Die Bevölkerung hat sich an die nächtlichen Überwachungsfahrten gewöhnt, und ganz allgemein wird diese Art von Sicherheitsdienst geschätzt. Leider erlaubt es der gegenwärtige Mannschaftsbestand noch nicht, einen zweiten Funkstreifenwagen einzusetzen.
Die Funkstreifenmannschaften haben 1018 Strafanzeigen verfasst. Dabei handelte es sich meistens um Anzeigen wegen Übertretung von Verkehrsvorschriften. Wiederum, wie schon im Vorjahr, sind rund 50 angetrunkene Fahrzeugführer angehalten und zur Blutprobe geführt worden.
Bei den nächtlichen Überwachungsfahrten wurden ferner 12 Personen verhaftet. In 25 Fällen rückte die Funkstreife Bern zu Sondereinsätzen aus, wie: nächtliche Suchaktionen nach vermissten oder entwichenen Personen, Bewachung oder Überwachung gefährdeter Objekte, Absperrmassnahmen oder Mithilfe bei schweren Verkehrsunfällen.
Unabhängig vom Funkstreifenplan der Hauptwache Bern wurden auch von den Bezirkswachen in Biel und Thun aus nächtliche Funkstreifen in den umliegenden Amtsbezirken gefahren. Die Polizeioffiziere in Biel und Thun erachten diese Streifen in ihrem Arbeitsbereich als nützlich und aus dem Polizeidienst nicht mehr wegzudenken.
Die in Aussicht stehende Neuorganisation des Funknetzes, welche in absehbarer Zeit wegen der Neuzuteilung der Polizeifrequenzen notwendig werden wird, hat das Polizeikommando veranlasst, vorläufig von der Einrichtung von Regionalfunkstellen in Burgdorf, Münster, Delsberg und Pruntrut abzusehen. Aus diesem Grunde konnte an diesen Orten ein Funkstreifendienst nicht eingerichtet werden. In Interlaken besteht zwar eine Regionalfunkstelle, bis dahin konnte dort aber noch kein Funkfahrzeug zugeteilt werden. Durch den Einbau einer tragbaren Funkstation in ein Privatfahrzeug ist jedoch in Sonderfällen die Schaffung einer Funkstreife ad hoc möglich.

d) *Materialdienst.* Das immer zahlreicher und vielfältiger werdende Material für den Polizeidienst (spezielle Kleidungsstücke, Sturzhelme, mobile Verkehrssignale, Handscheinwerfer, Pioniermaterial, Kollektivwaffen usw.) machte es notwendig, einen besonderen Materialdienst zu schaffen. In den Räumlichkeiten des «alten Tierspitals» ist das Korpsmaterial in zweckmässigen Räumen zentral eingelagert, und in einer improvisierten Werkstatt werden die beschädigten Artikel wieder instand gestellt und das übrige Material periodisch überholt. Die anfallende Arbeit übersteigt jedoch das Leistungsvermögen eines einzigen Mannes, und dem gegenwärtigen Materialverwalter muss in absehbarer Zeit ein Gehilfe zugeteilt werden.

III. Sicherheits- und Kriminalpolizei

a) *Allgemeines.* Im Berichtsjahr wurden von der Kantonspolizei Bern 58041 (57373) Strafanzeigen eingereicht und damit 59623 (58934) Personen verzeigt. Davon entfallen auf Übertretungen von Verkehrsvorschriften 12099 Anzeigen (rund 20,8%) mit 12365 Personen (rund 20,7%).
Daneben hat das Polizeikorps folgende hauptsächliche Dienstleistungen erbracht:

Verhaftungen und Anhaltungen	3 900	(3 860)
Vorführungen	1 269	(1 303)
Haussuchungen	2 524	(2 489)
Berichte und Meldungen	130 801	(122 637)
Verrichtungen aller Art	181 239	(180 168)

Transporte zu Fuss, per Bahn und Auto[1] 1812

[1] Exkl. Hauptwache Bern

b) *Fahndungspolizei.* Durch die Pensionierung eines Korpsangehörigen in Biel reduzierte sich der Bestand der Fahnder im Berichtsjahr auf 41 Mann. Die Spezialisierung der Fahndungsabteilung in Bern, verbunden mit entsprechender Aufgabentrennung, wurde im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten weitergeführt. Der im Vorjahre ausgearbeitete Entwurf für den Ausbau der Kriminalpolizei in einem 8-Jahres-Plan wurde sämtlichen interessierten Behörden und Amtsstellen zur Genehmigung unterbreitet. Im weitern wurde ein Einführungskurs für Kriminalbeamte vorbereitet, der zu Beginn des Jahres 1968 durchgeführt werden kann. Mit dieser Umorganisation und Verstärkung des Bestandes der Kriminalpolizei sollte es in ca. 2–3 Jahren möglich sein, den 24-Stunden-Betrieb einzuführen. Die Gruppe Leib und Leben war auch im Berichtsjahr ausgelastet. Es zeigte sich, dass ihre Schaffung einem dringenden Bedürfnis entsprach und ihre Dienste von den Untersuchungsrichtern allgemein geschätzt werden.
Die in den letzten Jahren verstärkte Zusammenarbeit zwischen kantonalen und städtischen Kriminalpolizeien wurde auch im Berichtsjahr aufrechterhalten. Nicht nur die Chefs der Kriminalpolizeien treffen sich ein- bis zweimal jährlich zur Besprechung gemeinsamer Probleme, sondern auch die Sachbearbeiter für schwere Serieneinbrüche auf dem Gebiete der Westschweiz wurden im Berichtsjahr dreimal zu Konferenzen berufen, an denen das vorliegende Beweismaterial verglichen wurde. Diese regionalen Sachbearbeiterkonferenzen zur Bekämpfung von Vermögensdelikten haben wertvolle Resultate gezeitigt.
Während eine Polizeiassistentin wegen Verheiratung aus dem Polizeikorps austrat, konnten zwei neue Mitarbeiterinnen aufgenommen werden.

c) *Erkennungsdienst (kriminaltechnische Abteilung).* Nachdem letztes Jahr die Unfallgruppe Bern vom Erkennungsdienst abgetrennt und organisatorisch der Verkehrsabteilung unterstellt worden ist, erscheint der Rechenschaftsbericht über alle Unfallgruppen unter dem Titel IV, Strassenverkehrspolizei.
Die genannte Umorganisation hat es im Berichtsjahr erlaubt, den Erkennungsdienst weiterhin in Richtung einer kriminaltechnischen Abteilung auszubauen.
Äusserlich am auffallendsten sind dabei die Umgestaltung der Arbeitsräume und die Neuanschaffungen moderner Apparate und Geräte. Die teilweise sehr hohen Preise der neuen Instrumente machen es jedoch nötig, die Anschaffungen auf einen längeren Zeitraum zu verteilen, so dass der Erkennungsdienst erst in einigen Jahren über alles notwendige Material verfügen wird. Weil das Arbeiten mit den neuen Geräten nicht einfach ist und nicht durch Selbstunterricht erlernt werden kann, haben einige Spezialisten des Erkennungsdienstes in- und ausländische Ausbildungskurse besucht.
Im Erkennungsdienst in Bern sind im abgelaufenen Jahr 1094 (1001) Personen photographiert und daktyloskopiert worden. Davon waren 996 Männer und 98 Frauen. 63 Personen standen im jugendlichen Alter. Hinsichtlich der Nationalität verteilen sich die 1094 Personen auf 813 Schweizer und Schweizerinnen und 281 Ausländer bzw. Ausländerinnen.
Die Beamten des Erkennungsdienstes sind im Berichtsjahr 780mal ausgerückt und haben dabei 824 Straffälle behandelt. Es wurden 4325 photographische Tatbestandsaufnahmen gemacht. Mit Diebesfallen konnten 33 Täter überführt werden. Ferner wurden 11 Leichen identifiziert, 350 Gutachten erstellt, Schriftvergleichungen und mikroskopische Untersuchungen durchgeführt. Anhand von daktyloskopischen Spuren allein wurden 47 Personen als Straftäter identifiziert.

d) *Fahndungs-Informationsdienst.* Wie schon im Vorjahr berichtet, ist dieser Dienstzweig in Umorganisation begriffen. Im Berichtsjahr wurden auch hier weitere Schritte in der Richtung einer «Spezialisierung» getan. Das viele anfallende Material, der zum Teil herrschende Platzmangel und insbesondere die Mühe zur Rekrutierung geeigneter Mitarbeiter für diese Abteilung liessen aber die Reorganisationsarbeiten nicht so leicht vonstatten gehen, wie es erwünscht wäre. Immerhin konnten durch die Neuaufteilung der Arbeitsweise gewisse beachtliche Erfolge verzeichnet werden. Erfreulich festzustellen ist es, dass der Informationsdienst von den eigenen Korpsangehörigen, ausserkantonalen und sogar ausländischen Polizeistellen vermehrt zur Mitarbeit herangezogen wird. Der 1968 zur Wirklichkeit werdende Ausbau der Fahndungspolizei erfordert jedoch gebieterisch auch die Anpassung des Fahndungs-Informationsdienstes an die neuen Verhältnisse. Nur wenn die Fahndungshinweise rasch und zuverlässig gegeben werden können, wird die Fahndungspolizei in die Lage versetzt, ihre Arbeit wirkungsvoll zu leisten. Aus diesem Grunde ist es nötig, auch beim Informationsdienst eine dauernde, d.h. 24stündige Dienstbereitschaft zu erstellen. Mit dem knappen Personalbestand eine neue, befriedigende Arbeitsschichtung zu finden bedeutet für den verantwortlichen Abteilungschef ein dornenvolles Problem.
Aus den vielfältig eingelaufenen Meldungen seien hier nur einige wenige Deliktsgruppen herausgegriffen:
Dem Informationsdienst wurden im Berichtsjahr 8072 Vermögensdelikte und 949 (!) Sittlichkeitsdelikte gemeldet. Davon konnten bis jetzt 3370 Vermögensdelikte und 734 Sittlichkeitsdelikte abgeklärt, d.h. die Täter überführt werden.
Ferner wurden 4050 Fahrzeugdiebstähle gemeldet (140 Autos, 141 Kleinmotorräder, 969 Motorfahrräder und 2768 Velos). Bis Ende des Jahres wurden 3505 Fahrzeuge wieder beigebracht und 231 Täter ermittelt.
Die Dienststelle hatte ferner 143 (137) Selbstmordfälle und 80 (75) Selbstmordversuche zu behandeln. Der Redaktion des SPA (Schweizerischer Polizeianzeiger) und dem Fahrzeugfahndungsregister wurden 5736 druckfertige Ausschreibungen und Revokationen übermittelt. Das bernische Fahndungsregister erschien in 9 Nummern mit insgesamt 1557 Ausschreibungen. Das Bulletin der Kantonspolizei erschien 144mal mit 1389 Ausschreibungen.
Schliesslich sei erwähnt, dass von 757 Fund- und Verlustmeldungen deren 190 erledigt werden konnten.

e) *Übermittlungsdienst.* Im Jahresbericht 1966 ist erwähnt worden, dass die «Notrufzentrale» vom Übermittlungsdienst abgetrennt und der Verkehrspolizei unterstellt worden ist. Der Bericht über die Notrufzentrale folgt unter dem Titel Verkehrspolizei. Mit der bevorstehenden Neuorganisation des Funknetzes wird dem Übermittlungsdienst ausschliesslich der kriminalpolizeiliche Meldedienst übertragen werden, währenddem die Notrufzentrale die Verbindungen mit den Fahrzeugen der Verkehrspolizei vermitteln wird. Die entsprechenden Studien zur Netzgestaltung sind im Gange.
Über das drahtlose Telegraphienetz gingen 1967 6141 (5441) Telegramme ein und deren 1714 (1706) ab. Die Regionalfunkstelle Bern vermittelte 1779 Meldungen, und über das Höhennetz liefen 14316 Gespräche. Die Telexstation empfing 4716 Meldungen und setzte deren 6412 ab.

f) *Nachrichtendienst.* Trotzdem die Gastarbeiterzahl im Kanton Bern im Berichtsjahr nicht zugenommen hat, nahm die Arbeit des Nachrichtendienstes auf dem fremdenpolizeilichen Sektor nicht wesentlich ab. Hauptsächlich in Erscheinung tritt die relativ hohe Zahl der zu überprüfenden Einbürgerungsgesuche, die voraussichtlich in den kommenden Jahren noch ansteigen wird. Die vom Nachrichtendienst behandelten Anträge beliefen sich auf 336 und waren damit jenen des Vorjahres fast gleich (349).
Eine starke Steigerung wies der Flugverkehr auf dem Flugplatz Belpmoos auf. Im Belpmoos passierten rund 82000 Fluggäste die Grenzkontrolle der Kantonspolizei gegenüber rund 30000 im Vorjahr. Die Vereinfachung der Formalitäten, die kürzlich eingetreten ist, erlaubt es jedoch, den Polizeidienst auf dem Flughafen

vorläufig in der bisherigen Form und mit dem gewohnten Mannschaftsbestand zu bewältigen.
Durch die Inbetriebnahme des Grenzbahnhofes in Delle ist der Grenzpolizeiposten Boncourt nach Delle verlegt worden. Ein Abkommen zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich regelt die Kompetenzen der bernischen Kantonspolizei auf französischem Staatsgebiet. Bis jetzt hat die Verschiebung des Grenzpostens nach Delle zu keinen Anständen Anlass gegeben.

IV. Strassenverkehrspolizei

a) *Allgemeines.* Der im Herbst 1966 erfolgte Umzug der gesamten Verkehrsabteilung von der Speichergasse in das Verkehrszentrum am Schermenweg 9 erlaubte eine Reorganisation der Verkehrspolizei, die früher aus räumlichen Gründen nicht durchgeführt werden konnte. Die bisher in Bern stationierten 10 Verkehrspatrouillen wurden auf insgesamt 5 Patrouillen (je 1 Chef, 1 Stellvertreter und 4 Mann) reduziert, wodurch deren Einsatz bei gleichbleibendem Mannschaftsbestand wesentlich erhöht werden konnte. Die 4 in Biel, Thun, Burgdorf und Münster stationierten Patrouillen wurden auf ihrem bisherigen Mannschaftsbestand belassen. Im Berichtsjahr konnte sodann die neuerstellte Motorfahrzeug-Reparaturwerkstatt am Schermenweg in Betrieb genommen werden. Dadurch wurde es möglich, den Unterhalt und die Pflege der Dienstfahrzeuge wesentlich zu rationalisieren, ohne den Mannschaftsbestand beträchtlich zu erhöhen. Auch entspricht die heutige Unterbringung in den zweckmässigen Einstellräumen am Schermenweg längst gehegten Wünschen.

b) *Strassenpolizei.* Die 9 Verkehrspatrouillen legten im abgelaufenen Jahr mit ihren Dienstfahrzeugen 930782 km und die 128 ausserordentlichen Motorradpatrouilleure in den Amtsbezirken rund 201000 km zurück. Das Total der für die Verkehrsüberwachung im ganzen Kanton – mit Ausnahme der Autobahnen – gefahrenen Kilometer beträgt somit 1131782. Im ganzen Kanton wurden im Berichtsjahr 7245 (6895) Verkehrsunfälle polizeilich registriert, was einer Zunahme von 5,07% entspricht. Die Zahl der Verletzten erhöhte sich von 4453 im Jahre 1966 auf 4587 (+ 3,0%) und diejenige der Toten von 216 auf 238 (+ 10,1%).
Von der Verkehrspolizei wurden 7567 Administrativmassnahmen eingeleitet, 3419 ausserkantonale Motorfahrzeuglenker dem Strassenverkehrsamt des Kantons Bern gemeldet und 246 Radfahrerprüfungen angeordnet.
Bei Geschwindigkeitskontrollen wurden 113000 Motorfahrzeuge kontrolliert und 3602 Lenker oder 3,1% verzeigt. Bei verschiedenen Beleuchtungskontrollen wurden total 73615 Fahrzeuge aller Art erfasst, wovon 7421 oder 10% beanstandet werden mussten. Die durchgeführten Pneukontrollen ergaben bei insgesamt 104155 kontrollierten Fahrzeugen 3778 oder 3,6% Beanstandungen. Bei den im Berichtsjahr durchgeführten systematischen Nachtkontrollen wurden teilweise zusammen mit den zuständigen Stadtpolizeien mehr als 16000 Fahrzeuge bzw. deren Führer kontrolliert, und es mussten gegen 555 (3,4%) Fahrzeuglenker wegen verschiedenster Widerhandlungen Strafanzeigen eingereicht werden. Als starke Belastung erwiesen sich einmal mehr die Festdienste aller Art, mussten doch an insgesamt 1845 Anlässen spezielle Ordnungsdienste organisiert werden.
Wie in den frühern Jahren beteiligte sich das ganze Polizeikorps – soweit es die übrige Arbeit zuliess – wiederum an den gesamtschweizerischen Verkehrserziehungsaktionen, die sich auf die Monate Juni bis September erstreckten. Die Polizeimannschaft wurde mit 29 Zirkularen sowie anlässlich von 13 ganztägigen Instruktionstagen in Bern durch die Verkehrsabteilung auf dem Gebiete des Verkehrssektors orientiert und weitergebildet.

c) *Autobahnpolizei.* Die während 24 Stunden auf der N1 und der N6 im Einsatz stehende Autobahnpolizei zählt gegenwärtig 16 Mann und 4 Schichtchefs. Im Berichtsjahr wurden 3152 Strafanzeigen gegen 3162 Personen erstattet. In 40 Fällen wurden Atemlufttests und in 24 Fällen Blutentnahmen angeordnet. Ferner mussten 59 Führerausweise abgenommen und 13 betriebsunsichere Fahrzeuge sichergestellt werden. Dazu nahm die Autobahnpolizei 64 Verhaftungen bzw. Anhaltungen vor (im Auftrag der Kriminalpolizei). Im Berichtsjahr legte die Autobahnpolizei mit ihren Dienstfahrzeugen (4 Automobile BMW, 1 Mehrzweckwagen Volvo, 1 Signalwagen Mowag und 7 Motorräder) 487027 Kilometer zurück.
Auf den Autobahnen N1 und N6 ereigneten sich – soweit dafür die bernische Autobahnpolizei zuständig ist – 88 gemeldete, mehr oder weniger schwere Unfälle, die photogrammetrisch aufgenommen wurden.

d) *Die Notrufzentrale.* Die Notrufzentrale im Verkehrszentrum am Schermenweg, die im Vorjahr ihren Betrieb aufgenommen hat, bewährte sich im Berichtsjahr sehr gut.
War diese Dienststelle vorerst als Abfragestation der Autobahn-Notrufsäulen und als Funkzentrale für die Autobahnpolizei gedacht, so hat sie sich im Laufe des Jahres zu einem eigentlichen Nervenzentrum der Verkehrspolizei entwickelt. Es stehen ihr – ausser einem Telegraphiesender – alle modernen Nachrichtenmittel, wie Telephon-, Funk-, Telex-, Lautsprecher- und drahtlose Personensuchanlagen zur Verfügung. Damit ist diese Zentrale nicht nur Vermittlungsstelle für Meldungen ausserhalb des Gebäudes, sondern auch die Informations- und Meldezentrale innerhalb der Verwaltungsgebäude geworden. Die Zusammenfassung aller Autobahndienste in einem Komplex hat fast automatisch dazu geführt, dass die Notrufzentrale auch gewisse Verbindungen für den Werkhof Bern sicherstellt. Damit kann nicht nur eine Doppelbesetzung von Zentralen vermieden werden, sondern es wird damit auch eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Dienste gewährleistet.
Der Notrufzentrale wurden zudem weitere Pflichten überbunden. So überwacht sie die Temperatur, den Luftdruck, die Windstärke usw. Die gewonnenen Informationen werden laufend den Autobahnpatrouillen, den Landessenderstudios (Autosendung) wie dem Autobahnbaudienst weitergegeben.
Ferner dient die Notrufzentrale als Alarmstelle für die Seepolizeigruppen, und aufkommende Stürme werden ihnen – zwecks Auslösung der Sturmwarnung auf den Seen – gemeldet. Die Zentrale dient sodann auch als Alarmstelle der Ölwehr, der Feuerwehr und der Sanität für jene Unfälle, die sich auf der Autobahn ereignen.

In Zahlen stellt sich die Tätigkeit der Notrufzentrale wie folgt dar:

Über die Notrufsäulen an der N1 wurden total Gespräche abgewickelt	2484
davon waren Pannenmeldungen	2039
Funkgespräche mit der Autobahnpolizei	27380
Telexeingang und -ausgang	5529

Die Auskünfte über Telephon innerhalb und ausserhalb des Hauses gehen in die Tausende.

e) *Die Unfallgruppen.* Die zunehmende Zahl der auf unsern Strassen zirkulierenden Fahrzeuge widerspiegelt sich in den leider unaufhaltsam in die Höhe kletternden Unfallzahlen. Trotzdem die Unfallgruppen nur noch zur Aufnahme schwerer Unfälle ausrücken, haben sie ein vollgerüttelt Mass an Arbeit zu bewältigen. Dazu sei erwähnt, dass sich ihre Tätigkeit nicht auf die Aufnahme des Tatbestandes am Unfallort beschränkt. Der wesentlich grössere Teil ist im Büro zu erledigen, wo die Stereophotogrammetrie-Aufnahmen ausgewertet werden müssen, wo die Pläne zu erstellen und die Berichte zu verfassen sind.

Daneben erfordert auch der Unterhalt und die Pflege des umfangreichen und teuren Materials einen nicht zu verkennenden Aufwand.

In nackten Zahlen stellt sich die Arbeit der Unfallgruppen wie folgt dar:

	Ausrücken	Gefahrene Kilometer	Photogrammetrische Aufnahmen	Andere Photos	Pläne
Delsberg ...	292	8 518	859	1 013	224
Biel	1 311	13 350	847	1 484	549
Bern.....	264	19 812	1 710	1 584	198
Thun	291	4 943	488	1 144	158

Dazu kommt die Erstellung von unzähligen Plankopien, Photokopien usw.

f) *Verkehrserziehung und Lärmbekämpfung.* Nachdem der bisherige Vorsteher seinen Rücktritt genommen hatte, wurde das Amt für Verkehrserziehung und Lärmbekämpfung auf den 1. September des Berichtsjahres dem Polizeikommando angegliedert und der Verkehrsabteilung unterstellt. Mit dieser Umstellung war auch die Verlegung der Abteilung in das Verkehrszentrum am Schermenweg verbunden. Als neuer Chef ist ein Unteroffizier der Verkehrsabteilung ernannt worden.
Bedingt durch die Neuzuteilung des Dienstzweiges, drängten sich vorerst verschiedene organisatorische Arbeiten auf. Vor allem ging es darum, ein langfristiges Schwerpunktprogramm auszuarbeiten, das innerhalb der bestehenden Polizeiorganisation verwirklicht werden kann. Sodann war das Korps der Verkehrsinstruktoren zu überprüfen, weil verschiedene Amtsbezirke durch die eingetretenen Stationswechsel gegenwärtig zu wenig Verkehrsinstruktoren aufweisen. Sofern es der Personalbestand zulässt, sollen aus der Polizeimannschaft halbamtliche Verkehrsinstruktoren ausgezogen werden, denen die Pflicht überbunden wird, die in ihrem Arbeitskreis liegenden Schulen periodisch zu besuchen und den einzelnen Klassen Verkehrsunterrichtsstunden nach einem festgelegten Unterrichtsplan zu erteilen. Die Frage, wie die Kinder auf der Stufe des Kindergartens und des ersten Schuljahres besser erfasst werden können, ist in Prüfung. Es ist eine statistisch belegte Tatsache, dass die Kinder durch den Strassenverkehr besonders gefährdet sind. Aus diesem Grunde müssen sie möglichst früh auf die ihnen drohenden Gefahren aufmerksam gemacht werden, und der Verkehrsunterricht sollte wenn möglich schon im vorschulpflichtigen Alter beginnen.
Die auf dem Gebiete der Verkehrserziehung zu leistende Arbeit ist gross. Im Hinblick auf die erschreckende Zahl der Verkehrsunfälle aber darf kein Mittel unversucht gelassen werden, alle Strassenbenützer zu einem richtigen Verhalten zu erziehen.
Auf dem Gebiete der Lärmbekämpfung wurden unsere Korpsangehörigen verschiedentlich zu Lärmpegelmessungen herangezogen. Im übrigen soll auch dieses Tätigkeitsgebiet ausgebaut werden.

V. Seepolizei

Die stetige Zunahme der Wasserfahrzeuge auf den bernischen Gewässern und der Zug der Bevölkerung und der Touristen zum Wasser stellte die Seepolizei auch im Berichtsjahr vor immer neue Probleme. Für die neu in den Verkehr gesetzten Boote mussten Anbindeplätze gefunden und teilweise neu geschaffen werden. Der vermehrte Verkehr auf dem Wasser muss geordnet und überwacht werden, damit die Schutz- und Ruhezonen respektiert bleiben. Abgesehen von diesen Aufgaben, wachsen auch jene auf dem kriminalpolizeilichen Gebiet. Es gilt, Diebstähle und Gewässerverschmutzungen abzuklären, Campingplätze zu kontrollieren usw. Eine ganz neue Aufgabe erwuchs der Seepolizei dadurch, dass sie zu Ölwehrstützpunkten ausgebaut wurde. Darüber wird im Anschluss unter VI d 2 d, Verschiedenes, berichtet.
Zahlenmässig stellen sich die Dienstleistungen der Seepolizei, zusammengefasst für alle vier grossen Seen und übrigen Gewässer, wie folgt dar:

	Bielersee	Thunersee	Brienzer see	Wohlensee	Total
Bergungen (Menschen und Material)	44	77	64	6	191
Suchaktionen im Wasser	26	22	17	6	71
Hilfe aus Seenot.....	23	46	—	—	69

VI. Verschiedenes

a) *Rekrutierung.* Die Sicherung des Nachwuchses bot nach wie vor einige Schwierigkeiten, obgleich eine leichte Entspannung des Arbeitsmarktes unverkennbar ist.
Die Zahl der Interessenten hat zwar nicht zugenommen, hingegen kann festgestellt werden, dass die Zahl der gutqualifizierten Bewerber deutlich über dem vor einigen Jahren erreichten Tiefstand lag.
Die Einführung des durchgehenden Dienstes auf verschiedenen grösseren Wachen sowie der voraussehbare vermehrte Mannschaftsbedarf auf den künftigen Autobahnstücken und der Hilfsdienste der Autobahnpolizei (Garage- und Servicepersonal, Notrufzentralen), der zweifelsohne später zu verstärkenden Ölwehrgruppen usw. erlaubt es gegenwärtig nicht, die Rekrutenzahl herabzusetzen.

b) *Unterkunft der Mannschaft.*

1. Für die auswärts stationierte Mannschaft konnten im Berichtsjahr die benötigten Wohnungen beschafft werden. Immerhin ist festzustellen, dass die Mietpreise teilweise ausserordentlich hoch sind.
Schwieriger war es, den nötigen Raum für Polizeiwachen zu beschaffen. An gewissen Orten, so in Aarberg, Ostermundigen usw., werden sich in den kommenden Jahren gewisse Engpässe ergeben.
Unbefriedigend sind teilweise immer noch die Unterkünfte in Staatsgebäuden. Renovationen, insbesondere im Schloss Schwarzenburg und im Amthaus Bern, sind unumgänglich.

2. Die Unterkünfte der Polizeirekruten und der in Bern stationierten ledigen Mannschaft befriedigen nicht. Diese misslichen Zustände wirken sich nach den gemachten Erfahrungen ungünstig auf die Rekrutierung des Nachwuchses, auf die Moral und den Arbeitsgeist der jungen Leute aus.

c) *Die Frauen- und Jugendschutzabteilung.* Dieser Abteilung konnte im Berichtsjahr eine weitere Beamtin zugeteilt werden. Die Arbeit der Jugendschutzabteilung vollzieht sich nicht im hellen Rampenlicht, ist aber trotzdem nicht weniger segensreich. Die Grenzen zwischen den Aufgaben der Polizeibeamtinnen und jener anderer Organisationen sind nicht immer leicht zu ziehen. Immerhin scheint der Wert des polizeilichen Jugendschutzes langsam anerkannt zu werden. Besonders wichtig ist die enge Verbindung der Jugendschutzabteilung mit ähnlichen Dienstzweigen anderer Polizeikorps. Nur auf diese Weise können gefährdete Jugendliche, die teilweise ohne richtige Be-

schäftigung unstet im Land herumlungern, erfasst und wieder ins richtige Geleise gebracht werden.
Die Arbeit der Jugendschutzabteilung muss in Zukunft noch besser bekanntgemacht werden, und die Zuteilung von Beamten zur Betreuung der männlichen Jugend ist ein Postulat, das in absehbarer Zeit verwirklicht werden sollte.

d) *Schulung und Weiterbildung*

1. *Allgemeine Weiterbildung.* Im abgelaufenen Jahr wurden die Schiesstage dezentralisiert durchgeführt. Die Resultate waren befriedigend. Die Ausbildung an zentralisierten Schiesstagen mit Sonderprogrammen wird aber erfahrungsgemäss stärker gefördert.
Auch die mehrmals verschobenen sogenannten Instruktionstage konnten 1967 wieder abgehalten werden. Sie fanden ausnahmslos im Verkehrszentrum in Bern statt und waren ausschliesslich Verkehrsfragen gewidmet. Mit der zentralen Durchführung war es möglich, sämtlichen Korpsangehörigen die Einrichtungen im Neubau am Schermenweg zu zeigen.

2. *Spezialausbildung*

a) *Sonderkurse.* Die immer weitergehende Spezialisierung der Polizei in den verschiedenen Dienstzweigen und die Schaffung von Dezernaten im Innendienst erfordern je länger je mehr eine Sonderausbildung der eingesetzten Beamten. Deshalb wurde auch im abgelaufenen Jahr eine Anzahl von Korpsangehörigen zur Weiterausbildung zu Spezialkursen im In- und Ausland abkommandiert. Insbesondere wurden auch die Sonderlehrgänge des Schweizerischen Polizeiinstitutes im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten beschickt. Diese Kurse vermitteln nicht nur Wissen, sie tragen auch dazu bei, dass sich die Sachbearbeiter verschiedener Kantons- und Gemeindepolizeien gegenseitig persönlich kennenlernen, was erfahrungsgemäss die Geschäftsabwicklung über die Kantonsgrenzen hinaus ganz erheblich erleichtert.

b) *Hochgebirgskurse.* Der zunehmende Massentourismus in den Bergen, die hie und da beobachtete Nachlässigkeit hinsichtlich der Ausrüstung und die Verkennung der Gefahren des Gebirges durch einzelne Berggänger haben in den letzten Jahren zu einer starken Erhöhung der Zahl der Bergunfälle geführt. Mannigfach sind auch die Hilfegesuche an die stationierte Polizei, mit denen Nachforschungen nach verirrten oder vermissten Touristen verlangt werden. Die Rettungskolonnen werden meist von einem Polizisten begleitet, sei es, weil er als Helfer oder Funker eingesetzt wird, sei es, weil er sich wegen der Tatbestandsaufnahme an der Expedition beteiligen muss. Es hat sich gezeigt, dass in vielen Fällen die Ausbildung der Kantonspolizisten für den Hochgebirgsdienst ungenügend und deshalb das Risiko ihres Einsatzes zu gross war. Um diesem Mangel abzuhelfen, führte das Polizeikommando im abgelaufenen Jahr je einen Sommer- und einen Winterhochgebirgskurs für Korpsangehörige durch. Als Teilnehmer wurden nur korpseigene patentierte Bergführer und Polizisten zugelassen, welche in Gebirgsgegenden stationiert sind und die nachgewiesenermassen öfters zu Such- und Rettungsaktionen ausrücken müssen.

c) Polizeipioniere. Das Polizeikommando in Bern ist nach den Bestimmungen des Zivilschutzgesetzes betriebsschutzpflichtig. Damit das umfangreiche Zivilschutzmaterial zweckmässig verwendet werden kann, werden nicht nur die in Bern ansässigen Betriebsschutzangehörigen daran ausgebildet, sondern seit 1967 auch sämtliche Polizeischüler.
So wird erreicht, dass die je während eines Jahres laufende Polizeischule als «Katastrophenzug» zur Verfügung steht und bei schweren Unglücksfällen sofort helfend eingreifen kann. Dieser Zug mit einem Bestand von 20 bis 40 Mann, der zudem nur über leichtes Material verfügt, ist allerdings nur zur Einleitung der allerersten Massnahmen und während kurzer Zeit verwendbar. Der Einsatz weiterer Helfer, versehen mit allem – auch schwerem – Material, ist unumgänglich. Der Aufbau einer schlagkräftigen Katastrophenorganisation zusammen mit den örtlichen Feuerwehren und dem Zivilschutz ist in Vorbereitung.

d) *Ölwehr.* Durch seinen Beschluss vom 7. September 1966 hat der Grosse Rat einen Kredit von Fr. 150000.– zur Schaffung einer Ölwehr im Kanton Bern bewilligt. Die Vorarbeiten waren schon früher aufgenommen worden, so dass nach der Kreditbewilligung sofort mit der Materialbeschaffung und der Ausbildung der Mannschaft begonnen werden konnte.
Der Kanton Bern ist vorläufig in 3 Wehrzonen aufgeteilt. Die Zone I umfasst den Jura und das Seeland, die Zone II das Mittelland, den Oberaargau, Teile des Emmentales und des Oberlandes, die Zone III das engere Oberland mit den beiden grossen Seen.
Anfangs Herbst waren die 3 Stützpunkte, von denen je einer mit der Seepolizei Bieler- und Thunersee identisch ist, währenddem der wichtigste und bestausgerüstete von der Berufsfeuerwehr der Stadt Bern betreut wird, einsatzbereit. Schon bald kamen alle 3 Stützpunkte zum Einsatz, wobei namentlich bei einem Ölunfall der Raffinerie Cressier und bei einem solchen am Thunersee grössere Schäden vermieden werden konnten.
Die Grundsätze der Materialbeschaffung, der Ausbildung der Mannschaft sowie der Alarmorganisation haben sich bisher als richtig erwiesen.
Dennoch kann es einem Zweifel unterliegen, dass die drei bisher geschaffenen Stützpunkte ungenügend sind. Die Planung weiterer Einsatzgruppen und damit die Schaffung eines engeren Netzes hat bereits begonnen. Ebenso wird die Verbindung mit den örtlichen Feuerwehren in die Wege geleitet werden müssen, ohne deren tatkräftige Mithilfe eine wirksame Ölwehr auf dem gesamten Kantonsgebiet undenkbar ist.
Die Vorarbeiten für die Errichtung eines Stützpunktes St. Johannsen, der bei möglichen Unfällen in der Raffinerie Cressier sofort eingreifen und das Abfliessen von Öl oder andern Mineralprodukten in den Bielersee verhindern soll, sind so weit gediehen, dass diese Abwehrorganisation im Laufe des Jahres 1968 einsatzbereit sein dürfte.
In diesem Zusammenhang darf die ausserordentlich enge und erfreuliche Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Bern hervorgehoben werden. Diese Organisation übernimmt nicht nur die zentrale Materialbeschaffung und den Materialunterhalt, sie ist auch verantwortlich für die einheitliche Ausbildung aller «Ölwehrsoldaten». Durch einen Vertrag zwischen dem Regierungsrat des Kantons Bern und dem Gemeinderat der Stadt Bern, der 1968 in Kraft tritt, werden die Rechte und Pflichten der kantonalen und städtischen Organe geregelt.

e) *Bergrettungs- Funkstationen.* Wie schon unter Ziffer *2b)* angeführt, haben die Unfälle in den Bergregionen und die Dienstleistungen im Gebirge wesentlich zugenommen. Bei vielen Rettungs- und Bergungsaktionen geben die zur Verfügung stehenden Verbindungen den Ausschlag für den Erfolg oder den Misserfolg einer Aktion.
In unwegsamen Gegenden ist die Radioverbindung das einzig taugliche Mittel.
Aus diesem Grunde hat das Polizeikommando, teilweise in Verbindung mit fortschrittlich eingestellten Gemeindebehörden, schon vor einigen Jahren mit dem Bau von Bergrettungs-Funkstationen begonnen.

Nachdem nun einzelne dieser Stationen seit einigen Jahren in Betrieb stehen, erlauben es die gemachten Erfahrungen, ein vorläufiges Urteil über ihre Nützlichkeit zu fällen.

Bergrettungs-Funkstationen bestehen gegenwärtig in

- Meiringen
- Lauterbrunnen
- Grindelwald
- Adelboden
- Reichenbach i. K./Aeschi

} Diese Stationen wurden mit finanzieller Unterstützung der betreffenden Gemeinden gebaut.

Aus den eingegangenen Berichten ist ersichtlich, dass gewisse Hilfeleistungen ohne diese Einrichtungen nicht oder doch nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich gewesen wären.
Die Funkgeräte werden selbstverständlich nicht nur zur Bergrettung, sondern ebenso im täglichen Polizeidienst, insbesondere zur Verkehrsregelung, verwendet, und es ist zu hoffen, dass die noch bestehenden funktoten Räume in den Berner Alpen nach und nach ebenfalls mit Basisstationen versehen werden können.

3. *Freizeitbeschäftigung*

a) *Diensthunde*. Obwohl die Diensthundeführer in einem «Verein» zusammengeschlossen sind und die Ausbidlung der Hundeführer und der Tiere weitgehend als Freizeitbeschäftigung zu werten ist, darf doch die Bedeutung des Diensthundewesens für das Polizeikorps nicht unterschätzt werden. Im Berichtsjahr konnten denn auch 13 praktische Erfolge verzeichnet werden. Gegenwärtig kann das Polizeikorps über 67 Hunde verfügen, die über das ganze Kantonsgebiet verteilt sind; 11 davon sind geprüfte Lawinenhunde. Diese Spezialausbildung geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizer Alpen-Club.

b) *Sport*. Viele Korpsangehörige hatten auch im Berichtsjahr von der Gelegenheit Gebrauch gemacht, sich sportlich zu betätigen. Dies geschah im Rahmen des Sportvereins oder in ad hoc zusammengestellten Gruppen. Die Hand- und Fussballer wie auch die Skifahrer konnten an verschiedenen Anlässen recht gute Resultate erzielen.
Die Marschgruppen zu Fuss und per Ski waren wiederum an der Arbeit. Sie und die Waffenläufer haben in Zivil und Uniform für das Polizeikorps Ehre eingelegt.

c) *Das Spiel der Kantonspolizei*. Auch das als «Verein» konstituierte «Spiel der Kantonspolizei Bern» wies im Berichtsjahr eine rege Tätigkeit auf.
Die Neuinstrumentierung konnte dank der Opferfreudigkeit der Mitglieder und privater Spender abgeschlossen werden.
Ein Unterhaltungsabend im Casino Bern führte eine ansehnliche «Polizistenfamilie» zusammen und wird so schnell kaum in Vergessenheit geraten.
Daneben verschönerte das Spiel die Beeidigungen der Polizeirekruten und die Beförderungsfeier. Bei den Beerdigungen von im Dienst verstorbenen Korpsangehörigen wirkt das Spiel ebenfalls mit.
Eine grosse Ehre wurde unsern Musikanten dadurch zuteil, dass sie im Herbst die offizielle Delegation am «Bernertag» des Comptoir in Martigny anführen durften.

G. Strassenverkehr

I. Gesetzgebung

Im Berichtsjahr wurden den zuständigen Abteilungen der Polizeidirektion ein Bundesratsbeschluss vom 10. Januar 1967 über Lernfahrausweise für Lastwagenführer-Lehrlinge, eine Verordnung vom 24. Februar 1967 und eine Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartementes vom 29. Juni 1967 über den militärischen Strassenverkehr, ein Bundesratsbeschluss vom 10. März 1967 über Motorfahrräder und Kleinmotorräder, ein Bundesratsbeschluss vom 5. September 1967 betreffend die Änderung der Verordnung über Haftpflicht und Versicherungen im Strassenverkehr sowie ein Bundesratsbeschluss vom 15. September 1967 über Kontrollschilder für Motorfahrzeuge von Mitgliedern diplomatischer Missionen und konsularischer Posten, ferner 35 Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, 4 Kreisschreiben der Interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr sowie ein vorläufiges Reglement des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit vom 24. Januar 1967 über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung für den Beruf des Lastwagenführers überwiesen.

II. Strassenverkehrsamt

1. Allgemeines

Die Vorarbeiten für die Inkraftsetzung des neuen Dekretes über die Motorfahrzeugsteuern vom 10. Mai 1967 sowie die weitere Zunahme des Motorfahrzeugbestandes brachten im Berichtsjahr für das Strassenverkehrsamt eine erhebliche Mehrbelastung. Die folgenden Zahlen bringen es zum Ausdruck:
Zunahme des Motorfahrzeugbestandes (inkl. Anhänger):
13830 Einheiten (6,09%)
Zunahme der Einnahmen aus Motorfahrzeugsteuern und Gebühren aller Art: Fr. 2901466.77 (6,83%)
Mit Regierungsratsbeschluss vom 11. August 1967 wurde zwar dem Strassenverkehrsamt die Erhöhung des Personalbestandes um 13 Stellen bewilligt; sie konnten jedoch mangels geeigneter Bewerbungen nicht restlos besetzt werden. Der Bestand setzte sich am Ende des Jahres wie folgt zusammen: 1 Vorsteher, 3 Abteilungschefs, 3 Fachbeamte, 10 Dienstchefs, 3 Sekretäre, 104 Verwaltungsbeamte, 28 Verwaltungsangestellte und 25 Aushilfsangestellte, total 177 gegenüber 174 zu Beginn des Jahres.

2. Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen

	1967	1966
Fahrzeugausweise	110 748	109 421
Führerausweise (nach bestandener Führerprüfung)	18 328	21 574
Führerausweise (an Inhaber von ausländischen Führerausweisen gemäss BRB vom 28. Januar 1966)	2 292	2 961
Lernfahrausweise	23 070	24 539
Internationale Ausweise	2 443	2 432
Arbeitsbücher für Berufschauffeure	5 039	9 760
Austausch von Führer- und Fahrzeugausweisen gemäss BRB vom 8. November 1960	593	28 758
Fahrlehrerausweise	23	20
Tagesausweise	5 884	5 136
Übertrag	168 420	204 601

Übertrag	168 420	204 601
Bewilligungen für:		
Automobilrennen (Bergrennen, Auto-Slalom)	6	5
Kart-Rennen	3	2
Motocross, Rasenrennen	1	2
Radrennen	42	39
Geschicklichkeitsfahrten	90	69
Nachtfahrten mit Lastwagen	1 071	1 298
Sonntagsfahrten mit Lastwagen	341	368
Ausnahmefahrzeuge und -transporte	7 992	6 786
Bewilligungen zum Befahren von Strassen mit Verkehrsbeschränkungen	616	382
Total	178 582	213 552

Der vom Bundesrat am 8. November 1960 verfügte Umtausch der Führer- und Fahrzeugausweise konnte bereits im Jahr 1966 grösstenteils zum Abschluss gebracht werden, so dass im Berichtsjahr nur noch vereinzelt Ausweise ausgetauscht werden mussten. Ein Rückgang ist auch bei den Lernfahr- und Führerausweisen festzustellen, was hauptsächlich auf die Beschränkung der Zahl ausländischer Arbeitskräfte zurückzuführen ist. Immerhin wurden durchschnittlich pro Arbeitstag rund 630 Ausweise und Bewilligungen ausgefertigt und abgegeben.

3. Motorfahrzeugbestand (Stichtag 30. September)

	1967	1966
Personenwagen (einschliesslich Lieferwagen)	146 868	136 496
Kombifahrzeuge	19 808	17 211
Lastwagen (einschliesslich gewerblicher Traktoren)	8 805	8 684
Gesellschaftswagen	696	664
Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge	21 694	19 942
Arbeitsmaschinen und Arbeitsanhänger	3 313	2 802
Ausnahmefahrzeuge	1 158	982
Motorräder	13 394	14 253
Kleinmotorräder	17 408	17 876
Anhänger	7 941	8 345
Total Motorfahrzeuge (inkl. Händler- und Versuchsschilder sowie Anhänger)	241 085	227 255

Die Zunahme des Motorfahrzeugbestandes beträgt 13830 bzw. 6,09%. Dem weiteren Anwachsen des Motorwagenbestandes steht ein Rückgang der Zahl der Motorräder und Kleinmotorräder von 1327 Einheiten (4,1%) gegenüber.

4. Motorfahrzeugsteuern und Gebühren

	1967 Fr.	1966 Fr.
a) *Ertrag aus Steuern:*		
Motorwagen und Anhänger	41 187 604.62	38 037 143.16
Motorräder	455 734.80	487 107.11
Total	41 643 339.42	38 524 250.27
b) *Ertrag aus Gebühren:*		
Fahrzeugausweise	1 790 917.00	1 830 576.50
Führerausweise	1 076 411.00	1 176 233.00
Übrige Gebühren	844 566.30	923 261.08
Total	3 711 894.30	3 930 050.58
Ertrag aus Steuern	41 643 339.42	38 524 250.27
Ertrag aus Gebühren	3 711 894.30	3 930 050.58
Ertrag aus Steuerbussen	14 443.90	13 910.00
Total	45 369 677.62	42 468 210.85

Mehreinnahmen pro 1967 ..... 2901466.77 = 6,83%

In 27 Fällen gewährte der Regierungsrat invaliden Personen, die zu ihrer Fortbewegung auf ein Motorfahrzeug angewiesen sind, je nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen Steuervergünstigungen oder den vollständigen Erlass der Motorfahrzeugsteuer. Dem Strassenverkehrsamt wurden auf Ende des Berichtsjahres 29890 (28790) Kontrollschilder zurückgegeben. Die Zahl der Motorfahrzeughalter, welche ihre Fahrzeuge während der Wintermonate ausser Verkehr setzen, hat somit effektiv leicht zugenommen, im Verhältnis zum Motorfahrzeugbestand jedoch von 12,7% im Vorjahr auf 12,4% abgenommen.

5. Administrativ-Massnahmen

Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Bundesgesetz vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr (Art. 14, 16 und 18), Bundesratsbeschluss vom 18. Juli 1961 über landwirtschaftliche Motorfahrzeuge und Anhänger sowie gewerbliche Arbeitsmaschinen und Ausnahmefahrzeuge (Art. 4), Bundesratsbeschluss vom 15. November 1960 (Art. 8 Abs. 2–4) und 10. März 1967 (Art. 7 Abs. 2–4) über Motorfahrräder und Kleinmotorräder.
Der Rückgang der Anträge und Überweisungen an andere Kantone von 3370 im Jahre 1966 auf 1740 im Jahre 1967 ist darauf zurückzuführen, dass aus verwaltungsökonomischen Gründen seit dem 1. August 1967 die Kopien der Strafanzeigen vom Polizeikommando den zuständigen Behörden der Wohnsitzkantone direkt überwiesen werden.

	1967	1966
Aus dem Vorjahr übernommene Fälle	863	742
Zuwachs	10 589	13 003
Total	11 452	13 745
Durch den Kanton Bern erledigt	9 023	9 430
Durch die eidg. Behörde erledigt	76	82
Anträge und Überweisungen an andere Kantone	1 740	3 370
Am Ende des Berichtsjahres unerledigt	613	863
Total	11 452	13 745

Die in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegenden Fälle wurden wie folgt erledigt:

	1967	1966
1. *Bei Motorfahrzeugführern:*		
Verweigerung des Führerausweises	178	208
Verweigerung des Fahrlehrerausweises	3	–
Entzug des Führerausweises	2 302	2 323
Entzug des Lernfahrausweises	308	325
Entzug des Fahrlehrerausweises	–	1
Aberkennung ausländischer Ausweise	46	35
Verwarnungen	4 091	4 405
Sperrungen	79	112
Keine Folge	816	835
Übertrag	9 023	8 244

Übertrag	9 023	8 244
2. *Bei Führern von Motorfahrrädern und Radfahrern:*		
Fahrverbote	663	619
Verwarnungen mit Radfahrerprüfungen	139	147
Verwarnungen mit Anordnung einer Führerprüfung für Motorfahrräder	204	222
Verwarnungen ohne Anordnung von Prüfungen	66	92
Keine Folge	67	61
Vom Polizeikommando wurden bis 31. Dezember 1967 weitere 61 (69) Radfahrerprüfungen durchgeführt.		
3. *Bei Führern von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und Arbeitsmaschinen:*		
Fahrverbote	14	12
Verwarnungen	27	24
Keine Folge	13	4
4. *Bei Fuhrleuten:*		
Verwarnungen	5	5
Keine Folge	2	–
Total	9 023	9 430

Der Lernfahrausweis bzw. Führerausweis konnte 430 (451) Motorfahrzeugführern nur auf Zusehen und Wohlverhalten hin abgegeben werden.
Ferner wurden 1087 (906) Motorfahrzeugführer, Führer von Motorfahrrädern und Radfahrer auf ihre körperliche und geistige Eignung hin ärztlich untersucht. In 153 Fällen (135) wurde eine psychotechnische Eignungsprüfung und in 74 (104) Fällen eine neue Führerprüfung angeordnet.
Über die Dauer der verfügten Ausweisentzüge und Fahrverbote gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluss:

	1967
1. *Entzug des Führerausweises:*	
bis 3 Monate	1 723
über 3 bis 6 Monate	150
über 6 Monate bis 1 Jahr	124
über 1 Jahr bis 5 Jahre	8
unbefristet	269
dauernd	27
lebenslänglich	1
2. *Entzug des Lernfahrausweises:*	
bis 3 Monate	45
über 3 bis 6 Monate	149
über 6 Monate bis 1 Jahr	14
unbefristet	97
dauernd	3
3. *Aberkennung ausländischer Ausweise:*	
bis 3 Monate	37
über 3 bis 6 Monate	1
über 6 Monate bis 1 Jahr	–
unbefristet	8
dauernd	–
4. *Fahrverbote gegenüber Führern von Motorfahrrädern und Radfahrern:*	
bis 3 Monate	300
über 3 bis 6 Monate	44
über 6 Monate bis 1 Jahr	18
unbefristet	292
dauernd	8
lebenslänglich	1
5. *Fahrverbote gegenüber Führern von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und Arbeitsmaschinen:*	
bis 3 Monate	5
über 3 bis 6 Monate	1
unbefristet	7
dauernd	1

Die Gründe für die verfügten Verweigerungen, Entzüge, Fahrverbote und Aberkennung ausländischer Ausweise waren:

a) Charakterliche Nichteignung, geistige und körperliche Mängel, Trunksucht, Nichtbestehen der Prüfung (Ausschlussgrund)	217
b) Angetrunkenheit ohne Unfall	926
c) Angetrunkenheit mit Unfall	552
d) Geschwindigkeitsexzess	437
e) Überholungsfehler	496
f) Missachten des Vortrittsrechtes	287
g) Lernfahrten mit Motorwagen ohne Begleitperson oder Motorrad-Lernfahrer mit Begleitperson ohne Führerausweis	223
h) Andere Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften	376

Massnahmen gegenüber Fahrzeughaltern

Bundesgesetz vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr (Art. 11 und 16).
Der Polizei mussten 2071 Verfügungen über den Entzug von Fahrzeugausweis und Kontrollschildern zum Vollzug überwiesen werden, weil entweder die Haftplichtversicherung nicht mehr gültig war, die Motorfahrzeugsteuer nicht bezahlt wurde oder das Fahrzeug technische Mängel aufwies. Nach Vorsprache der Polizei wurde in 1939 Fällen ein neuer Versicherungsnachweis vorgelegt, die Steuer bezahlt oder ein neues Prüfungszeugnis beigebracht, so dass schliesslich die Verfügung nur in 132 Fällen vollzogen werden musste, nämlich

wegen Aussetzens der Haftpflichtversicherung in	75 Fällen
wegen Nichtbezahlung der Motorfahrzeugsteuer in	23 Fällen
wegen technischer Mängel in	34 Fällen
Total vollstreckte Fahrzeugausweisentzüge	132 Fälle

6. Strassensignalisation und -markierung

Das Strassenverkehrsamt hat in Zusammenarbeit mit der kantonalen Strassenverkehrskommission die Überprüfung der Strassensignalisation auf den Hauptstrassen gemäss Artikel 78 Absatz 3 der Verordnung vom 31. Mai 1963 über die Strassensignalisation in Angriff genommen. Die Signalisation wurde bereits auf verschiedenen Strassenzügen ergänzt und die Signale Nr. 115 «Kreuzung mit Strasse ohne Vortritt» durch die Signale Nr. 307 «Hauptstrasse» ersetzt. Die Kommission wurde ausserdem zur Überprüfung verkehrstechnischer Probleme beigezogen.
Der technische Dienst des Strassenverkehrsamtes stand wiederum Gemeindebehörden und den Organen der Baudirektion zur Prüfung von verkehrstechnischen Fragen zur Verfügung. Es wurden 37 Beschlüsse von Gemeindebehörden über die Einführung des obligatorischen Sicherheitshaltes bei Strasseneinmündungen geprüft und genehmigt. Auf Antrag der Gemeindebehörden wurden ferner dem Regierungsrat 110 Beschlussesentwürfe über Verkehrsbeschränkungen zur Beschlussfassung unterbreitet.
Die Strassenmarkierung wurde auf allen wichtigen Strassenzügen erneuert, auf den übrigen Staatsstrassen ausgebessert und, dort wo notwendig, ebenfalls erneuert. Hierzu wurden ca. 600000 Laufmeter Sicherheits- und Leitlinien aufgetragen, was eine Farbmenge von rund 55 t benötigte. Besondere Aufmerksamkeit wurde auch der seitlichen Markierung geschenkt. Die allerdings teuerere Markierung mittels Produkte, die im Heissmischverfahren aufgetragen oder in den Strassenbelag eingelassen werden, hat sich sehr gut bewährt, so dass diese Markierungsart auf stark befahrenen Knotenpunkten in Zukunft vermehrt zur Anwendung kommen wird.

7. Autofahrlehrer

Im Berichtsjahr bewarben sich 57 Bewerber um die Zulassung zur Fahrlehrerprüfung. Davon zogen 3 ihr Gesuch zurück, und 2 mussten zurückgestellt werden. Von 23 Bewerbern, welche die Prüfung ablegten, konnten 8 nach bestandener erster Prüfung den Fahrlehrerausweis in Empfang nehmen. Nach ein- oder mehrmaliger Wiederholung der Prüfung gelangten schliesslich 15 weitere Bewerber in den Besitz des Fahrlehrerausweises. Ausserdem konnte der Fahrlehrerausweis nach Ablegung einer Kontrollprüfung 4 Bewerbern erteilt werden, welche den Beruf bereits in einem andern Kanton ausgeübt hatten. 3 Fahrlehrer haben die Ergänzungsprüfung für die Kategorie II (schwere Motorwagen und Traktoren) bestanden. Ferner wurde der Ausweis einem Fahrlehrer und frühern Automobilexperten eines andern Kantons ohne Prüfung abgegeben.
Am Jahresende waren 289 männliche und 27 weibliche Personen, also insgesamt 316, im Besitz der Bewilligung zur Ausübung des Fahrlehrerberufes. Die Zahl der bernischen Fahrlehrer hat gegenüber dem Vorjahr um 7,12% zugenommen.

III. Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen

1. Allgemeines

Die Verlegung des Büros an den Schermenweg hat den erhofften Erfolg gezeitigt. Die Arbeit ist wesentlich ruhiger und ungestörter geworden. Die Prüfhalle bewährt sich und erlaubt eine sorgfältigere Kontrolle der Fahrzeuge.

2. Personal

Der Bestand an Experten und Kanzleipersonal blieb im Berichtsjahr unverändert. Nach wie vor sind die Arbeitskräfte bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit beansprucht, und es fehlt jegliche Reserve.

3. Räumlichkeiten

Bern. Keine Veränderungen.
Biel. Hier ergibt sich die Notwendigkeit, den Mietvertrag mit der Firma H. Burkhalter zu modifizieren. Im Parterre sind eine erweiterte Kanzlei, ein Warteraum, die dazu notwendige Beseitigung der Garage und im 1. Stock ein zusätzliches Büro für 2 Experten sowie ein Theorieraum für 8–10 Kandidaten erforderlich.
Delsberg. Hier drängt sich eine Verbesserung der Einrichtungen für Fahrzeugprüfungen auf. Da ein vollamtlicher Experte für diesen Prüfungsplatz vorgesehen ist, der jedoch die anfallende Arbeit nicht allein wird bewältigen können, muss das Verhältnis mit Herrn Mosimann neu geregelt werden.
Langenthal. Die Verhandlungen mit der Firma Würgler ziehen sich in die Länge. Sollte keine Vereinbarung zustande kommen, so wird der Staat selber bauen müssen. Wegen Handänderung des Restaurants Markthalle werden die bisher benützten Räume über kurz oder lang nicht mehr zur Verfügung stehen.
Laufen. Unverändert.
Tavannes. Hier konnte das Büro im Hôtel de Ville wieder bezogen werden.
Thun. Unverändert

4. Arbeit

Fahrzeugprüfungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 24196 Fahrzeuge zwecks Immatrikulation erstmals geprüft. Die Zunahme von 3014 Fahrzeugen entspricht 14,2%. Das autorisierte Gewerbe prüfte seinerseits 30119 Fahrzeuge. Die Zunahme von 3249 Fahrzeugen entspricht 12,1%.
Anlässlich periodischer Kontrollen wurden 9269 Fahrzeuge geprüft. Davon befanden sich 2966 = 32% in Ordnung. Die beanstandeten 6303 Einheiten mussten zum Teil bis zu fünfmal nachgeprüft werden.

Führerprüfungen

Insgesamt wurden 30828 Prüfungen abgenommen. Dies entspricht einem Rückgang um 5% oder 1582 Kandidaten gegenüber dem Vorjahr. Der Grund dazu liegt in der Erweiterung der praktischen Fahrprüfung bei Motorwagen auf rund eine Stunde Fahrzeit.
Von der Erfolgsstatistik wurden 15795 Prüfungen erfasst. 8157 Kandidaten hatten beim ersten Anlauf Erfolg = 51,7%. Das Resultat hat sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich verschlechtert. Der Grund dazu dürfte in der schriftlichen Theorieabnahme und in der erweiterten praktischen Fahrprüfung liegen.
Bei den konzessionierten Fahrlehrern stieg der Anteil an nichtbestandenen Prüfungen von 30,1% im Vorjahr auf 43,8%. Über die Tätigkeit sämtlicher ausbildender Personen gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluss:

Fahrschülerausbildung

a) von konzessionierten Fahrlehrern sind 12384 Schüler ausgebildet worden. Davon haben 5426 die Prüfung nicht bestanden ..... = 43,8%

b) von ausserkantonalen oder nichtkonzessionierten [1] Fahrlehrern kamen 433 Schüler zur Prüfung. Davon bestanden 209 die Prüfung nicht ..... = 48,3%

c) durch Privatpersonen wurden 2224 Schüler ausgebildet. Davon 1520 ohne Erfolg ..... = 68,4%

d) von 316 schriftlich abgelehnten [2] Kandidaten mussten 282 zurückgestellt werden ..... = 89,3%

[1] Personen, die im Laufe eines Jahres mehr als 5 Kandidaten zur Prüfung brachten (z. B. Fahrlehrer-Aspiranten), ohne jedoch im Besitz des bernischen Fahrlehrerausweises zu sein.
[2] Wenn der Fahrlehrer den Schüler als noch nicht fertig ausgebildet beurteilt, dieser sich jedoch zum Examen anmeldet, so kann der Fahrlehrer durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung vor der Prüfung (OV) für deren Ausgang die Verantwortung ablehnen.

5. Finanzen

Die Einnahmen an den verschiedenen Prüfungsplätzen belaufen sich auf:

	Fr.
Bern, inkl. Langenthal	1 084 185.95
Biel, inkl. Laufen und Tavannes	420 001.85
Thun	289 353.—
Delsberg (exkl. 172.–[1])	76 454.—
Pruntrut (exkl. 340.–[1])	67 234.—
Total	1 937 228.80

[1] Abrechnungen für Motorrad-Führerprüfungen

6. Auswärtige Prüfungsplätze

Von Bern, Biel und Thun aus wurden Langenthal, Laufen und Tavannes regelmässig bedient.

Langenthal an 88 Tagen mit 174 Expertentagen
Laufen an 80 Tagen mit 80 Expertentagen
Tavannes an 144 Tagen mit 148 Expertentagen

Vom Hauptbüro Bern wurden ausserdem Biel, Thun und Delsberg Experten zur Aushilfe zur Verfügung gestellt.
Biel an 66 Tagen mit 111 Expertentagen
Thun an 111 Tagen mit 211 Expertentagen
Delsberg an 15 Tagen mit 15 Expertentagen

Zur Abnahme von Theorieprüfungen jugendlicher Traktorführer war an 36 Tagen je ein Experte erforderlich, während zur Abnahme von Spezialfahrzeugen an 124 Tagen gleichfalls je ein Experte amtete.

Das autorisierte Gewerbe konnte an 16 Tagen durch einen Experten kontrolliert werden.

Im kommenden Jahre soll der Bestand an Experten erweitert werden. Dies wird erlauben, die gegenwärtig bestehenden Wartefristen zu verkürzen und andererseits die von den Bundesbehörden angeordneten Massnahmen zur Verbesserung des Fahrzeugzustandes durchzuführen (dreijährige periodische Nachkontrolle).

Statistik über Fahrzeugprüfungen im Jahre 1967

Art der Prüfungen	Bern	Biel	Thun	Delsberg	Pruntrut	Total 1966	Total 1967	Zu- oder Abnahme
Leichte Motorwagen	9 113	3 759	2 937	1 243	1 074	12 913	18 126	+ 5 213
Nachprüfungen	3 688	1 075	1 404	205	484	4 669	6 856	+ 2 187
Schwere Motorwagen	284	68	63	34	34	690	483	— 207
Nachprüfungen	189	49	47	5	3	203	293	+ 90
Elektromobile	—	—	—	—	—	2	—	2
Nachprüfungen	—	—	—	—	—	—	—	—
Traktoren und Arbeitsmaschinen	1 951	184	151	80	88	2 340	2 454	+ 114
Nachprüfungen	273	25	37	14	2	296	351	+ 55
Anhänger, ein- und zweiachsige	831	252	213	103	66	1 362	1 465	+ 103
Nachprüfungen	435	157	216	12	9	569	829	+ 260
Motorräder, Dreiräder	465	117	185	62	11	343	840	+ 497
Nachprüfungen, inklusive Sozius	250	18	55	7	2	127	332	+ 205
Kleinmotorräder	337	115	121	127	21	332	721	+ 389
Nachprüfungen	32	9	22	—	—	16	63	+ 47
Motorfahrräder	56	28	16	4	3	1 771	107	— 1 664
Bremsprüfungen, Artikel 13 SVG	604	43	68	16	—	843	731	— 112
Nachprüfungen	202	4	37	—	—	259	243	— 16
Polizeirapporte	746	530	211	76	21	1 840	1 584	— 256
Nachprüfungen	565	227	130	—	—	1 017	929	— 88
Periodische Kontrollen	6 014	1 133	1 765	23	—	9 430	8 935	— 495
Nachprüfungen	3 791	748	1 260	—	—	5 553	5 799	+ 246
Spezialfahrzeuge	865	78	20	—	—	1 429	963	— 466
Nachprüfungen	293	29	5	—	—	505	327	— 178
	30 984	8 648	8 963	2 011	1 818	46 509	52 431	+ 5 922

Statistik über Führerprüfungen im Jahre 1967

Art der Prüfungen	Bern	Biel	Thun	Delsberg	Pruntrut	Total 1966	Total 1967	Zu- oder Abnahme
Schwere Motorwagen	260	118	120	18	20	560	536	— 24
Nachprüfungen	167	74	40	10	17	309	308	— 1
Leichte Motorwagen	8 261	3 860	2 940	557	454	16 986	16 072	— 914
Nachprüfungen	5 531	2 457	1 095	256	612	9 045	9 951	+ 906
Motorräder, Dreiräder	135	14	40	12	2	263	203	— 60
Nachprüfungen	40	1	14	1	2	182	58	— 124
Theoretische Vorprüfung für Motorräder	637	178	103	8	9	1 185	935	— 250
Nachprüfungen	466	59	76	3	15	623	619	— 4
Verkehr Motorräder	726	196	202	5	9	1 548	1 138	— 410
Nachprüfungen	188	35	26	6	4	468	259	— 209
Theoretische Vorprüfung Kleinmotorräder	119	28	22	4	4	236	177	— 59
Nachprüfungen	64	14	4	2	6	141	90	— 51
Verkehr Kleinmotorräder	65	20	17	2	3	153	107	— 46
Nachprüfungen	20	9	9	—	4	88	42	— 46
Stichproben Lastwagen, Cars	2	1	3	—	—	20	6	— 14
Personenwagen	108	119	10	—	—	423	237	— 186
Motorräder	44	15	10	—	—	159	69	— 90
Kleinmotorräder	15	5	1	—	—	21	21	—
	16 848	7 203	4 732	884	1 161	32 410	30 828	— 1 582

Besondere Führerprüfungen 1967

Art der Prüfung	Bern	Biel	Thun	Delsberg	Pruntrut	Total 1967
Trolleybus	—	—	—	—	—	—
Nachprüfungen	—	—	—	—	—	—
Gesellschaftswagen	36	12	15	1	2	66
Nachprüfungen	13	5	7	—	—	25
Taxiprüfungen	138	35	40	6	—	219
Nachprüfungen	69	45	11	1	—	126
Motorfahrräder (Kontrollprüfung)	255	95	46	8	1	405
Nachprüfungen	116	58	63	8	—	245
Elektromobile	—	1	—	—	—	1
Nachprüfungen	—	—	—	—	—	—
Arbeitsmaschinen	32	5	8	—	—	45
Nachprüfungen	6	1	4	—	—	11
Motorkarren	—	—	—	—	—	—
Nachprüfungen	—	—	—	—	—	—
Traktoren	—	—	—	—	—	—
Nachprüfungen	—	—	—	—	—	—
Landwirtschaftliche Traktorführer (Jugendliche)	1 570	—	—	—	—	1 570
	2 235	257	194	24	3	2 713

Statistik über periodische Kontrollen an Motorfahrzeugen und Anhängern vom 1. Januar bis 31. Dezember 1967

Geprüfte Fahrzeuge	Total	In Ordnung befunden	%	Nicht in Ordnung	%
Leichte Motorwagen	7430	2404	32,5	5026	67,5
Schwere Motorwagen	911	225	25,0	686	75,0
Traktoren	491	202	41,1	289	58,9
Anhänger	437	135	30,8	302	69,2
Total	9269	2966	32,0	6303	68,0

IV. Fahrrad-Haftpflichtversicherung

Über die Anzahl der versicherten Fahrräder und gleichgestellten Fahrzeuge gibt die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss:

	1966	1967
Staatlich versicherte Fahrräder und gleichgestellte Fahrzeuge	199 772	198 775
Privat versicherte Fahrräder und gleichgestellte Fahrzeuge	98 800	92 474
Staatlich versicherte Motorfahrräder	54 526	60 251
Privat versicherte Motorfahrräder	22 945	25 313
Total	376 043	376 813

Das seit 1965 eingeführte neue Abgabesystem durch die Gemeinden und Fahrradhändler hat sich gut eingelebt und bewährt.

Bern, den 7. Mai 1968.

Der Polizeidirektor des Kantons Bern: *Bauder*

Vom Regierungsrat genehmigt am 18. Juni 1968.

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: *Häusler*